

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Relevanz der multimodalen Kommunikation im
Gerichtsdolmetschen am Beispiel der Englischen und
Polnischen Sprache am Landesgericht Wien

verfasst von | submitted by

Flora Katalin Antoniak BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 345

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Französisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich herzlich bei meiner Betreuerin, Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber für Ihre Unterstützung in Form von konstruktiver Kritik und Feedback während des gesamten Masterarbeitsprozesses bedanken. Sie hat wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Erwähnen möchte ich ebenfalls Univ.-Ass. prae doc Simone Uran, BA MA, die mir bei Fragen rund um die Masterarbeit sowie bei formalen Angelegenheiten stets kompetent unterstützte.

Ebenso möchte ich mich bei den Dolmetscherinnen (alle waren weiblich) der beobachteten Verhandlungen am Landesgericht Wien bedanken, die mich auf meine Anfrage über die jeweiligen Verhandlungstermine informiert haben.

Ein großer Dank gilt auch einem langjährigen Freund Gregor M., der die akkuraten Graphiken der Gerichtsverhandlungen (nach meinen Vorstellungen und Angaben) erstellt hat und die Arbeit damit einmal mehr abgerundet hat.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei meinen Nächsten und Liebsten, die mich immerzu unterstützen.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Theoretische Verortung und ausgewählte Forschungsansätze	12
2.1 Multimodalität als Forschungsperspektive.....	12
2.2 Multimodalität in der Dolmetschwissenschaft.....	13
2.3 Ausgewählte Forschungsansätze zum Gerichtsdolmetschen	15
2.4 Forschungslücke und Erkenntnisinteresse der Arbeit	18
3 Multimodalität als theoretisches Konzept	20
3.1 Begriff und Grundlagen der Multimodalität	20
3.2 Sozialesemiotische Perspektive nach Kress und van Leeuwen	21
3.3 Multimodale Interaktionsanalyse	23
3.4 Modi, semiotische Ressourcen und analytische Kategorien	24
3.5 Zusammenspiel multimodaler Ressourcen als Analysegrundlage	26
3.6 Multimodalität im institutionellen Kontext gerichtlicher Kommunikation	28
3.7 Zwischenfazit: Multimodale Kommunikationsdimensionen als Analysegrundlage	31
4 Gerichtsdolmetschen als institutionelle und professionelle Praxis	34
4.1 Gerichtsdolmetschen im translationswissenschaftlichen Kontext	34
4.2 Neutralität, Sichtbarkeit und Rollenverständnis.....	36
4.3 Multimodale Anforderungen im Gerichtsdolmetschen	39
4.4 Kommunikation, Macht und institutionelle Ordnung	43
4.5 Multimodale Kommunikation als Herausforderung und Ressource gerichtlicher Verständigung.....	46
4.6 Sprache, Kultur und institutionelle Kommunikationsnormen im Gerichtsdolmetschen	50
4.7 Synthese: Multimodales Gerichtsdolmetschen als institutionelle Interaktionspraxis	54

5 Methodik	60
5.1 Forschungsdesign und methodischer Zugang	61
5.2 Untersuchungsfeld und Datenerhebung	63
5.3 Beobachtungsprotokoll als Erhebungsinstrument.....	65
5.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015)	67
5.5 Kategorienbildung und Durchführung der Analyse	68
5.6 Gütekriterien und Limitationen der Untersuchung	70
6 Empirische Analyse der multimodalen Kommunikation im Gerichtsdolmetschen	73
6.1 Verbale Kommunikation.....	75
6.1.1 Institutionelle Gesprächsführung	75
6.1.2 Verbale Sprachmittlung im Gerichtsdolmetschen	77
6.1.3 Vergleichende Einordnung der Ergebnisse.....	79
6.2 Nonverbale Kommunikation.....	81
6.2.1 Blickverhalten	82
6.2.2 Gestik	84
6.2.3 Mimik.....	85
6.2.4 Körperhaltung.....	87
6.2.5 Zwischenfazit	88
6.3 Paraverbale Kommunikation.....	89
6.4 Extraverbale Kommunikation	91
7 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.....	95
7.1 Beantwortung der Forschungsfrage und theoretische Einordnung	95
7.2 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand.....	97
7.3 Bedeutung der Ergebnisse für Gerichtsdolmetschen, Ausbildung und Forschung	99
8 Fazit.....	101
Literaturverzeichnis.....	102

Anhang	I
Beobachtungsprotokoll nach Mayring (2015).....	I
Zusammenfassung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell multimodaler Kommunikation im Gerichtssaal (eigene Darstellung)...	26
Abbildung 2: Schematische Kommunikations- und Sitzordnung im Gerichtssaal (eigene Darstellung).....	29
Abbildung 3: Multimodales Gerichtsdolmetschen als institutionelle Interaktionspraxis (eigene Darstellung).....	57
Abbildung 4: Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) in der vorliegenden Untersuchung (eigene Darstellung).....	70
Abbildung 5: Analytisches Modell der multimodalen Kommunikationsanalyse im Gerichtsdolmetschen	74
Abbildung 6: Synthese der zentralen Ergebnisse der empirischen Analyse	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verbindung theoretischer Konzepte mit Beobachtungskategorien der empirischen Untersuchung (eigene Darstellung).....	28
Tabelle 2: Professionelle Anforderungen des Gerichtsdolmetschens und ihre multimodale Relevanz (eigene Darstellung)	35
Tabelle 3: Potenzielle kommunikative Spannungsfelder im polnisch-deutschen Gerichtsdolmetschen (eigene Darstellung)	52
Tabelle 4: Überblick über das Forschungsdesign der vorliegenden Untersuchung (eigene Darstellung).....	63
Tabelle 5: Vergleichende Analyse der verbalen Kommunikation in den fünf beobachteten Hauptverhandlungen	81

1 Einleitung

Gerichtsdolmetschen stellt eine hochinstitutionalisierte Form translatorischer Kommunikation dar, in der sprachliche, körperliche, räumliche und institutionelle Ordnungen untrennbar miteinander verbunden sind (vgl. Hale 2004: 3ff.; Pöchhacker 2016: 9ff.; Kadrić 2019: 15ff.; Kadrić et al. 2024: 3ff.). Gerichtsverhandlungen sind nicht lediglich Orte verbaler Informationsübermittlung, sondern komplexe Interaktionsräume, in denen Bedeutung durch das Zusammenwirken verschiedener kommunikativer Ressourcen hergestellt wird (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.; Schmitt 2005: 17ff.; van Leeuwen 2005: 3ff.). Neben dem gesprochenen Wort prägen Blickverhalten, Gestik, Körperhaltung, räumliche Positionierung, Stimmführung, Pausen, Kleidung, institutionelle Symbole sowie ritualisierte Verfahrensabläufe die kommunikative Ordnung des Gerichtssaals (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.; Schmitt 2005: 17ff.). Für das Gerichtsdolmetschen bedeutet dies, dass DolmetscherInnen nicht ausschließlich mit verbalen Äußerungen konfrontiert sind, sondern ihre Tätigkeit innerhalb eines multimodal strukturierten Kommunikationsgefüges ausüben.

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Relevanz multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen am Beispiel der Sprachkombination Polnisch–Deutsch und Englisch–Deutsch am Landesgericht Wien. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Annahme, dass gerichtliche Kommunikation nicht auf Sprache reduziert werden kann, sondern wesentlich durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Modi geprägt ist.

Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, die Bedeutung multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen am Landesgericht Wien zu untersuchen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Rolle verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen im gerichtlichen Dolmetschprozess spielen und wie diese zur Organisation institutioneller Interaktion beitragen.

Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen multimodaler Kommunikation sowie ausgewählte Forschungsansätze zum Gerichtsdolmetschen dargestellt. Darauf aufbauend werden Gerichtsdolmetschen als institutionelle und professionelle Praxis sowie die multimodalen Anforderungen gerichtlicher Kommunikation analysiert. Anschließend werden Forschungsdesign, Datenerhebung und Auswertung erläutert, bevor die empirischen Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

Im Bereich der Dolmetschwissenschaft wird die Rolle nichtsprachlicher und multimodaler Ressourcen als Bestandteil dolmetschvermittelter Kommunikation diskutiert (vgl. Pöchhacker 2000: 151ff.; Vranjes et al. 2018: 439ff.; Davitti 2019: 15ff.). Dolmetschen wird nicht mehr ausschließlich als sprachlicher Transfer zwischen Ausgangs- und Zielsprache betrachtet, sondern als kommunikatives Handeln in sozialen, institutionellen und körperlich situierten Kontexten (vgl. Wadensjö 1998: 105ff.; Roy 2000: 87ff.; Pöchhacker 2016: 145ff.). Besonders im Dialogdolmetschen zeigt sich, dass DolmetscherInnen aktiv an der Organisation von Interaktion beteiligt sind. Sie koordinieren Sprecherwechsel, adressieren Beteiligte, reagieren auf nonverbale Signale, verarbeiten paraverbale Hinweise und bewegen sich innerhalb institutionell geprägter Rollenerwartungen. Diese Einsicht ist für das Gerichtsdolmetschen von besonderer Bedeutung, da gerichtliche Kommunikation durch eine hohe normative Dichte, asymmetrische Rollenverteilungen und ritualisierte Abläufe gekennzeichnet ist (vgl. Hale 2004: 15ff.; Mikkelsen 2017: 81ff.; Kadrić 2019: 33ff.).

Gerichtsdolmetschen unterscheidet sich von vielen anderen Dolmetschsettings durch seine unmittelbare Einbindung in rechtlich relevante Verfahren (vgl. Hale 2004: 10ff.; Kadrić 2019: 21ff.; Kadrić et al. 2024: 18ff.). Die gedolmetschte Kommunikation kann Auswirkungen auf die Verfahrensbeteiligung, Verständigung, das Aussageverhalten und damit auch auf die Wahrnehmung prozessualer Rechte haben. Aktuelle Arbeiten heben zudem hervor, dass insbesondere gerichtliche Fragetechniken sowie institutionell geprägte Kommunikationsabläufe spezifische Anforderungen an GerichtsdolmetscherInnen stellen und ein hohes Maß an sprachlicher, kommunikativer und interaktionaler Kompetenz erfordern (vgl. Kadrić et al. 2024: 41ff.).

Gleichzeitig ist der Gerichtssaal ein institutionell stark strukturierter Raum: RichterInnen, StaatsanwältInnen, VerteidigerInnen, Angeklagte, ZeugInnen, DolmetscherInnen und andere Beteiligte nehmen nicht nur unterschiedliche Rollen ein, sondern sind auch räumlich und kommunikativ unterschiedlich positioniert. Diese Positionierungen sind nicht neutral, sondern tragen zur Herstellung institutioneller Ordnung bei. Wer spricht, wer adressiert wird, wer zuhört, wer Blickkontakt erhält und wer körperlich oder räumlich in den Mittelpunkt tritt, ist Teil der gerichtlichen Interaktionsordnung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, Gerichtsdolmetschen nicht nur als sprachliche Übertragung, sondern als multimodale Praxis zu untersuchen. Aktuelle Publikationen verdeutlichen zudem, dass insbesondere die Analyse gerichtlicher Fragetechniken und institutioneller Kommunikationsmuster zunehmend als zentraler Bestandteil der Forschung zum

Gerichtsdolmetschen verstanden wird (vgl. Kadrić et al. 2024: 41ff.). DolmetscherInnen nehmen Äußerungen nicht isoliert wahr, sondern interpretieren sie im Zusammenhang mit Blicken, Gesten, Körperhaltungen, Sprechtempo, Lautstärke, Pausen, räumlichen Anordnungen und institutionellen Handlungsabläufen. Gleichzeitig produzieren sie selbst multimodale Signale, etwa durch Blickadressierung, Körperorientierung, Turn-Initiierungen, Rückfragen oder Positionierung im Raum. Diese Ressourcen können dazu beitragen, Interaktion zu steuern, Verständigung zu sichern oder institutionelle Abläufe aufrechtzuerhalten. Sie können aber auch Spannungen erzeugen, wenn etwa räumliche Distanz, eingeschränkter Blickkontakt, akustische Bedingungen oder unklare Adressierungsstrukturen den Dolmetschprozess erschweren.

Trotz dieser Relevanz ist die multimodale Dimension des Gerichtsdolmetschens bislang nicht ausreichend systematisch erforscht. Zwar liegen grundlegende Arbeiten (vgl. Wadensjö 1998; Roy 2000; Pöchhacker 2016) zum Dialogdolmetschen, zur Rolle von DolmetscherInnen in institutioneller Kommunikation und zur Interaktionsorganisation gedolmetschter Gespräche vor. Auch einzelne Untersuchungen befassen sich mit nonverbalen Elementen und visuellen Ressourcen in rechtlichen oder institutionellen Dolmetschsettings (vgl. Balogh & Salaets 2015: 12ff.; Licoppe 2017: 75ff.). Dennoch bleibt insbesondere die Frage offen, wie multimodale Ressourcen in konkreten Gerichtssituationen zusammenspielen und welche Relevanz sie für das Handeln von GerichtsdolmetscherInnen haben. Für den österreichischen Gerichtskontext und insbesondere für polnisch-deutsche und englisch-deutsche Verhandlungen am Landesgericht Wien besteht diesbezüglich ein erkennbares Forschungsdesiderat.

Die Arbeit setzt genau an dieser Forschungslücke an. Sie fragt danach, welche Rolle multimodale Kommunikation im Gerichtsdolmetschen spielt und wie GerichtsdolmetscherInnen multimodale Ressourcen im Rahmen gerichtlicher Interaktion wahrnehmen, nutzen und mitgestalten. Dabei steht nicht die Bewertung einzelner Dolmetschleistungen im Vordergrund, sondern die Analyse der kommunikativen Bedingungen, unter denen Dolmetschen im Gerichtssaal stattfindet. Ziel ist es, sichtbar zu machen, dass multimodale Ressourcen für die Organisation, Steuerung und Qualität gerichtlicher Kommunikation von zentraler Bedeutung sind. Damit versteht sich die vorliegende Arbeit zugleich als Beitrag zu einer stärkeren interaktions- und multimodalitätsorientierten Perspektive innerhalb der Dolmetschwissenschaft.

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit besteht darin, multimodale Kommunikation als konstitutiven Bestandteil des Gerichtsdolmetschens sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt steht nicht die isolierte Betrachtung einzelner Gesten, Blicke oder räumlicher Anordnungen, sondern die

Frage, wie diese Ressourcen im Zusammenspiel mit Sprache, Stimme und institutioneller Ordnung Bedeutung erzeugen und den Dolmetschprozess beeinflussen. Die Arbeit untersucht damit die Bedingungen, unter denen Dolmetschen im Gerichtssaal tatsächlich stattfindet, sowie die multimodalen Anforderungen, die sich daraus für GerichtsdolmetscherInnen ergeben.

Damit leistet die Arbeit einen Beitrag zur dolmetschwissenschaftlichen Diskussion über Rolle, Sichtbarkeit, Qualität und Professionalität im Gerichtsdolmetschen. Sie erweitert diese Diskussion um eine multimodale Perspektive und geht davon aus, dass professionelles Gerichtsdolmetschen nicht nur sprachliche Kompetenz, rechtliches Wissen und ethische Orientierung erfordert, sondern auch die Fähigkeit, multimodale Interaktionsressourcen wahrzunehmen, zu interpretieren und situationsangemessen einzusetzen.

Die Untersuchung wird durch folgende Forschungsfragen geleitet:

1. Wie nutzen GerichtsdolmetscherInnen multimodale Ressourcen, um Interaktionen im Gerichtssaal zu steuern?
2. Wie beeinflussen institutionelle Rahmenbedingungen wie Sitzordnung, räumliche Distanz und ritualisierte Abläufe das multimodale Verhalten der DolmetscherInnen?
3. Inwiefern wirkt sich multimodale Kommunikation auf Verständigung und Qualität im Dolmetschprozess aus?

Diese Forschungsfragen strukturieren sowohl den theoretischen als auch den empirischen Teil der Arbeit. Die erste Forschungsfrage richtet den Blick auf das konkrete kommunikative Handeln von GerichtsdolmetscherInnen. Hier stehen insbesondere Blickverhalten, Körperorientierung, Gestik, Turn-Taking, Rückfragen und Adressierungspraktiken im Mittelpunkt. Die zweite Forschungsfrage fokussiert den institutionellen Rahmen des Gerichtssaals und untersucht, inwiefern räumliche und organisatorische Bedingungen multimodales Verhalten ermöglichen, begrenzen oder strukturieren. Die dritte Forschungsfrage verbindet die multimodale Perspektive mit dolmetschwissenschaftlichen Qualitätsfragen und fragt danach, welche Bedeutung multimodale Ressourcen für Verständigung, Präzision, Rollenwahrnehmung und Interaktionssicherheit haben.

Methodisch basiert die Arbeit auf einer qualitativen, nicht teilnehmenden Beobachtung von Gerichtsverhandlungen am Landesgericht Wien. Da audiovisuelle Aufzeichnungen im Gerichtskontext aus rechtlichen, ethischen und institutionellen Gründen häufig nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sind, wird ein beobachtungsbasiertes Forschungsdesign gewählt. Die Datenerhebung erfolgt anhand strukturierter Beobachtungsprotokolle, die verbale, nonverbale,

paraverbale und extraverbale Kommunikationsformen erfassen. Die Auswertung orientiert sich an Verfahren qualitativer Sozialforschung und qualitativer Inhaltsanalyse (vgl. Döring & Bortz 2016: 53ff.; Kuckartz 2018: 15ff.; Flick 2021: 33ff.) sowie an ausgewählten Kategorien multimodaler Interaktionsanalyse. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, eine vollständige multimodale Interaktionsanalyse im strengen videobasierten Sinn durchzuführen. Vielmehr werden multimodale Analysekonzepte für eine systematische Sichtbeobachtung fruchtbar gemacht.

Die Relevanz der Arbeit liegt darin, die multimodale Perspektive stärker in der Dolmetschwissenschaft zu verankern und insbesondere für das Gerichtsdolmetschen anschlussfähig zu machen. Die praktische Relevanz ergibt sich daraus, dass GerichtsdolmetscherInnen in ihrer Tätigkeit fortlaufend mit multimodalen Anforderungen konfrontiert sind, die in Ausbildung, Berufspraxis und Qualitätsdiskussionen häufig nur implizit berücksichtigt werden. Eine systematische Auseinandersetzung mit diesen Anforderungen kann dazu beitragen, das Rollenverständnis von GerichtsdolmetscherInnen differenzierter zu beschreiben und die Komplexität gerichtlicher Dolmetschprozesse angemessener zu erfassen.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Nach der Einleitung wird zunächst der Forschungsstand zu Multimodalität, Dolmetschen und Gerichtsdolmetschen dargestellt. Dieses Kapitel dient dazu, die Arbeit im bestehenden wissenschaftlichen Diskurs zu verorten und die Forschungslücke herauszuarbeiten. Anschließend werden zentrale theoretische Grundlagen der Multimodalitätsforschung erläutert. Dabei wird zwischen sozialsemiotischen Ansätzen und multimodaler Interaktionsanalyse unterschieden, um die theoretische Grundlage der späteren Beobachtungskategorien zu klären. Darauf aufbauend wird Gerichtsdolmetschen als institutionelle und professionelle Kommunikationspraxis beschrieben. Im nächsten Schritt werden die für die empirische Untersuchung relevanten kommunikativen Modi im Gerichtssaal – verbal, nonverbal, paraverbal und extraverbal – systematisch dargestellt. Das anschließende Methodikkapitel erläutert Forschungsdesign, Datenerhebung, Beobachtungsbogen, Kategorienbildung, Auswertung und Limitationen. Der empirische Teil präsentiert die Beobachtungsergebnisse und ordnet sie entlang der Forschungsfragen. In der Diskussion werden die Ergebnisse mit dem theoretischen Rahmen und dem Forschungsstand verknüpft. Den Abschluss bildet ein Fazit, das die zentralen Erkenntnisse zusammenfasst und Perspektiven für weitere Forschung eröffnet.

2 Theoretische Verortung und ausgewählte Forschungsansätze

Dieses Kapitel dient der theoretischen Verortung der vorliegenden Arbeit innerhalb der Multimodalitätsforschung sowie der Dolmetschwissenschaft. Ziel ist es, jene theoretischen und empirischen Ansätze darzustellen, die für die Untersuchung multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen besonders relevant sind. Dabei wird zunächst auf zentrale Perspektiven der Multimodalitätsforschung eingegangen, bevor anschließend deren Anschlussfähigkeit an die Dolmetschwissenschaft sowie an das Gerichtsdolmetschen diskutiert wird. Der Forschungsstand bildet die Grundlage für die spätere theoretische und empirische Analyse und dient zugleich dazu, bestehende Forschungslücken sowie das Erkenntnisinteresse der Arbeit herauszuarbeiten.

2.1 Multimodalität als Forschungsperspektive

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Multimodalität beruht auf der grundlegenden Annahme, dass Kommunikation nicht ausschließlich über Sprache erfolgt (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.; Norris 2004: 2ff.; Kress 2010: 35ff.). Vielmehr werden Bedeutungen durch das Zusammenspiel unterschiedlicher semiotischer Ressourcen hervorgebracht. Sprache, Bild, Gestik, Blick, Körperhaltung, Stimme, Raum und materielle Umgebung sind dabei nicht als voneinander unabhängige Einzelemente zu verstehen, sondern als miteinander koordinierte Ressourcen sozialer Interaktion. Diese Perspektive hat sich insbesondere in der sozialsemiotischen Multimodalitätsforschung etabliert, die mit den Arbeiten von Kress und van Leeuwen verbunden ist (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.; Kress 2010: 35ff.).

Kress und van Leeuwen verstehen Multimodalität als grundlegendes Merkmal kommunikativer Praxis. Bedeutung entsteht nicht allein durch sprachliche Zeichen, sondern durch die Auswahl und Kombination verschiedener Modi. Ein Modus ist dabei eine sozial und kulturell geformte Ressource zur Bedeutungsproduktion. Entscheidend ist, dass Modi unterschiedliche Affordanzen aufweisen: Sprache eignet sich in besonderer Weise zur propositionalen Darstellung, Gestik kann räumliche oder deiktische Beziehungen verdeutlichen, Blick kann Adressierung und Beteiligungsstatus organisieren, und räumliche Anordnung kann soziale Rollen und institutionelle Hierarchien sichtbar machen (vgl. van Leeuwen 2005; Kress 2010). Für die vorliegende Arbeit ist diese Perspektive bedeutsam, weil sie erlaubt, den Gerichtssaal als einen

Raum zu verstehen, in dem Bedeutung nicht nur gesprochen, sondern auch körperlich, räumlich und materiell hervorgebracht wird.

Während sozialsemiotische Ansätze stärker auf Bedeutungspotenziale und semiotische Ressourcen fokussieren, untersucht die multimodale Interaktionsanalyse, wie unterschiedliche Modi in konkreten Situationen zeitlich und sequenziell koordiniert werden. Arbeiten von Goodwin, Mondada, Norris und Schmitt zeigen, dass soziale Interaktion nicht isoliert über verbale Beiträge organisiert wird, sondern durch fein abgestimmte multimodale Praktiken (vgl. Goodwin 2000; Norris 2004; Schmitt 2005; Mondada 2014). Blick, Körperorientierung, Gesten, Pausen, Artefakte und räumliche Bewegungen sind Teil der interaktionalen Organisation. Für das Gerichtsdolmetschen ist diese Perspektive besonders relevant, weil DolmetscherInnen ihre Tätigkeit in einem Setting ausüben, in dem Sprecherwechsel, Adressierung und institutionelle Beteiligungsrollen ständig multimodal angezeigt und verhandelt werden.

Der Forschungsstand zur Multimodalität zeigt somit zwei für diese Arbeit zentrale Linien. Erstens macht die sozialsemiotische Forschung deutlich, dass kommunikative Modi jeweils eigene Bedeutungspotenziale besitzen und institutionelle Kommunikation nicht auf Sprache reduziert werden kann. Zweitens zeigt die multimodale Interaktionsanalyse, dass Bedeutung in konkreten Interaktionen durch zeitlich koordinierte multimodale Handlungen entsteht. Die vorliegende Arbeit verbindet beide Perspektiven: Sie nutzt sozialsemiotische Konzepte, um verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen theoretisch zu bestimmen, und greift zugleich auf interaktionsanalytische Überlegungen zurück, um deren Zusammenspiel im Gerichtssaal untersuchbar zu machen.

2.2 Multimodalität in der Dolmetschwissenschaft

Nachdem Multimodalität zunächst allgemein als Forschungsperspektive dargestellt wurde, richtet sich der Fokus nun auf ihre Bedeutung innerhalb der Dolmetschwissenschaft. Ziel dieses Unterkapitels ist es zu zeigen, inwiefern multimodale Ansätze zur Erweiterung klassischer sprachzentrierter Perspektiven auf Dolmetschen beitragen und weshalb diese insbesondere für institutionelle Kommunikationssituationen wie das Gerichtsdolmetschen relevant sind.

Für die vorliegende Arbeit sind insbesondere interaktionsorientierte Ansätze relevant, die Dolmetschen nicht ausschließlich als sprachliche Übertragung, sondern als kommunikatives Handeln in konkreten sozialen und institutionellen Situationen beschreiben. Klassische Mo-

delle des Dolmetschens konzentrierten sich vor allem auf kognitive, sprachliche und kommunikative Prozesse der Übertragung zwischen Ausgangs- und Zielsprache. Mit der stärkeren Hinwendung zu Dialogdolmetschen, Community Interpreting und institutioneller Kommunikation wurde jedoch zunehmend sichtbar, dass Dolmetschen in Face-to-Face-Situationen nicht allein als sprachliche Transformation verstanden werden kann (vgl. Wadensjö 1998: 105ff.; Pöchhacker 2016: 146ff.).

Wadensjö hat mit ihrer Unterscheidung zwischen „relaying“ und „coordinating“ wesentlich dazu beigetragen, DolmetscherInnen nicht nur als ÜbermittlerInnen sprachlicher Inhalte, sondern als KoordinatorInnen gedolmetschter Interaktion zu verstehen (vgl. Wadensjö 1998: 105ff.; Pöchhacker 2016: 146ff.). Diese Perspektive ist für die vorliegende Arbeit zentral, weil sie den Blick auf jene Handlungen lenkt, durch die DolmetscherInnen Gesprächsabläufe strukturieren, Beteiligung organisieren und Verständigung ermöglichen. In multimodaler Hinsicht bedeutet dies, dass Koordination nicht ausschließlich verbal erfolgt. Auch Blickkontakt, Körperorientierung, Gesten, Pausen oder räumliche Nähe können koordinierende Funktionen übernehmen.

Auch Roys Arbeiten zum Dolmetschen als diskursivem Prozess haben gezeigt, dass DolmetscherInnen aktiv an der Organisation von Interaktion beteiligt sind (vgl. Roy 2000: 94ff.). Besonders relevant ist dabei die Frage des Turn-Taking. Sprecherwechsel werden in gedolmetschten Gesprächen nicht nur verbal angezeigt, sondern häufig durch Blick, Körperbewegung, Intonation oder Pausen vorbereitet. Für das Gerichtsdolmetschen ist dies deshalb bedeutsam, weil Turn-Taking im Gerichtssaal zugleich institutionell geregelt und situativ hergestellt wird. RichterInnen verfügen über besondere Steuerungsmacht, während Angeklagte oder ZeugenInnen häufig nur innerhalb bestimmter Frage-Antwort-Sequenzen sprechen. DolmetscherInnen müssen diese Ordnung erkennen, sprachlich vermitteln und zugleich multimodal mitvollziehen.

Pöchhacker betont in seinen Arbeiten zur Dolmetschwissenschaft die Komplexität des Dolmetschens als kommunikativer Praxis und weist ausdrücklich auf die Relevanz multimodaler Dimensionen des Dolmetschens hin (vgl. Pöchhacker 2000:151ff.; Pöchhacker 2016:9ff.). Multimodalität ist dabei nicht nur für Gebärdensprachdolmetschen oder videobasierte Settings relevant, sondern grundsätzlich für alle Situationen, in denen Dolmetschen in körperlich situierten Interaktionen erfolgt. Dies betrifft insbesondere Settings, in denen Beteiligte physisch

anwesend sind und Bedeutung durch Sprache, Stimme, Blick, Gestik und Raum gemeinsam erzeugt wird.

Neuere Arbeiten zur multimodalen Analyse dolmetschvermittelter Interaktion zeigen, dass visuelle und körperliche Ressourcen für die Organisation von Beteiligung, Affiliation, Verstehen und Gesprächssteuerung bedeutsam sind (vgl. Vranjes et al. 2018: 439ff.; Davitti 2019: 15ff.). Aktuelle Untersuchungen bestätigen diese Entwicklung und zeigen, dass insbesondere Blickverhalten, Gestik und weitere verkörperte Ressourcen wesentlich zum Rapportmanagement sowie zur Organisation dolmetschvermittelter Interaktion beitragen, sowohl in Präsenz- als auch in videobasierten Dolmetschsituationen (vgl. Cavents et al. 2026: 35ff.). So kann etwa Blickverhalten anzeigen, an wen eine Äußerung gerichtet ist, ob eine Antwort erwartet wird oder ob DolmetscherInnen einen Sprecherwechsel vorbereiten. Kopfnicken, Körperorientierung oder kurze paraverbale Signale können Rückmeldung, Verstehenssicherung oder Interaktionsbereitschaft markieren. Diese Befunde sind für das Gerichtsdolmetschen anschlussfähig, da auch dort Beteiligung und Verständigung nicht nur über sprachliche Äußerungen, sondern über ein komplexes Zusammenspiel multimodaler Ressourcen organisiert werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die multimodale Perspektive in der Dolmetschwissenschaft noch nicht in allen Bereichen gleichermaßen ausgearbeitet ist. Während Untersuchungen zu Gebärdensprachdolmetschen, Videodolmetschen, medizinischem Dolmetschen oder therapeutischer Interaktion zunehmend multimodale Kategorien berücksichtigen, bleibt der Gerichtskontext empirisch schwieriger zugänglich. Datenschutz, Verfahrensschutz und institutionelle Restriktionen erschweren insbesondere audiovisuelle Datenerhebungen. Gerade deshalb erscheint eine systematische beobachtungs-basierte Untersuchung multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen sinnvoll und notwendig.

2.3 Ausgewählte Forschungsansätze zum Gerichtsdolmetschen

Nachdem zuvor die Bedeutung multimodaler Perspektiven innerhalb der Dolmetschwissenschaft dargestellt wurde, richtet sich der Blick nun gezielt auf das Gerichtsdolmetschen als spezifisches institutionelles Handlungsfeld. Im Mittelpunkt stehen dabei jene Forschungsansätze, die sich mit Rollenverständnis, institutioneller Kommunikation, Interaktionsorganisation und den besonderen Anforderungen gerichtlicher Dolmetschsituationen befassen.

Die Forschung zum Gerichtsdolmetschen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend von einem rein sprachtransferorientierten Verständnis gelöst und richtet den Blick

verstärkt auf die Interaktionsdynamiken gerichtlicher Kommunikation. Berk-Seligson (2017) konnte bereits früh zeigen, dass dolmetscherische Entscheidungen Einfluss auf die Wahrnehmung von Aussagen und damit auf den Verlauf gerichtlicher Verfahren nehmen können. GerichtsdolmetscherInnen treten demnach nicht als neutrale Übertragungskanäle auf, sondern wirken aktiv an der Konstruktion kommunikativer Wirklichkeit mit.

Auch neuere Arbeiten betonen die institutionelle Einbettung gerichtlicher Kommunikation. Kadrić (2021) beschreibt Gerichtsdolmetschen als hochkomplexe translatorische Tätigkeit innerhalb asymmetrischer Kommunikationsstrukturen, die durch rechtliche Vorgaben, institutionelle Rollen und spezifische Machtverhältnisse geprägt ist. GerichtsdolmetscherInnen bewegen sich dabei kontinuierlich zwischen den Anforderungen sprachlicher Präzision, professioneller Neutralität und kommunikativer Vermittlung.

In ähnlicher Weise weisen Kranjčić (2010) sowie Kadrić, Stempkowski und Havelka (2024: 41 ff.) darauf hin, dass professionelles Gerichtsdolmetschen nicht ausschließlich sprachliche Kompetenz voraussetzt, sondern ebenso die Fähigkeit erfordert, institutionelle Kommunikationsprozesse zu verstehen und situationsangemessen zu steuern. Die Analyse gerichtlicher Kommunikation muss daher verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen gleichermaßen berücksichtigen.

DolmetscherInnen im Gericht übernehmen eine Tätigkeit, die für die Verständigung zwischen Verfahrensbeteiligten grundlegend ist und zugleich in einen rechtlich normierten Kommunikationsrahmen eingebettet bleibt. Die Forschung zum Gerichtsdolmetschen befasst sich daher unter anderem mit Rollenverständnis, Neutralität, Qualität, Genauigkeit, institutionellen Erwartungen, Frage-Antwort-Strukturen und Machtasymmetrien (vgl. Hale 2004; Mikkelson 2017; Kadrić, Kaindl & Reithofer 2019).

Ein zentrales Thema der Forschung betrifft die Rolle der DolmetscherInnen. In rechtlichen Kontexten wird häufig ein Ideal der Neutralität und Unparteilichkeit formuliert. DolmetscherInnen sollen weder parteilich agieren noch Inhalte eigenständig verändern. Zugleich zeigen empirische und interaktionsorientierte Ansätze, dass DolmetscherInnen in der konkreten Gesprächspraxis nicht vollständig unsichtbar sein können (vgl. Wadensjö 1998; Roy 2000; Hale 2004). Bereits die Entscheidung, wann ein Turn übernommen wird, wie eine Rückfrage formuliert wird oder wie eine adressierte Äußerung weitergegeben wird, hat interaktionale Folgen. Aus multimodaler Perspektive gilt dies ebenso für Blickkontakt, Körperorientierung, Sitzposi-

tion oder Gestik. Die Spannung zwischen normativer Unsichtbarkeit und praktischer Interaktionsbeteiligung bildet daher einen wichtigen Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit. Neuere Arbeiten zum Gerichtsdolmetschen beschreiben gerichtliche Kommunikation zunehmend als triadische Interaktionssituation, in der RichterInnen, Verfahrensbeteiligte und DolmetscherInnen in wechselseitigen Kommunikationsbeziehungen stehen. DolmetscherInnen werden dabei nicht ausschließlich als sprachliche VermittlerInnen verstanden, sondern als AkteurInnen innerhalb institutioneller Interaktionsordnungen, die kommunikative Abläufe mitstrukturieren und koordinieren (vgl. Kadrić 2021; Kadrić, Stempkowski & Havelka 2024). Aus dieser Perspektive erscheint die Vorstellung vollständiger Unsichtbarkeit kaum aufrechterhaltbar. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich professionelle Neutralität nicht durch vollständige Abwesenheit von Einfluss, sondern durch einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Interaktionsbeteiligung auszeichnet. Jüngste Forschungen verdeutlichen zudem, dass multimodale Ressourcen nicht nur für die Organisation gerichtlicher Interaktion relevant sind, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur sprachlichen Gerechtigkeit sowie zur Wahrung prozessualer Fairness im Gerichtsdolmetschen leisten (vgl. Yi 2026: 108ff.).

Kadrić beschreibt Gerichtsdolmetschen als institutionell gerahmte professionelle Praxis, in der translatorisches Handeln mit rechtlichen Verfahrensbedingungen verschränkt ist (vgl. Kadrić 2019). Diese Perspektive ist für die Untersuchung multimodaler Kommunikation besonders relevant, weil institutionelle Bedingungen im Gerichtssaal nicht nur sprachliche, sondern auch körperliche und räumliche Interaktion strukturieren. Die Sitzordnung, die Position der DolmetscherInnen, der Abstand zu Angeklagten oder ZeugInnen, die Orientierung zum Richterpult und die akustischen Bedingungen beeinflussen, wie Dolmetschen praktisch erfolgen kann. Damit wird deutlich, dass multimodale Kommunikation im Gericht nicht allein aus individuellen Kommunikationsstilen resultiert, sondern wesentlich durch institutionelle Rahmenbedingungen geprägt ist.

Ein weiterer relevanter Forschungsbereich betrifft die Frage der kommunikativen Steuerung in Gerichtsverhandlungen. Gerichtliche Kommunikation folgt spezifischen Sequenzmustern, insbesondere Frage-Antwort-Strukturen, Belehrungen, Verlesungen, Stellungnahmen und protokollrelevanten Äußerungen. Diese Muster sind häufig asymmetrisch organisiert: RichterInnen, StaatsanwältInnen und VerteidigerInnen verfügen über andere kommunikative Rechte als Angeklagte oder ZeugInnen. DolmetscherInnen agieren innerhalb dieser Ordnung und müssen sprachliche Übertragung mit institutioneller Passung verbinden. Multimodale Ressourcen

können dabei helfen, Sprecherwechsel zu antizipieren, Adressierungen zu erkennen oder Verstehensprobleme sichtbar zu machen.

Bisherige Untersuchungen zu nonverbalen Elementen im rechtlichen Dolmetschen weisen darauf hin, dass visuelle und körperliche Ressourcen für die Verständigung und Verfahrenskommunikation nicht vernachlässigt werden können (vgl. Balogh & Salaets 2015). Besonders in Settings, in denen räumliche Distanz, technische Vermittlung oder eingeschränkte Sichtbarkeit eine Rolle spielen, wird deutlich, dass Dolmetschen auf visuelle Wahrnehmung angewiesen ist. Diese Befunde lassen sich auf den Gerichtssaal übertragen, auch wenn die konkreten Bedingungen je nach Verhandlungssituation variieren. Die dargestellten Forschungsansätze verdeutlichen die Relevanz multimodaler Perspektiven für das Gerichtsdolmetschen und bilden den Ausgangspunkt für die im folgenden Abschnitt dargestellte Forschungslücke. Aktuelle Forschungen zu videobasiertem und remote interpreting zeigen zudem, dass eingeschränkte Sichtbarkeit, reduzierte Blickwahrnehmung und technische Vermittlung multimodale Interaktionsprozesse erheblich beeinflussen können (vgl. Braun & Taylor 2012: 37ff.; Licoppe 2017: 75ff.). Diese Befunde verdeutlichen die grundlegende Bedeutung visueller und körperlicher Ressourcen für dolmetschvermittelte institutionelle Kommunikation. Besonders anschlussfähig ist zudem die aktuelle Untersuchung von Määttä und Kinnunen (2024), die das Zusammenspiel sprachlicher und nonverbaler Kommunikation in einer dolmetschvermittelten gerichtlichen Hauptverhandlung analysiert und damit die Relevanz multimodaler Perspektiven für den Gerichtskontext empirisch unterstreicht.

2.4 Forschungslücke und Erkenntnisinteresse der Arbeit

Aus dem bisherigen Forschungsstand ergibt sich eine Forschungslücke an der Schnittstelle von Multimodalitätsforschung, Gerichtsdolmetschen und institutioneller Interaktionsanalyse. Zwar existieren grundlegende theoretische Arbeiten zur Multimodalität (vgl. Kress & van Leeuwen 2001; Norris 2004; Kress 2010; Mondada 2014), zentrale dolmetschwissenschaftliche Arbeiten zur Interaktionsorganisation (vgl. Wadensjö 1998; Roy 2000; Pöhhacker 2016) sowie einschlägige Forschung zum Gerichts- und Behördendolmetschen (vgl. Hale 2004; Mikkelsen 2017; Kadrić 2019). Dennoch fehlt es an empirisch anschlussfähigen Untersuchungen, die multimodale Ressourcen im konkreten Gerichtsdolmetschprozess systematisch in den Blick nehmen.

Diese Lücke betrifft insbesondere drei Bereiche. Erstens ist noch nicht ausreichend geklärt, wie GerichtsdolmetscherInnen multimodale Ressourcen zur Interaktionssteuerung einsetzen. Zweitens wurde bislang nur begrenzt untersucht, wie institutionelle Rahmenbedingungen wie Sitzordnung, räumliche Distanz oder ritualisierte Abläufe multimodales Verhalten beeinflussen. Drittens ist die Verbindung zwischen multimodaler Kommunikation und dolmetschwissenschaftlichen Qualitätsfragen noch nicht hinreichend ausgearbeitet. Diese drei Desiderate bilden zugleich den Ausgangspunkt der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit.

Zusammenfassend zeigt der Forschungsstand, dass sowohl die Multimodalitätsforschung als auch die Dolmetschwissenschaft wichtige theoretische Grundlagen für die Untersuchung gerichtlicher Kommunikationsprozesse bereitstellen. Gleichzeitig wird deutlich, dass multimodale Ressourcen im Gerichtsdolmetschen bislang nur begrenzt systematisch untersucht wurden. Insbesondere fehlt es an Untersuchungen, die verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikationsformen gemeinsam in den Blick nehmen und deren Bedeutung für das professionelle Handeln von GerichtsdolmetscherInnen analysieren.

Die vorliegende Arbeit schließt an diese Forschungslücke an und untersucht multimodale Kommunikation im Gerichtsdolmetschen als Zusammenspiel verschiedener kommunikativer Ressourcen innerhalb institutioneller Interaktionsordnungen. Um die hierfür relevanten Analysekategorien zu bestimmen, werden im folgenden Kapitel die zentralen theoretischen Konzepte der Multimodalitätsforschung näher ausgearbeitet.

3 Multimodalität als theoretisches Konzept

Nachdem im vorherigen Kapitel der Forschungsstand sowie die theoretische Verortung der Arbeit dargestellt wurden, erfolgt nun die nähere Ausarbeitung der zentralen theoretischen Grundlagen der Multimodalitätsforschung. Im Mittelpunkt stehen dabei jene Konzepte, die für die Analyse multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen besonders relevant sind. Ziel dieses Kapitels ist es, die theoretischen Grundlagen für die spätere empirische Untersuchung zu schaffen und zentrale Begriffe sowie analytische Kategorien systematisch zu definieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei sozialsemiotischen Ansätzen sowie der multimodalen Interaktionsanalyse, da diese eine differenzierte Betrachtung multimodaler Kommunikationsprozesse im institutionellen Kontext ermöglichen.

3.1 Begriff und Grundlagen der Multimodalität

Der Begriff Multimodalität bezeichnet die Tatsache, dass Kommunikation über mehrere Modi erfolgt. Modi sind sozial und kulturell etablierte Ressourcen der Bedeutungsproduktion, etwa Sprache, Schrift, Bild, Gestik, Blick, Körperhaltung, Stimme, Raum oder materielle Artefakte (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.; Kress 2010: 35ff.). Multimodale Kommunikation liegt demnach vor, wenn Bedeutung nicht durch einen einzelnen Modus, sondern durch das Zusammenwirken mehrerer Modi entsteht. Dabei ist entscheidend, dass Modi nicht additiv nebeneinanderstehen. Bedeutung entsteht vielmehr relational: Ein Blick kann eine sprachliche Äußerung adressieren, eine Geste kann eine Aussage spezifizieren, eine Pause kann Spannung oder Unsicherheit markieren, und eine räumliche Position kann institutionelle Rollen sichtbar machen. Diese Annahme wird auch durch neuere Untersuchungen zur gerichtlichen Kommunikation gestützt. So zeigen Zhang und Wang (2025), dass kommunikative Bedeutung im Gericht durch das koordinierte Zusammenwirken verbaler und paraverbaler Ressourcen sowie visueller Orientierung hergestellt und für die rechtliche Entscheidungsfindung relevant wird (vgl. Zhang & Wang 2025).

Für die vorliegende Arbeit ist Multimodalität deshalb zentral, weil Gerichtsdolmetschen in einer Situation stattfindet, in der sprachliche Äußerungen stets in körperliche, räumliche und institutionelle Ordnungen eingebettet sind. Wenn RichterInnen eine Frage stellen, ist nicht nur der Wortlaut dieser Frage relevant. Ebenso bedeutsam können Blickrichtung, Tonfall, Sprechtempo, Körperorientierung oder die Adressierung der befragten Person sein. DolmetscherInnen

müssen diese Ressourcen wahrnehmen und in ihr Handeln integrieren. Multimodalität bezeichnet somit nicht einen zusätzlichen Untersuchungsaspekt, sondern eine Grundbedingung des Dolmetschens im Gerichtssaal.

Die sozialsemiotische Multimodalitätsforschung geht davon aus, dass Modi unterschiedliche Bedeutungspotenziale besitzen. Sprache kann etwa abstrakte, juristische oder propositionale Inhalte präzise formulieren, während Gestik räumliche Relationen, Betonungen oder Interaktionsabsichten anzeigen kann. Blickverhalten kann Beteiligung organisieren, Körperhaltung kann Zugehörigkeit oder Distanz markieren, und räumliche Anordnung kann institutionelle Hierarchien stabilisieren (vgl. van Leeuwen 2005; Kress 2010). Für das Gerichtsdolmetschen bedeutet dies, dass DolmetscherInnen nicht nur sprachliche Zeichen verarbeiten, sondern ein komplexes Gefüge semiotischer Ressourcen deuten müssen.

Gleichzeitig ist Multimodalität stets kontextgebunden. Die Bedeutung einer Geste, eines Blicks oder einer Körperhaltung ergibt sich nicht unabhängig von der Situation, sondern aus ihrer Einbettung in einen konkreten sozialen und institutionellen Zusammenhang. Im Gerichtssaal können dieselben körperlichen Handlungen andere Funktionen erfüllen als in alltäglichen Gesprächen. Ein erhobener Blick kann etwa eine Adressierung anzeigen, eine kurze Pause kann institutionelle Relevanz erhalten, und eine bestimmte Sitzordnung kann kommunikative Rechte und Pflichten sichtbar machen. Deshalb muss Multimodalität im Gerichtsdolmetschen immer im Zusammenhang mit institutioneller Kommunikation betrachtet werden.

Die bisherigen Überlegungen verdeutlichen, dass Multimodalität nicht als bloße Ergänzung sprachlicher Kommunikation verstanden werden kann, sondern als grundlegendes Prinzip sozialer Bedeutungsproduktion. Aufbauend auf diesen allgemeinen Grundlagen wird im folgenden Unterkapitel die sozialsemiotische Perspektive nach Kress und van Leeuwen näher betrachtet, da diese für die theoretische Fundierung der vorliegenden Arbeit von zentraler Bedeutung ist.

3.2 Sozialsemiotische Perspektive nach Kress und van Leeuwen

Die Arbeiten von Kress und van Leeuwen bilden einen zentralen Ausgangspunkt der modernen Multimodalitätsforschung. Ihr Ansatz beruht auf der Annahme, dass Bedeutungsproduktion sozial organisiert ist und dass verschiedene semiotische Ressourcen in unterschiedlichen sozialen Kontexten unterschiedliche Funktionen übernehmen (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.). Kommunikation wird nicht als rein sprachlicher Vorgang verstanden, sondern als multimodale

Gestaltung von Bedeutung. Diese Perspektive eignet sich besonders für die Analyse institutioneller Kommunikationssituationen, weil sie sichtbar macht, wie Rollen, Ordnungen und Bedeutungen durch verschiedene Modi hergestellt werden. Aktuelle Übersichtsarbeiten bestätigen die anhaltende Relevanz des sozialsemiotischen Ansatzes und zeigen, dass die theoretischen Grundlagen nach Kress und van Leeuwen weiterhin den zentralen Bezugsrahmen für die Analyse multimodaler Bedeutungsproduktion in unterschiedlichen institutionellen Kontexten bilden (vgl. Diamantopoulou & Florén 2025: 254ff.).

Im Kontext dieser Untersuchung ist insbesondere der Gedanke relevant, dass Modi nicht beliebig austauschbar sind. Jeder Modus verfügt über spezifische Affordanzen, also Möglichkeiten und Grenzen der Bedeutungsproduktion (vgl. Kress 2010). Sprache kann juristische Inhalte explizieren, Stimme kann Dringlichkeit, Unsicherheit oder Nachdruck markieren, Gestik kann deiktische Bezüge herstellen, Blick kann Adressierung organisieren, und Raum kann institutionelle Hierarchie materialisieren. Im Gerichtssaal treten diese Ressourcen nicht getrennt auf. Vielmehr werden sie in konkreten Situationen miteinander kombiniert.

Die sozialsemiotische Perspektive erlaubt es außerdem, extraverbale Faktoren wie Raum, Sitzordnung, Kleidung oder institutionelle Artefakte als bedeutungstragende Ressourcen zu verstehen. Für das Gerichtsdolmetschen ist dies besonders wichtig, weil DolmetscherInnen ihre Tätigkeit nicht in einem neutralen Raum ausüben. Der Gerichtssaal selbst ist semiotisch strukturiert: Die Position von RichterInnen, Parteien, Verteidigung, Angeklagten, ZeugInnen und DolmetscherInnen bildet institutionelle Ordnung räumlich ab. Auch Kleidung, Symbole, Akten, Mikrofone oder räumliche Barrieren können kommunikative Bedeutungen tragen. Damit erweitert die sozialsemiotische Perspektive den Blick über verbale und nonverbale Kommunikation hinaus auf die gesamte materielle und räumliche Rahmung des Dolmetschprozesses.

Gleichwohl reicht eine rein sozialsemiotische Betrachtung für die Fragestellung dieser Arbeit nicht aus. Sie erklärt, welche Bedeutungspotenziale verschiedene Modi besitzen, aber weniger genau, wie diese Modi in konkreten Interaktionen sequenziell koordiniert werden.

Während die sozialsemiotische Perspektive vor allem die Bedeutungspotenziale verschiedener Modi in den Mittelpunkt stellt, richtet sich der Fokus im folgenden Unterkapitel stärker auf die konkrete Organisation multimodaler Interaktion in situativen Kommunikationsprozessen. Hierfür wird die multimodale Interaktionsanalyse herangezogen, die insbesondere für die Untersuchung institutioneller Face-to-Face-Interaktion im Gerichtssaal relevant ist.

3.3 Multimodale Interaktionsanalyse

Die multimodale Interaktionsanalyse untersucht, wie soziale Handlungen in konkreten Interaktionen durch das Zusammenspiel verschiedener Ressourcen hervorgebracht werden. Während sozialsemiotische Ansätze multimodale Kommunikation primär hinsichtlich ihrer Bedeutungspotenziale und semiotischen Ressourcen analysieren, richtet die multimodale Interaktionsanalyse den Fokus stärker auf die situative, sequenzielle und verkörperte Herstellung sozialer Handlungen (vgl. Norris 2004: 79ff.; Kress 2010: 35ff.; Mondada 2014: 139ff.). Die beiden Perspektiven unterscheiden sich somit nicht nur hinsichtlich ihres theoretischen Zugangs, sondern auch hinsichtlich ihres Kommunikationsverständnisses: Während Sozialsemiotik stärker repräsentationsorientiert arbeitet, versteht die multimodale Interaktionsanalyse Kommunikation primär als situierte soziale Praxis. Im Zentrum steht nicht nur die Frage, welche Modi grundsätzlich Bedeutung tragen, sondern wie sie in zeitlichen Abläufen koordiniert werden. Arbeiten von Goodwin, Mondada, Norris und Schmitt zeigen, dass Interaktion als verkörperte, situierte und sequenzielle Praxis verstanden werden muss (vgl. Goodwin 2000; Norris 2004; Schmitt 2005; Mondada 2014). Neuere Ansätze der embodied interaction betonen darüber hinaus, dass soziale Interaktion grundlegend körperlich organisiert ist und kommunikative Bedeutungen wesentlich durch Bewegungen, Körperorientierungen und räumliche Koordination hervorgebracht werden (vgl. Streeck, Goodwin & LeBaron 2011: 1ff.; Nevile 2015: 122ff.). Diese Perspektive ist insbesondere für die Analyse gerichtlicher Face-to-Face-Interaktion relevant, da kommunikative Beteiligung im Gerichtssaal wesentlich über körperliche Präsenz und multimodale Wahrnehmbarkeit organisiert wird.

Ein zentraler Gedanke dieser Forschungsperspektive ist, dass Handlungen multimodal vorbereitet, durchgeführt und abgeschlossen werden (vgl. Goodwin 2000: 1492ff.; Schmitt 2005: 18ff.; Mondada 2014: 139ff.). Sprecherwechsel werden beispielsweise nicht nur durch sprachliche Signale organisiert, sondern durch Pausen, Blickbewegungen, Körperorientierung, Einatmen, Gestenansätze oder prosodische Veränderungen vorbereitet. Schmitts Arbeiten zur multimodalen Struktur von Turn-Taking zeigen, dass Sprecherwechsel als koordinierte multimodale Ereignisse verstanden werden können (vgl. Schmitt 2005). Für das Gerichtsdolmetschen ist dies unmittelbar relevant, weil DolmetscherInnen erkennen müssen, wann ein Beitrag abgeschlossen ist, wann eine Verdolmetschung erwartet wird und wann eine Rückfrage erforderlich wird. Neuere Forschungen zu interpreter-mediated interaction betonen zudem, dass multimodale Ressourcen wesentlich zur Koordination von Beteiligung, Sprecherwechseln und

Verständigung beitragen (vgl. Davitti 2019: 12ff.; Vranjes et al. 2019: 439ff.). Aktuelle Untersuchungen bestätigen diese Befunde und zeigen darüber hinaus, dass multimodale Ressourcen insbesondere für den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Rapport sowie für die interaktionale Koordination in Präsenz- und Videodolmetschsituationen von zentraler Bedeutung sind (vgl. Cavents et al. 2026: 35ff.).

Mondada betont die sequenzielle Organisation multimodaler Ressourcen. Bedeutung entsteht nicht nur dadurch, dass mehrere Modi gleichzeitig vorhanden sind, sondern dadurch, dass sie in einer bestimmten zeitlichen Ordnung zueinander stehen (vgl. Mondada 2014). Ein Blick, der vor einer Frage erfolgt, kann eine andere Funktion haben als ein Blick nach einer Antwort. Eine Geste während einer Aussage kann eine andere Bedeutung entfalten als dieselbe Geste nach einer Unterbrechung. Für beobachtungsbasierte Forschung bedeutet dies, dass nicht nur erfasst werden sollte, welche Ressourcen auftreten, sondern wann, in welchem Zusammenhang und mit welcher interaktionalen Funktion sie auftreten.

Für die empirische Untersuchung wird die multimodale Interaktionsanalyse nicht in ihrer streng videobasierten Form angewendet. Da im Gerichtskontext audiovisuelle Aufnahmen voraussichtlich nicht möglich sind, erfolgt die Untersuchung anhand systematischer Beobachtungsprotokolle. Dennoch bietet die multimodale Interaktionsanalyse wichtige theoretische Kategorien für die Beobachtung: Blickadressierung, Turn-Taking, Körperorientierung, Gestik, räumliche Positionierung, Pausen, Überschneidungen und institutionelle Sequenzmuster. Diese Kategorien ermöglichen eine strukturierte Annäherung an die multimodale Organisation des Gerichtsdolmetschens.

3.4 Modi, semiotische Ressourcen und analytische Kategorien

Auf Grundlage der bisher dargestellten theoretischen Ansätze werden im Folgenden jene multimodalen Ressourcen systematisiert, die für die empirische Untersuchung der vorliegenden Arbeit besonders relevant sind. Ziel ist es, analytische Kategorien zu entwickeln, die eine strukturierte Beobachtung multimodaler Kommunikation im Gerichtssaal ermöglichen.

Für die empirische Untersuchung werden vier kommunikative Dimensionen unterschieden: verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikation. Diese Einteilung dient nicht dazu, Kommunikation künstlich zu trennen, sondern eine beobachtbare Ordnung für die Analyse zu schaffen. Die zentrale Annahme bleibt, dass Bedeutung im Zusammenspiel dieser Dimensionen entsteht.

Verbale Kommunikation umfasst die sprachlichen Äußerungen der Beteiligten. Dazu gehören Fragen, Antworten, Belehrungen, Einwände, Erklärungen, Rückfragen und Verdolmetschungen. Im Gerichtssaal ist verbale Kommunikation stark institutionell geprägt, etwa durch juristische Terminologie, feste Frageformen und protokollrelevante Formulierungen. Für DolmetscherInnen stellt sich hier die Aufgabe, fachliche Genauigkeit, Verständlichkeit und institutionelle Angemessenheit miteinander zu verbinden.

Nonverbale Kommunikation umfasst körperliche Ressourcen wie Gestik, Mimik, Blickverhalten, Körperhaltung und Körperorientierung. Diese Ressourcen können anzeigen, wer adressiert wird, ob Verstehen signalisiert wird, ob Unsicherheit besteht oder ob ein Sprecherwechsel vorbereitet wird. Im Gerichtsdolmetschen können nonverbale Signale besonders bedeutsam sein, weil sie zusätzliche Hinweise auf Beteiligungsstatus, Kommunikationsabsicht oder Verständigungsprobleme liefern.

Paraverbale Kommunikation bezeichnet stimmliche und prosodische Merkmale wie Intonation, Lautstärke, Sprechtempo, Pausen, Rhythmus, Betonung und Stimmqualität. Diese Merkmale beeinflussen, wie Äußerungen interpretiert werden. Eine Frage kann durch Intonation stärker drängend wirken, eine Pause kann Zögern anzeigen, und ein erhöhtes Sprechtempo kann den Dolmetschprozess erschweren. Paraverbale Ressourcen sind daher nicht bloß akustische Begleiterscheinungen, sondern Teil der Bedeutungsproduktion.

Extraverbale Kommunikation umfasst räumliche, materielle und institutionelle Faktoren. Dazu gehören Sitzordnung, räumliche Distanz, Positionierung im Gerichtssaal, Kleidung, institutionelle Symbole, Akten, technische Ausstattung, Raumakustik und ritualisierte Abläufe. Diese Faktoren bilden den Rahmen, innerhalb dessen verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation stattfindet. Für das Gerichtsdolmetschen sind sie besonders relevant, weil sie beeinflussen, wer wen sehen und hören kann, wie Nähe und Distanz organisiert sind und welche Rolle DolmetscherInnen im Raum einnehmen.

Diese vier Dimensionen bilden die Grundlage für den späteren Beobachtungsbogen und die Auswertung. Entscheidend ist jedoch, dass sie nicht isoliert analysiert werden. Die zentrale analytische Frage lautet vielmehr, wie verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen zusammenwirken und welche Funktionen dieses Zusammenspiel im Gerichtsdolmetschprozess übernimmt. Die folgende Modellierung veranschaulicht das Zusammenspiel verbaler, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Kommunikationsformen im institutionellen Kontext gerichtlicher Interaktion.

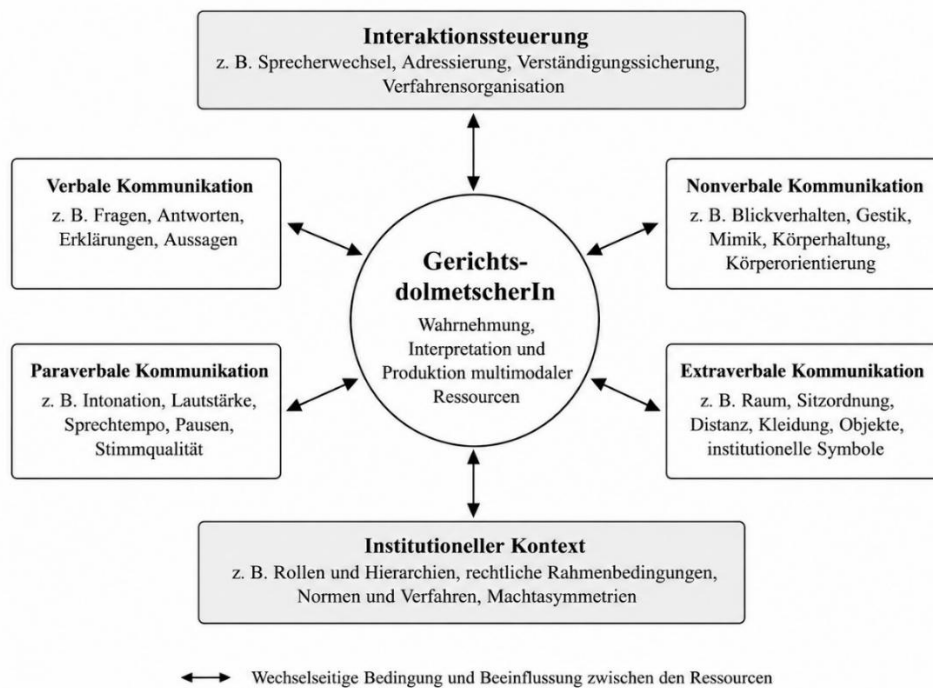


Abbildung 1: Modell multimodaler Kommunikation im Gerichtssaal (eigene Darstellung)

Die Abbildung verdeutlicht, dass multimodale Kommunikation im Gerichtssaal nicht als Summe isolierter Kommunikationsmodi verstanden werden kann, sondern als dynamisches Zusammenspiel verschiedener semiotischer Ressourcen innerhalb institutioneller Interaktionsordnungen. Die dargestellte Sitzordnung ist als idealtypische Darstellung zu verstehen. Die tatsächliche räumliche Anordnung der Beteiligten wird im Rahmen des Prätests dokumentiert und in die Beobachtung einbezogen.

3.5 Zusammenspiel multimodaler Ressourcen als Analysegrundlage

Nachdem zuvor einzelne multimodale Ressourcen und analytische Kategorien dargestellt wurden, richtet sich der Fokus nun auf deren Zusammenspiel innerhalb gerichtlicher Interaktionsprozesse. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie unterschiedliche kommunikative Modi gemeinsam zur Organisation, Steuerung und Verständigung im Gerichtsdolmetschen beitragen.

Das Zusammenspiel multimodaler Ressourcen bildet den theoretischen Kern dieser Arbeit. Multimodale Kommunikation entsteht durch die funktionale, zeitliche und räumliche Koordination verschiedener Modi. Ein gesprochenes Wort kann durch Blick adressiert, durch Gestik präzisiert, durch Intonation bewertet und durch räumliche Positionierung institutionell gerahmt werden. Erst in dieser Kombination entsteht die kommunikative Handlung als solche.

Neuere theoretische Arbeiten unterstreichen darüber hinaus, dass multimodale Bedeutungsproduktion nur durch die integrierte Betrachtung verschiedener semiotischer Ressourcen angemessen erfasst werden kann und plädieren für eine präzisere begriffliche Abgrenzung multimodaler Analysekonzepte (vgl. Kourdis 2025: 718ff.).

Für das Gerichtsdolmetschen ist diese Einsicht von zentraler Bedeutung. DolmetscherInnen müssen nicht nur hören, was gesagt wird, sondern auch erkennen, an wen etwas gerichtet ist, wann ein Beitrag abgeschlossen ist, ob eine Rückfrage möglich oder erforderlich ist und wie die institutionelle Situation den nächsten Handlungsschritt vorgibt. Diese Informationen werden häufig nicht explizit verbalisiert, sondern multimodal angezeigt. Ein Blick von RichterInnen zu DolmetscherInnen kann beispielsweise signalisieren, dass nun eine Verdolmetschung erwartet wird. Eine Körperwendung zur angeklagten Person kann anzeigen, dass diese adressiert wird. Eine Pause kann auf eine erwartete Antwort hinweisen oder eine Gelegenheit zur Verdolmetschung eröffnen.

Die Analyse multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen muss daher auf Muster der Koordination achten (vgl. Norris 2004: 79ff.; Mondada 2014: 141ff.; Davitti 2019: 26ff.). Relevant sind insbesondere wiederkehrende Konfigurationen wie Blick plus Sprecherwechsel, Frage plus Körperorientierung, Verdolmetschung plus Adressierungswechsel, Rückfrage plus institutionelle Unterbrechung oder räumliche Distanz plus akustische Verständigungsprobleme. Solche Muster können Hinweise darauf geben, wie GerichtsdolmetscherInnen multimodale Ressourcen zur Interaktionssteuerung nutzen und wie institutionelle Rahmenbedingungen ihr Handeln beeinflussen.

Damit ist zugleich die Verbindung zur empirischen Methode hergestellt. Der Beobachtungsbogen muss so angelegt sein, dass nicht nur einzelne Modi erfasst werden, sondern auch deren Zusammenspiel. Die Kategorien der Beobachtung sollten daher sowohl einzelne Ressourcen als auch interaktionale Funktionen berücksichtigen. Beobachtet werden kann etwa, ob Blickkontakt zur Turn-Organisation dient, ob Gesten zur Verdeutlichung oder Steuerung eingesetzt werden, ob räumliche Positionierung Verständigung erleichtert oder erschwert und ob paraverbale Merkmale den Dolmetschprozess beeinflussen. Auf diese Weise wird der theoretische Begriff der Multimodalität unmittelbar für die empirische Analyse anschlussfähig gemacht. Die folgende Tabelle zeigt die Verbindung zentraler theoretischer Konzepte mit den daraus abgeleiteten Beobachtungskategorien der empirischen Untersuchung.

Tabelle 1: Verbindung theoretischer Konzepte mit Beobachtungskategorien der empirischen Untersuchung (eigene Darstellung)

Kommunikationsdimension	Beobachtungskategorie	Mögliche Beobachtungsaspekte
verbal	Fragen, Antworten, Verdolmetschungen	Terminologie, Genauigkeit, Rückfragen
nonverbal	Blick, Gestik, Körperhaltung	Adressierung, Sprecherwechsel, Verstehen
paraverbal	Stimmeinsatz	Lautstärke, Sprechtempo, Pausen, Betonung
extraverbal	Raum und institutionelle Ordnung	Sitzordnung, Distanz, Sichtbarkeit, Akustik

Die Tabelle verdeutlicht, dass die empirische Beobachtung nicht auf eine bloße Beschreibung einzelner Kommunikationsformen abzielt, sondern auf deren funktionale Einbettung in den Gerichtsdolmetschprozess.

3.6 Multimodalität im institutionellen Kontext gerichtlicher Kommunikation

Die Analyse multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen erfordert eine Einbettung in den institutionellen Kontext gerichtlicher Interaktion. Kommunikation im Gerichtssaal unterscheidet sich wesentlich von alltäglicher Kommunikation, da sie nicht frei organisiert, sondern durch institutionelle Regeln, rechtliche Vorgaben und ritualisierte Handlungsabläufe strukturiert ist (vgl. Drew & Heritage 1992: 21ff.; Hale 2004: 15ff.; Kadrić 2019: 33ff.). Gerichtliche Kommunikation ist daher nicht nur sprachlich formalisiert, sondern auch multimodal institutionell gerahmt.

Institutionelle Kommunikation zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass Beteiligte unterschiedliche kommunikative Rechte und Handlungsspielräume besitzen (vgl. Drew & Heritage 1992: 26ff.). Im Gerichtssaal manifestiert sich diese Asymmetrie besonders deutlich. RichterInnen verfügen über kommunikative Steuerungsrechte, StaatsanwältInnen und VerteidigerInnen übernehmen institutionell definierte Rollen, während Angeklagte und ZeugInnen häufig in stärker reaktiven Positionen verbleiben. DolmetscherInnen bewegen sich innerhalb dieser asymmetrischen Kommunikationsordnung und müssen gleichzeitig zwischen sprachlicher Vermittlung, institutioneller Anpassung und Interaktionskoordination vermitteln.

Diese institutionellen Strukturen wirken sich unmittelbar auf multimodale Kommunikationsformen aus. Bereits die räumliche Organisation des Gerichtssaals visualisiert institutionelle Hierarchien. Die erhöhte Position des Richterpults, die Sitzordnung der Beteiligten, die räumliche Distanz zwischen Angeklagten und Gericht oder die Positionierung der DolmetscherInnen im Raum strukturieren Wahrnehmung, Beteiligung und kommunikative Zugänglichkeit (vgl. Scollon & Scollon 2003: 167ff.; van Leeuwen 2005: 8ff.). Raum fungiert damit nicht lediglich als neutraler Hintergrund gerichtlicher Kommunikation, sondern als semiotische Ressource institutioneller Bedeutungsproduktion. Die folgende schematische Darstellung illustriert die institutionell und räumlich organisierte Kommunikationsstruktur gerichtlicher Interaktion.

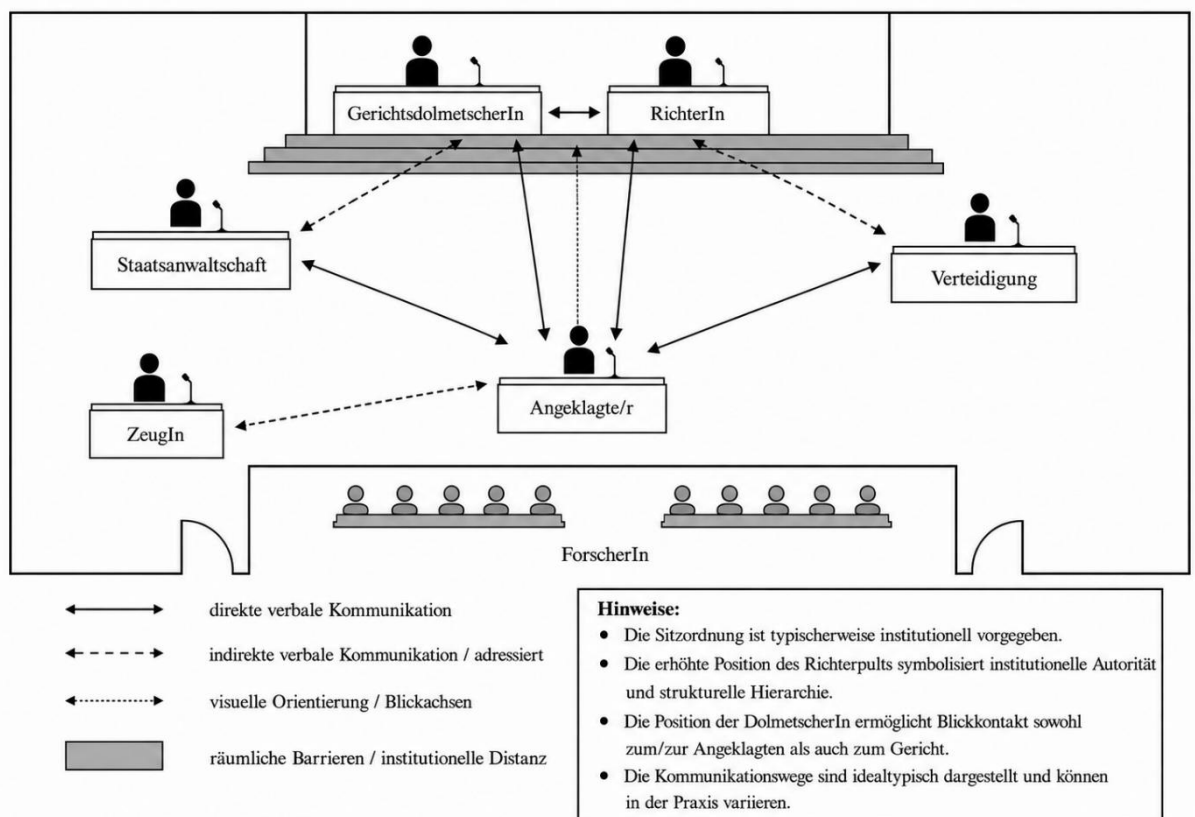


Abbildung 2: Schematische Kommunikations- und Sitzordnung im Gerichtssaal (eigene Darstellung)

Die Abbildung verdeutlicht, dass kommunikative Beteiligung im Gerichtssaal wesentlich durch institutionelle Rollen, räumliche Positionierungen und multimodale Wahrnehmungsstrukturen organisiert wird.

Für GerichtsdolmetscherInnen ergeben sich daraus spezifische kommunikative Herausforderungen. Die räumliche Positionierung kann etwa beeinflussen, wie gut SprecherInnen akustisch verstanden werden, ob Blickkontakt möglich ist oder wie schnell nonverbale Hin-

weise wahrgenommen werden können. Auch die Frage, ob DolmetscherInnen neben Angeklagten, hinter ihnen oder in größerer Distanz positioniert sind, kann Auswirkungen auf Interaktionsdynamik und Verständigung haben. Solche räumlichen Bedingungen sind deshalb nicht bloß organisatorische Details, sondern Teil der multimodalen Struktur gerichtlicher Kommunikation.

Darüber hinaus ist der Gerichtssaal durch ritualisierte Abläufe geprägt. Verhandlungen folgen bestimmten institutionellen Sequenzen wie Aufruf der Sache, Identitätsfeststellung, Belehrungen, Befragungen, Stellungnahmen und Urteilsverkündungen. Diese Abläufe strukturieren nicht nur verbale Kommunikation, sondern auch multimodale Handlungen. Sprecherwechsel, Blickadressierungen, Körperhaltungen oder Bewegungen im Raum orientieren sich häufig an institutionell erwartbaren Handlungsmustern (vgl. Goffman 1983: 2ff.; Goodwin 2000: 1495ff.). Für DolmetscherInnen bedeutet dies, dass sie multimodale Hinweise nicht isoliert interpretieren, sondern in Bezug auf institutionelle Verfahrenslogik verstehen müssen.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Frage der Sichtbarkeit von DolmetscherInnen. In normativen Vorstellungen gerichtlicher Kommunikation wird häufig ein Ideal translatorischer Neutralität formuliert. DolmetscherInnen sollen möglichst „unsichtbar“ bleiben und lediglich sprachliche Inhalte übertragen (vgl. Hale 2004: 54ff.; Kadrić 2019: 87ff.). Interaktionsorientierte und multimodale Ansätze zeigen jedoch, dass eine vollständige Unsichtbarkeit in Face-to-Face-Interaktionen praktisch kaum realisierbar ist (vgl. Wadensjö 1998: 247ff.; Roy 2000: 98ff.). Bereits durch Blickkontakt, Körperorientierung oder Adressierungspraktiken nehmen DolmetscherInnen aktiv an der Interaktion teil.

Die multimodale Perspektive macht deutlich, dass Sichtbarkeit nicht ausschließlich verbal entsteht. Auch körperliche Präsenz, räumliche Positionierung und visuelle Wahrnehmbarkeit beeinflussen, wie DolmetscherInnen im Gerichtssaal wahrgenommen werden. Sie problematisiert damit klassische Vorstellungen translatorischer Neutralität. Während traditionelle Auffassungen professionellen Gerichtsdolmetschens häufig von einem Ideal möglichst unsichtbarer Sprachmittlung ausgehen (vgl. Hale 2004: 54ff.), zeigen interaktionsorientierte und multimodale Ansätze, dass DolmetscherInnen in Face-to-Face-Interaktionen zwangsläufig als körperlich wahrnehmbare und interaktionsrelevante AkteurInnen auftreten (vgl. Wadensjö 1998: 247ff.; Roy 2000: 102ff.; Hale 2004: 54ff.; Davitti 2019: 27ff.). Neutralität erscheint somit weniger als vollständige Unsichtbarkeit, sondern als situativ auszuhandelnde professionelle Praxis.

Gleichzeitig können DolmetscherInnen multimodale Ressourcen gezielt einsetzen, um Interaktion zu organisieren oder Verständigung zu sichern. Ein kurzer Blickwechsel kann etwa anzeigen, dass eine Verdolmetschung folgt, ein leichtes Vorlehnen kann Gesprächsbereitschaft signalisieren, und eine Handbewegung kann auf Verständigungsprobleme aufmerksam machen. Solche Handlungen stehen häufig im Spannungsverhältnis zwischen institutioneller Neutralität und praktischer Interaktionsnotwendigkeit.

Die Untersuchung multimodaler Kommunikation im Gerichtssaal muss daher immer auch die institutionelle Rahmung berücksichtigen. Multimodale Ressourcen erhalten ihre Funktion nicht unabhängig vom institutionellen Kontext, sondern innerhalb spezifischer Kommunikationsordnungen. Dieselbe Geste oder derselbe Blick kann in unterschiedlichen institutionellen Situationen unterschiedliche Bedeutungen annehmen. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass multimodale Kommunikationsformen nicht isoliert beschrieben, sondern im Zusammenhang mit Rollenverteilungen, institutionellen Erwartungen und gerichtlichen Abläufen analysiert werden.

Die institutionelle Perspektive ist zugleich für die empirische Untersuchung von Bedeutung. Bei der Beobachtung von Gerichtsverhandlungen soll daher nicht nur erfasst werden, welche multimodalen Ressourcen auftreten, sondern auch, in welchen institutionellen Situationen sie auftreten. Relevant ist beispielsweise, ob bestimmte multimodale Muster verstärkt während Befragungen, Rückfragen, Unterbrechungen oder Verständigungsschwierigkeiten sichtbar werden. Ebenso soll untersucht werden, wie räumliche Anordnungen und institutionelle Handlungsmuster die multimodale Interaktion zwischen DolmetscherInnen und anderen Verfahrensbeteiligten beeinflussen.

Damit wird deutlich, dass Multimodalität im Gerichtsdolmetschen nicht als isoliertes Kommunikationsphänomen verstanden werden kann. Vielmehr ist sie Teil einer institutionell organisierten Interaktionsordnung, in der Sprache, Körper, Raum, Stimme und institutionelle Strukturen gemeinsam an der Herstellung gerichtlicher Kommunikation beteiligt sind.

3.7 Zwischenfazit: Multimodale Kommunikationsdimensionen als Analysegrundlage

Die theoretischen Überlegungen dieses Kapitels zeigen, dass multimodale Kommunikation nicht als bloße Ergänzung sprachlicher Kommunikation verstanden werden kann, sondern als grundlegende Bedingung sozialer Bedeutungsproduktion. Im Hinblick auf die Forschungsfrage

ist dabei insbesondere relevant, dass kommunikative Bedeutung im Gerichtssaal durch das Zusammenspiel verschiedener Ressourcen entsteht. Sprache, Blick, Gestik, Körperhaltung, Stimme, Raum und institutionelle Ordnung wirken nicht isoliert, sondern sind in konkreten Interaktionssituationen miteinander verschränkt.

Für die empirische Untersuchung werden diese Ressourcen in vier Kommunikationsdimensionen systematisiert: verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikation. Die in Kapitel 3.4 eingeführten Kommunikationsdimensionen bilden die analytische Grundlage der empirischen Untersuchung. Sie dienen dazu, multimodale Kommunikationsprozesse systematisch zu erfassen und im Hinblick auf ihre Funktion innerhalb gerichtlicher Interaktionen zu analysieren. Gleichzeitig verdeutlichen sie den theoretischen Zusammenhang zwischen den sozialsemiotischen Ansätzen, der multimodalen Interaktionsanalyse und der Beobachtung gerichtlicher Kommunikationsprozesse.

Damit verbindet die Arbeit sozialsemiotische und interaktionsanalytische Perspektiven. Die sozialsemiotische Multimodalitätsforschung macht sichtbar, dass einzelne Modi spezifische Bedeutungspotenziale besitzen. Die multimodale Interaktionsanalyse zeigt dagegen, wie diese Ressourcen in konkreten Situationen zeitlich, räumlich und sequenziell koordiniert werden. Für das Gerichtsdolmetschen ist gerade diese Verbindung zentral, weil DolmetscherInnen ihre Tätigkeit innerhalb eines institutionell geordneten, körperlich situierten und multimodal strukturierten Kommunikationsraums ausüben.

Aus dieser theoretischen Zusammenführung ergibt sich die zentrale Annahme der weiteren Arbeit: Gerichtsdolmetschen ist nicht ausschließlich als Übertragung verbaler Inhalte zu verstehen, sondern als professionelle Praxis innerhalb einer multimodalen institutionellen Interaktionsordnung. DolmetscherInnen müssen sprachliche Äußerungen nicht nur hören und übertragen, sondern auch Blickrichtungen, Körperorientierungen, Pausen, Sprechtempo, räumliche Positionierungen und institutionelle Handlungsabläufe wahrnehmen und in ihr Handeln einbeziehen.

Die vier Kommunikationsdimensionen bilden daher den roten Faden für die weitere Argumentation und die spätere empirische Untersuchung. Sie ermöglichen es, multimodale Ressourcen nicht isoliert zu beschreiben, sondern systematisch danach zu fragen, welche Funktion sie im Gerichtsdolmetschprozess übernehmen. Auf dieser Grundlage wird im folgenden Kapitel Gerichtsdolmetschen als institutionelle und professionelle Praxis betrachtet. Dabei steht im Mittelpunkt, wie sich die beschriebenen verbalen, nonverbalen, paraverbalen und extraverbalen

Ressourcen konkret auf Rolle, Neutralität, Sichtbarkeit, Verständigung und Qualität im Gerichtsdolmetschen auswirken.

4 Gerichtsdolmetschen als institutionelle und professionelle Praxis

Auf Grundlage der zuvor dargestellten multimodalitätstheoretischen Ansätze wird Gerichtsdolmetschen im folgenden Kapitel als institutionelle und professionelle Kommunikationspraxis betrachtet. Dabei steht insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie multimodale Ressourcen innerhalb gerichtlicher Interaktion wirksam werden und welche Anforderungen sich daraus für GerichtsdolmetscherInnen ergeben. Das Kapitel verbindet die theoretischen Grundlagen der Multimodalitätsforschung mit dolmetschwissenschaftlichen Perspektiven und schafft damit die Grundlage für die spätere empirische Analyse der beobachteten Gerichtsverhandlungen.

4.1 Gerichtsdolmetschen im translationswissenschaftlichen Kontext

Innerhalb der Dolmetschwissenschaft nimmt das Gerichtsdolmetschen eine besondere Stellung ein, da es sprachmittelnde Tätigkeit unmittelbar mit rechtlichen und institutionellen Anforderungen verbindet. GerichtsdolmetscherInnen agieren nicht in neutralen Kommunikationssituationen, sondern innerhalb rechtlich geregelter Verfahren, in denen Verständigung eng mit Fragen von Verfahrensgerechtigkeit, Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit verbunden ist (vgl. Hale 2004: 1ff.; Mikkelsen 2017: 79ff.; Kadrić 2019: 13ff.). Die Tätigkeit von GerichtsdolmetscherInnen besitzt daher nicht nur kommunikative, sondern auch institutionelle und gesellschaftliche Relevanz.

Die translationswissenschaftliche Forschung zum Gerichtsdolmetschen entwickelte sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Interactional Turn innerhalb der Dolmetschwissenschaft. Dieser verschob den Fokus zunehmend auf die soziale, institutionelle und interaktionale Situiertheit translatorischen Handelns (vgl. Wadensjö 1998: 1ff.; Pöchhacker 2016: 27ff.). Dolmetschen wird seither nicht mehr ausschließlich als Übertragung sprachlicher Inhalte betrachtet, sondern als aktive Mitorganisation institutioneller Kommunikation.

Für das Gerichtsdolmetschen ist diese Perspektive besonders relevant. Gerichtliche Kommunikation folgt nicht den Regeln alltäglicher Gespräche, sondern ist durch institutionelle Zielsetzungen, asymmetrische Machtverhältnisse und ritualisierte Kommunikationsformen geprägt (vgl. Drew & Heritage 1992: 24ff.; Hale 2004: 15ff.). DolmetscherInnen müssen sich daher nicht nur zwischen zwei Sprachen bewegen, sondern auch zwischen unterschiedlichen institutionellen Erwartungen und Kommunikationsordnungen vermitteln.

Zugleich wird Gerichtsdolmetschen in der Literatur häufig mit spezifischen professionellen Anforderungen verbunden. Dazu zählen insbesondere Genauigkeit, Vollständigkeit, Neutralität, Vertraulichkeit sowie die Fähigkeit, komplexe juristische Inhalte verständlich zu übertragen (vgl. Hale 2004: 54ff.; Pöchhacker 2016: 173ff.; Kadrić 2019: 71ff.). In neueren Forschungsansätzen wird jedoch zunehmend darauf hingewiesen, dass diese Anforderungen nicht ausschließlich sprachlich erfüllt werden. Vielmehr spielen auch multimodale Kompetenzen eine Rolle, etwa die Wahrnehmung nonverbaler Hinweise, die Orientierung im Raum oder die Fähigkeit, Interaktionsabläufe angemessen zu koordinieren.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass Gerichtsdolmetschen nicht auf die Übertragung verbaler Inhalte reduziert werden kann. DolmetscherInnen sind vielmehr Teil eines multimodalen institutionellen Kommunikationsgefüges, in dem sprachliche, körperliche, räumliche und prosodische Ressourcen ineinandergreifen. Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an, indem sie Gerichtsdolmetschen explizit als multimodale institutionelle Praxis untersucht. Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie zentrale professionelle Anforderungen des Gerichtsdolmetschens mit multimodalen Ressourcen und institutionellen Bedingungen verbunden sind.

Tabelle 2: Professionelle Anforderungen des Gerichtsdolmetschens und ihre multimodale Relevanz (eigene Darstellung)

Professionelle Anforderung	Bedeutung im Gerichtsdolmetschen	Multimodale Relevanz im Gerichtssaal
Genauigkeit	Präzise, vollständige und funktional angemessene Übertragung der Äußerungen aller Verfahrensbeteiligten	Wahrnehmung prosodischer Hervorhebungen, Pausen, Blickadressierungen und Sprecherwechsel
Vollständigkeit	Übertragung sämtlicher verfahrensrelevanter Inhalte ohne Auslassungen	Erkennen multimodaler Hinweise auf Gesprächsfortführung, Unterbrechung oder Ergänzung
Neutralität	Professionelle Distanz und unparteiische Vermittlung	Kontrollierte Sichtbarkeit, Körperhaltung, Blickverhalten und räumliche Positionierung
Verständnis-sicherung	Gewährleistung funktionierender Kommunikation zwischen den Beteiligten	Nutzung von Rückfragen, Blickkontakt, prosodischen Anpassungen und Interaktionskoordination

Rollenbewusstsein	Orientierung an institutionellen Kommunikations- und Verfahrensstrukturen	Anpassung an Sitzordnung, Hierarchien, Kommunikationsachsen und ritualisierte Abläufe
Interaktionskoordination	Strukturierung und Aufrechterhaltung gedolmetschter Kommunikation	Steuerung von Turn-Taking, Blickkontakt und multimodalen Übergängen zwischen SprecherInnen

Die Übersicht zeigt, dass professionelle Anforderungen im Gerichtsdolmetschen nicht ausschließlich sprachlich erfüllt werden, sondern in konkrete multimodale Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen eingebettet sind.

Aus multimodaler Perspektive wird deutlich, dass GerichtsdolmetscherInnen ihre Tätigkeit nicht ausschließlich über sprachliche Verdolmetschungen ausüben. Vielmehr sind sie in komplexe Interaktionsprozesse eingebunden, die durch Blickverhalten, Körperorientierung, Stimmeinsatz, räumliche Positionierungen und institutionelle Kommunikationsregeln strukturiert werden. Die professionelle Rolle von GerichtsdolmetscherInnen lässt sich daher nur verstehen, wenn sowohl sprachliche als auch multimodale Ressourcen berücksichtigt werden. Diese Perspektive wird in den folgenden Abschnitten weiter vertieft.

4.2 Neutralität, Sichtbarkeit und Rollenverständnis

Die Frage nach Neutralität und professioneller Rollenwahrnehmung zählt zu den zentralen Diskussionsfeldern der Dolmetschwissenschaft im Allgemeinen und des Gerichtsdolmetschens im Besonderen (vgl. Hale 2004: 5ff.; Pöchhacker 2016: 145ff.; Kadrić 2019: 61ff.). Traditionelle Vorstellungen professionellen Dolmetschens orientierten sich lange Zeit an einem Ideal möglichst unsichtbarer Sprachmittlung. DolmetscherInnen wurden primär als neutrale Übertragungsinstanz verstanden, deren Aufgabe darin besteht, sprachliche Inhalte möglichst exakt und ohne eigene Einflussnahme zwischen den Beteiligten zu vermitteln (vgl. Hale 2004: 42ff.; Mikkelson 2017: 96ff.). Insbesondere im juristischen Kontext wurde Neutralität häufig mit Zurückhaltung, Distanz und Nicht-Intervention verbunden. Dieses Verständnis steht in engem Zusammenhang mit den rechtlichen Anforderungen an Objektivität und Verfahrensfairness, die im Gerichtskontext eine zentrale Rolle spielen.

Die Vorstellung vollständiger Neutralität wird in der Forschung zum Gerichtsdolmetschen seit Langem kritisch diskutiert. Berk-Seligson (2017) konnte anhand empirischer Unter-

suchungen zeigen, dass bereits scheinbar geringfügige dolmetscherische Entscheidungen Auswirkungen auf die Wahrnehmung von ZeugInnen und Angeklagten haben können. DolmetscherInnen beeinflussen gerichtliche Kommunikation daher nicht nur durch die Auswahl sprachlicher Formulierungen, sondern auch durch prosodische, interaktive und situative Entscheidungen. Neutralität ist folglich weniger als vollständige Unsichtbarkeit zu verstehen, sondern vielmehr als professioneller Umgang mit unvermeidbaren Einflussmöglichkeiten innerhalb institutioneller Kommunikationsprozesse.

Interaktionsorientierte und multimodale Ansätze haben dieses Verständnis jedoch zunehmend problematisiert (vgl. Wadensjö 1998: 287ff.; Roy 2000: 94ff.; Davitti 2019: 22ff.). DolmetscherInnen agieren in Face-to-Face-Interaktionen nicht als unsichtbare Sprachkanäle, sondern als körperlich anwesende und interaktionsrelevante AkteurInnen. Bereits ihre räumliche Positionierung, Blickadressierung oder Körperorientierung beeinflusst kommunikative Abläufe. Neutralität erscheint aus dieser Perspektive weniger als vollständige Unsichtbarkeit denn als professionelle Praxis situativer und institutionell gerahmter Interaktionssteuerung. DolmetscherInnen müssen fortlaufend zwischen möglichst präziser Übertragung, institutionellen Erwartungen und konkreten Verteidigungsanforderungen vermitteln. Auch Kadrić, Stempkowski und Havelka (2024: 58 ff.) betonen, dass professionelles Gerichtsdolmetschen ein reflektiertes Rollenverständnis sowie den situationsangemessenen Umgang mit gerichtlichen Fragetechniken und institutionellen Kommunikationsmustern voraussetzt.

Wadensjö weist darauf hin, dass DolmetscherInnen nicht nur Inhalte übertragen, sondern Interaktionen koordinieren (vgl. Wadensjö 1998: 105ff.). Diese koordinierende Funktion umfasst nicht allein sprachliche Prozesse, sondern auch multimodale Aspekte der Gesprächsorganisation. So kann etwa Blickkontakt anzeigen, wann eine Verdolmetschung beginnt oder endet, wem eine Äußerung adressiert ist oder ob eine Rückfrage erforderlich wird. Körperhaltung und räumliche Orientierung können wiederum Nähe, Distanz oder Beteiligungsstatus markieren. Aus multimodaler Perspektive wird deutlich, dass Neutralität nicht mit vollständiger Passivität gleichgesetzt werden kann. Vielmehr müssen DolmetscherInnen aktiv an der Herstellung geordneter Interaktion mitwirken, ohne dabei institutionelle Rollen zu überschreiten.

Auch Roy beschreibt Dolmetschen als diskursive und interaktive Praxis, in der DolmetscherInnen wesentlich an der Organisation institutioneller Kommunikation beteiligt sind (vgl. Roy 2000: 87ff.). Gerade im Gerichtssaal wird diese Beteiligung besonders sichtbar. Gerichtliche Kommunikation folgt stark ritualisierten Abläufen, innerhalb derer Sprecherwechsel,

Frage-Antwort-Sequenzen und Beteiligungsrechte institutionell geregelt sind. DolmetscherInnen müssen diese Ordnung nicht nur sprachlich übertragen, sondern zugleich multimodal nachvollziehen und unterstützen. Dazu gehört etwa das Erkennen von Sprecherwechseln, die Orientierung an Blickrichtungen oder die Einschätzung, wann Verständnisschwierigkeiten kommunikativ relevant werden.

Diese Spannung zwischen normativer Neutralität und praktischer Interaktionsbeteiligung ist insbesondere im Gerichtssaal relevant. Einerseits sollen DolmetscherInnen institutionelle Distanz wahren und keine eigenständigen Gesprächsrollen übernehmen. Andererseits kann funktionierende Verständigung gerade in asymmetrischen Kommunikationssituationen ein aktives multimodales Mitwirken erfordern. Beispielsweise können Blickkontakt, Rückfragen oder körperliche Orientierung notwendig werden, um Sprecherwechsel zu koordinieren oder Verständigungsprobleme sichtbar zu machen. Die Grenze zwischen notwendiger Interaktionskoordination und unzulässiger Einflussnahme bleibt dabei situativ und institutionell auszuhandeln.

Neuere Forschungen zur interpreter-mediated interaction zeigen zudem, dass multimodale Sichtbarkeit nicht zwangsläufig im Widerspruch zu professioneller Neutralität stehen muss (vgl. Vranjes et al. 2018: 441ff.; Davitti 2019: 26ff.). Vielmehr kann kontrollierte Sichtbarkeit Teil professioneller Handlungskompetenz sein. Professionelles Gerichtsdolmetschen umfasst demnach nicht nur sprachliche Präzision, sondern auch die Fähigkeit, multimodale Ressourcen situationsangemessen einzusetzen, ohne die institutionelle Ordnung des Verfahrens zu destabilisieren. Dies betrifft insbesondere die Balance zwischen Beteiligung und Zurückhaltung, zwischen Interaktionskoordination und professioneller Distanz.

Für die vorliegende Arbeit ist diese Perspektive deshalb zentral, weil sie erlaubt, multimodales Verhalten von GerichtsdolmetscherInnen nicht vorschnell als Abweichung von Neutralität zu interpretieren. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass multimodale Ressourcen integraler Bestandteil professioneller gerichtlicher Kommunikationspraxis sind. Die empirische Untersuchung richtet den Blick daher nicht auf individuelle Bewertungen von „richtigem“ oder „falschem“ Verhalten, sondern auf die Frage, wie multimodale Ressourcen innerhalb institutioneller Kommunikationsordnungen eingesetzt, wahrgenommen und organisiert werden.

Die bisherigen Überlegungen zeigen, dass professionelles Gerichtsdolmetschen nicht ausschließlich sprachliche Neutralität erfordert, sondern zugleich multimodale Formen institutioneller Interaktionskoordination umfasst. Daraus ergeben sich spezifische kommunikative Anforderungen, die im folgenden Unterkapitel näher betrachtet werden.

4.3 Multimodale Anforderungen im Gerichtsdolmetschen

Die Tätigkeit von GerichtsdolmetscherInnen ist mit einer Vielzahl simultan zu bewältigender Anforderungen verbunden, die weit über die sprachliche Übertragung einzelner Äußerungen hinausgehen (vgl. Hale 2004: 49ff.; Pöchhacker 2016: 145ff.; Kadrić 2019: 63ff.). Gerichtsdolmetschen findet in hochgradig regulierten institutionellen Kommunikationssituationen statt, in denen sprachliche Präzision, rechtliche Relevanz, institutionelle Ordnung und interaktionale Dynamik gleichzeitig berücksichtigt werden müssen. Aus multimodaler Perspektive bedeutet dies, dass DolmetscherInnen nicht nur verbale Inhalte verarbeiten, sondern fortlaufend unterschiedliche kommunikative Ressourcen wahrnehmen, interpretieren und koordinieren müssen.

Bereits die Wahrnehmung gerichtlicher Kommunikation erfolgt multimodal. Sprachliche Äußerungen treten im Gerichtssaal nahezu nie isoliert auf, sondern erscheinen eingebettet in Blickbewegungen, Gestik, Körperhaltungen, prosodische Muster, räumliche Orientierung und institutionelle Handlungsabläufe (vgl. Goodwin 2000: 1492ff.; Norris 2004: 83ff.; Mondada 2014: 140ff.). Für GerichtsdolmetscherInnen entsteht daraus die Anforderung, nicht nur den propositionalen Gehalt einer Aussage zu erfassen, sondern auch jene multimodalen Hinweise zu berücksichtigen, die für Adressierung, Beteiligung, Sprecherwechsel oder kommunikative Intention relevant sein können.

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang das Blickverhalten. Zahlreiche interaktionsanalytische Arbeiten zeigen, dass Blickkontakt eine zentrale Rolle bei der Organisation sozialer Interaktion spielt (vgl. Goodwin 1981; Mondada 2014; Vranjes et al. 2018). Im Gerichtssaal dient Blickverhalten unter anderem dazu, Sprecherwechsel vorzubereiten, Beteiligte zu adressieren, Antworterwartungen anzuzeigen oder institutionelle Aufmerksamkeit zu steuern. DolmetscherInnen müssen diese visuellen Signale fortlaufend interpretieren. Gleichzeitig produzieren sie selbst Blickbewegungen, etwa wenn sie SprecherInnen signalisieren, dass eine Verdolmetschung beginnt, oder wenn sie versuchen, Beteiligung und Interaktionsfluss zu koordinieren.

Gerade im Gerichtskontext kann Blickkontakt jedoch institutionell eingeschränkt oder asymmetrisch organisiert sein. Angeklagte vermeiden unter Umständen den direkten Blickkontakt mit RichterInnen oder StaatsanwältInnen, während DolmetscherInnen häufig zwischen mehreren Beteiligten visuell orientiert bleiben müssen. Auch räumliche Bedingungen können Blickwahrnehmung erschweren. Die Positionierung von DolmetscherInnen im Gerichtssaal entscheidet mit darüber, welche visuellen Ressourcen überhaupt zugänglich sind. Multimodale Anforderungen ergeben sich somit nicht nur aus individuellen Kommunikationshandlungen, sondern wesentlich aus institutionell strukturierten Wahrnehmungsbedingungen.

Neben dem Blickverhalten spielen auch Körperorientierung und räumliche Positionierung eine zentrale Rolle. Forschungen zur embodied interaction betonen, dass Interaktion grundlegend körperlich organisiert ist (vgl. Streeck, Goodwin & LeBaron 2011: 1ff.; Neville 2015: 122ff.). Körperhaltungen, Bewegungen und räumliche Ausrichtungen strukturieren Beteiligung und kommunikative Zugehörigkeit. Für GerichtsdolmetscherInnen bedeutet dies, dass ihre eigene körperliche Präsenz Teil der gerichtlichen Kommunikationsordnung wird. Bereits die Frage, ob DolmetscherInnen neben Angeklagten sitzen, zwischen mehreren Beteiligten positioniert sind oder direkten Blickkontakt zum Richterpult haben, beeinflusst Interaktionsmöglichkeiten und Wahrnehmungsstrukturen.

Die erhöhte Position des Richterpults, die räumliche Distanz zwischen Angeklagten und Gericht sowie die institutionell geregelte Sitzordnung erzeugen asymmetrische Kommunikationsbedingungen. Diese räumlichen Strukturen wirken nicht neutral, sondern tragen zur Sichtbarmachung institutioneller Machtverhältnisse bei (vgl. Foucault 1977: 170ff.; Goffman 1983: 2ff.). DolmetscherInnen bewegen sich innerhalb dieser Ordnung und müssen ihre multimodalen Handlungen daran anpassen. Körperorientierung kann dabei institutionelle Zugehörigkeit anzeigen, während räumliche Nähe oder Distanz kommunikative Beteiligung beeinflussen können.

Auch paraverbale Ressourcen spielen im Gerichtsdolmetschen eine wesentliche Rolle. Intonation, Lautstärke, Sprechtempo, Pausen oder Akzentuierungen strukturieren Kommunikation und tragen zur Hervorhebung bestimmter Inhalte bei (vgl. Couper-Kuhlen 2001: 13ff.; Selting 2010: 369ff.). Gerichtliche Kommunikation ist häufig durch formalisierte und kontrollierte Sprachmuster geprägt, dennoch besitzen prosodische Merkmale erhebliche interaktionale Bedeutung. Eine verlangsamte Sprechweise kann etwa Unsicherheit signalisieren, längere Pausen

können auf emotionale Belastung oder Verstehensprobleme hinweisen, und eine erhöhte Lautstärke kann institutionelle Autorität markieren.

Für DolmetscherInnen entsteht daraus die Herausforderung, nicht nur sprachliche Inhalte, sondern auch kommunikativ relevante prosodische Strukturen wahrzunehmen und angemessen in den Dolmetschprozess einzubeziehen. Besonders schwierig wird dies in Situationen hoher Gesprächsdynamik oder unter akustisch ungünstigen Bedingungen. Hintergrundgeräusche, große räumliche Distanz oder parallele Kommunikationsprozesse können multimodale Wahrnehmung erheblich erschweren. Gerichtsdolmetschen verlangt daher ein hohes Maß an selektiver Aufmerksamkeit und interaktionaler Koordinationsfähigkeit.

Neuere Untersuchungen verdeutlichen darüber hinaus, dass professionelle DolmetscherInnen multimodale Ressourcen gezielt einsetzen, um Interaktion zu koordinieren und zwischen den Kommunikationsbeteiligten Beziehung sowie Verständigung aufrechtzuerhalten. Dabei werden sprachliche, prosodische und körperliche Ressourcen als integrale Bestandteile professioneller Dolmetschkompetenz verstanden (vgl. Cavents et al. 2026: 37ff.).

Darüber hinaus spielen institutionelle Kommunikationsregeln eine wesentliche Rolle für multimodale Anforderungen im Gerichtssaal. Gerichtliche Kommunikation folgt spezifischen ritualisierten Abläufen, die Beteiligungsrechte und Sprecherpositionen klar strukturieren (vgl. Drew & Heritage 1992: 21ff.; Hale 2004: 33ff.). RichterInnen steuern den Gesprächsverlauf, StaatsanwältInnen und VerteidigerInnen verfügen über unterschiedliche kommunikative Rechte, während Angeklagte häufig nur innerhalb vorgegebener Sequenzen sprechen können. DolmetscherInnen müssen diese institutionelle Ordnung erkennen und sich multimodal daran orientieren.

Dies betrifft insbesondere das Turn-Taking. Sprecherwechsel entstehen im Gerichtssaal nicht ausschließlich spontan, sondern sind häufig institutionell vorstrukturiert. Dennoch müssen DolmetscherInnen situativ einschätzen, wann eine Äußerung abgeschlossen ist, wann eine Verdolmetschung erfolgen soll und wann ein Eingreifen erforderlich wird. Multimodale Hinweise wie Blickbewegungen, Einatmen, Körperneigung oder prosodische Veränderungen können dabei entscheidende Orientierungspunkte darstellen (vgl. Schmitt 2005: 18ff.; Mondada 2014: 145ff.). Gerade in asymmetrischen institutionellen Kontexten besitzt die Fähigkeit, solche Signale zu erkennen und angemessen zu interpretieren, erhebliche Bedeutung für den Verlauf gedolmetschter Interaktion.

Die multimodalen Anforderungen des Gerichtsdolmetschens werden zusätzlich durch emotionale und soziale Faktoren verstärkt. Gerichtsverhandlungen betreffen häufig konfliktbelastete, belastende oder existenziell relevante Situationen. Emotionale Spannung kann sich multimodal äußern, etwa durch veränderte Körperhaltung, reduzierte Blickkontakte, stockende Sprache oder auffällige prosodische Muster. DolmetscherInnen müssen solche Signale wahrnehmen, ohne ihre professionelle Rolle zu verlassen oder kommunikative Neutralität aufzugeben. Gleichzeitig können emotionale Dynamiken die Interaktionsorganisation beeinflussen und den Dolmetschprozess erschweren.

Besondere Relevanz gewinnt die multimodale Perspektive auch im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen des Remote Interpretings und Video-mediated Interpretings. Forschungen zeigen, dass eingeschränkte Sichtbarkeit, reduzierte Blickwahrnehmung und technische Vermittlung multimodale Koordination erheblich verändern können (vgl. Braun & Taylor 2012: 40ff.; Licoppe 2017: 68ff.). Obwohl die vorliegende Arbeit auf Face-to-Face-Interaktion im Gerichtssaal fokussiert, verdeutlichen diese Befunde die grundlegende Bedeutung visueller und körperlicher Ressourcen für dolmetschvermittelte Kommunikation. Gerade weil technische Vermittlung bestimmte multimodale Ressourcen einschränkt, wird sichtbar, wie zentral diese Ressourcen für Verständigung und Interaktionskoordination tatsächlich sind.

Die beschriebenen multimodalen Anforderungen machen deutlich, dass Gerichtsdolmetschen nicht auf sprachliche Transferprozesse reduziert werden kann. Professionelles Handeln im Gerichtssaal umfasst vielmehr die Fähigkeit, multimodale Interaktionsressourcen unter institutionellen Bedingungen wahrzunehmen, zu koordinieren und situationsangemessen einzusetzen. Diese Perspektive ist für die vorliegende Arbeit zentral, da sie den theoretischen Rahmen für die spätere Beobachtung gerichtlicher Interaktionen bildet. Die empirische Untersuchung richtet den Blick daher auf jene multimodalen Ressourcen, durch die DolmetscherInnen Beteiligung organisieren, Verständigung sichern und institutionelle Kommunikationsabläufe mitstrukturieren.

Aktuelle Forschungsarbeiten verdeutlichen zudem, dass professionelle Dolmetschkompetenz zunehmend als multimodale Handlungskompetenz verstanden wird. Neben sprachlicher Präzision gewinnen dabei die Wahrnehmung und Verarbeitung visueller, prosodischer und interaktionaler Informationen an Bedeutung (vgl. Fragkou 2025).

4.4 Kommunikation, Macht und institutionelle Ordnung

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass Gerichtsdolmetschen stets innerhalb institutioneller Kommunikationsstrukturen stattfindet. Im folgenden Kapitel wird daher näher betrachtet, wie Machtverhältnisse, Rollenordnungen und institutionelle Hierarchien multimodale Kommunikationsprozesse im Gerichtssaal beeinflussen und strukturieren.

Lankisch (2004) weist darauf hin, dass gerichtliche Kommunikation wesentlich durch institutionelle Rahmenbedingungen strukturiert wird. Rollenverteilungen, Redeordnungen, räumliche Anordnungen und kommunikative Hierarchien beeinflussen maßgeblich, wer sprechen darf, wer adressiert wird und wie kommunikative Beiträge interpretiert werden. Für GerichtsdolmetscherInnen bedeutet dies, dass ihre Tätigkeit stets innerhalb vorstrukturierter institutioneller Kommunikationsordnungen stattfindet. Die Analyse gerichtlicher Interaktion muss daher neben sprachlichen Aspekten auch räumliche und organisatorische Faktoren berücksichtigen.

Gerichtliche Kommunikation ist nicht als neutrales Gespräch zwischen gleichberechtigten Beteiligten zu verstehen, sondern als institutionell organisierte Interaktion, die wesentlich durch Machtverhältnisse, Rollenstrukturen und kommunikative Asymmetrien geprägt ist (vgl. Foucault 1977: 170ff.; Goffman 1983: 2ff.; Drew & Heritage 1992: 3ff.). Im Gerichtssaal verfügen Beteiligte über unterschiedliche kommunikative Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume. RichterInnen steuern den Ablauf der Verhandlung, entscheiden über Redeerlaubnisse und strukturieren die institutionelle Ordnung. StaatsanwältInnen und VerteidigerInnen besitzen spezifische prozessuale Funktionen, während Angeklagte und ZeugInnen häufig auf antwortende oder reaktive Kommunikationsrollen beschränkt bleiben. GerichtsdolmetscherInnen bewegen sich innerhalb dieser asymmetrischen Kommunikationsordnung und übernehmen dabei eine institutionell hoch sensible Vermittlungsfunktion.

Aus multimodaler Perspektive wird sichtbar, dass institutionelle Machtverhältnisse nicht allein verbal vermittelt werden. Auch räumliche Anordnungen, Blickrichtungen, Körperhaltungen, Distanzverhältnisse und materielle Strukturen tragen zur Sichtbarmachung institutioneller Ordnung bei (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 45ff.; van Leeuwen 2005: 95ff.). Der Gerichtssaal ist ein hochgradig semiotisch strukturierter Raum. Die erhöhte Position des Richterpults, die Trennung zwischen Gericht und Öffentlichkeit, die räumliche Zuordnung einzelner Beteiligter sowie die Sitzposition der DolmetscherInnen erzeugen institutionelle Bedeutungen und strukturieren kommunikative Wahrnehmung.

Die räumliche Organisation des Gerichtssaals beeinflusst wesentlich, wer sichtbar ist, wer adressiert wird und wer Zugang zu multimodalen Ressourcen besitzt. Angeklagte befinden sich häufig in einer räumlich markierten Position institutioneller Unterordnung, während RichterInnen durch erhöhte Sitzposition, zentrale Platzierung und Blickorientierung institutionelle Autorität verkörpern. DolmetscherInnen stehen innerhalb dieser Struktur in einer ambivalenten Position: Einerseits sollen sie kommunikative Zugänglichkeit ermöglichen, andererseits bleiben sie selbst Teil der institutionellen Ordnung. Ihre Positionierung im Raum kann daher erheblichen Einfluss auf Wahrnehmung, Beteiligung und Interaktionsdynamik besitzen.

Goffmans Überlegungen zur Interaktionsordnung verdeutlichen, dass soziale Situationen stets durch Regeln der Beteiligung, Aufmerksamkeit und Präsentation organisiert werden (vgl. Goffman 1983: 2ff.). Im Gerichtssaal werden diese Regeln institutionell verdichtet. Beteiligte orientieren sich nicht nur an sprachlichen Inhalten, sondern auch an multimodalen Hinweisen darauf, wer sprechen darf, wer adressiert wird und welche Beiträge institutionelle Relevanz besitzen. Blickverhalten, Körperorientierung und prosodische Hervorhebungen tragen wesentlich dazu bei, diese Ordnung aufrechtzuerhalten. Für GerichtsdolmetscherInnen bedeutet dies, dass sie fortlaufend multimodale Hinweise institutioneller Beteiligungsstruktur interpretieren müssen.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Frage nach kommunikativer Sichtbarkeit. Während traditionelle Modelle gerichtlicher Neutralität häufig eine möglichst unauffällige Rolle der DolmetscherInnen implizieren, zeigen interaktionsorientierte Ansätze, dass DolmetscherInnen zwangsläufig Teil der institutionellen Interaktionsordnung werden (vgl. Wadensjö 1998: 287ff.; Roy 2000: 94ff.; Davitti 2019: 19ff.). Bereits ihre körperliche Präsenz, ihre Blickbewegungen oder ihre räumliche Orientierung besitzen interaktionale Bedeutung. Sichtbarkeit erscheint somit nicht als individuelles Verhalten, sondern als institutionell erzeugte Bedingung gerichtlicher Kommunikation.

Die multimodale Perspektive macht zudem deutlich, dass Macht im Gerichtssaal nicht ausschließlich repressiv wirkt, sondern kommunikative Möglichkeiten strukturiert. Foucault beschreibt Macht nicht primär als Besitz einzelner AkteurInnen, sondern als relationales Gefüge sozialer Praktiken (vgl. Foucault 1977: 26ff.). Übertragen auf den Gerichtssaal bedeutet dies, dass institutionelle Macht nicht nur durch explizite Anweisungen ausgeübt wird, sondern durch

räumliche Ordnung, kommunikative Routinen, Blickstrukturen und Beteiligungsregeln fortlaufend reproduziert wird. GerichtsdolmetscherInnen agieren innerhalb dieses Machtgefüges und müssen ihre Handlungen daran orientieren.

Gerade multimodale Ressourcen können dabei sowohl strukturierend als auch kompensierend wirken. Blickkontakt kann etwa Beteiligung ermöglichen oder ausschließen, räumliche Nähe kann Verständigung erleichtern oder institutionelle Distanz sichtbar machen, und prosodische Anpassungen können Verständnissicherung unterstützen. Gleichzeitig können eingeschränkte Sichtbarkeit, große räumliche Distanz oder akustische Probleme multimodale Koordination erschweren. Die Qualität gerichtsdolmetscherischer Kommunikation hängt somit nicht allein von sprachlicher Kompetenz ab, sondern wesentlich auch von institutionellen und multimodalen Rahmenbedingungen.

Neuere Forschungen zur interpreter-mediated interaction zeigen zudem, dass DolmetscherInnen häufig aktiv zur Stabilisierung institutioneller Kommunikationsordnungen beitragen (vgl. Vranjes et al. 2018: 451ff.; Davitti 2019: 16ff.). Dies geschieht nicht nur sprachlich, sondern auch durch multimodale Koordinationsleistungen. DolmetscherInnen strukturieren Sprecherwechsel, sichern Beteiligung, reagieren auf Verstehensprobleme und orientieren sich an institutionellen Kommunikationsregeln. Diese Handlungen erfolgen häufig implizit und bleiben im institutionellen Selbstverständnis gerichtlicher Kommunikation weitgehend unsichtbar. Gerade deshalb erscheint ihre wissenschaftliche Analyse bedeutsam.

Für die vorliegende Arbeit ist die Verbindung von Multimodalität, institutioneller Ordnung und Macht deshalb zentral, weil sie den Gerichtssaal als komplexen Interaktionsraum begreift. Gerichtsdolmetschen wird nicht als isolierter Sprachtransfer verstanden, sondern als Teil institutionell organisierter Kommunikationsprozesse. Multimodale Ressourcen dienen dabei nicht lediglich der Ergänzung verbaler Kommunikation, sondern tragen wesentlich zur Herstellung von Beteiligung, Verständigung und institutioneller Ordnung bei. Die empirische Untersuchung richtet den Blick daher auf jene multimodalen Praktiken, durch die kommunikative Machtverhältnisse im Gerichtssaal sichtbar, stabilisiert oder situativ ausgehandelt werden.

4.5 Multimodale Kommunikation als Herausforderung und Ressource gerichtlicher Verständigung

Verständigung im Gerichtssaal kann nicht als rein sprachlicher Prozess verstanden werden. Gerichtliche Kommunikation entsteht vielmehr durch das Zusammenwirken sprachlicher, körperlicher, räumlicher und institutioneller Ressourcen, die gemeinsam zur Organisation von Beteiligung, Bedeutungszuschreibung und Interaktionssteuerung beitragen (vgl. Goodwin 2000: 1492ff.; Kress 2010: 79ff.; Mondada 2014: 139ff.). Für das Gerichtsdolmetschen bedeutet dies, dass Verständigung nicht ausschließlich von der sprachlichen Genauigkeit einzelner Verdolmetschungen abhängt, sondern wesentlich durch multimodale Bedingungen der Interaktion mitbestimmt wird. Multimodale Kommunikation stellt dabei zugleich eine Ressource und eine potenzielle Herausforderung gerichtlicher Verständigung dar.

Die Frage nach Verständigung besitzt im Gerichtskontext besondere Relevanz, da kommunikative Prozesse unmittelbare Auswirkungen auf Verfahrensbeteiligung, Aussageverhalten und die Wahrnehmung prozessualer Rechte haben können (vgl. Hale 2004: 5ff.; Mikkelsen 2017: 81ff.; Kadrić 2019: 66ff.). Wenn Angeklagte, ZeugInnen oder andere Beteiligte die gerichtliche Kommunikation nicht vollständig verstehen, betrifft dies nicht nur die Qualität der Interaktion, sondern potenziell auch die Fairness des Verfahrens. GerichtsdolmetscherInnen übernehmen daher eine zentrale Funktion bei der Herstellung kommunikativer Zugänglichkeit innerhalb institutionell hochregulierter Kommunikationssituationen.

Multimodale Verständigung umfasst jedoch mehr als die Übertragung sprachlicher Inhalte. Bedeutungen entstehen häufig erst durch die Kombination verschiedener kommunikativer Ressourcen. Ein sprachlicher Beitrag kann etwa durch Intonation, Blickkontakt oder Gestik spezifiziert werden, während räumliche Orientierung und Körperhaltung Beteiligungsverhältnisse sichtbar machen können (vgl. Norris 2004: 83ff.; Schmitt 2005: 18ff.; Streeck, Goodwin & LeBaron 2011: 5ff.). Für GerichtsdolmetscherInnen ergibt sich daraus die Herausforderung, kommunikative Bedeutungen nicht isoliert sprachlich, sondern eingebettet in multimodale Interaktionszusammenhänge wahrzunehmen.

Besonders bedeutsam ist dabei die Frage nach kommunikativer Zugänglichkeit. Institutionelle Kommunikation im Gericht ist häufig durch juristische Fachsprache, ritualisierte Abläufe und asymmetrische Beteiligungsstrukturen geprägt (vgl. Drew & Heritage 1992: 24ff.;

Hale 2004: 33ff.). Für nicht deutschsprachige Beteiligte kann dies erhebliche Verständnishürden erzeugen. DolmetscherInnen müssen daher nicht nur sprachliche Äquivalenzen herstellen, sondern zugleich multimodale Hinweise auf Verstehen, Unsicherheit oder Kommunikationsprobleme erkennen. Blickverhalten, zögernde Antworten, veränderte Körperhaltung oder auffällige Pausen können Hinweise darauf liefern, dass kommunikative Verständigung gefährdet ist.

Gerade im Gerichtssaal können solche Hinweise jedoch institutionell schwer lesbar sein. Angeklagte oder ZeugInnen verfügen häufig nicht über dieselben kommunikativen Rechte wie RichterInnen oder StaatsanwältInnen und können Verständnisschwierigkeiten nicht jederzeit offen artikulieren. Multimodale Ressourcen gewinnen deshalb besondere Bedeutung, weil sie subtile Formen kommunikativer Beteiligung sichtbar machen können. Ein ausweichender Blick, eine verzögerte Reaktion oder eine veränderte Körperorientierung können Hinweise auf Unsicherheit, Nichtverstehen oder institutionellen Druck darstellen. DolmetscherInnen müssen solche Signale wahrnehmen und gleichzeitig professionell einschätzen, welche kommunikative Relevanz ihnen innerhalb des Verfahrens zukommt.

Die multimodale Perspektive zeigt zudem, dass Verständigung nicht allein individuell hergestellt wird, sondern wesentlich von institutionellen und räumlichen Bedingungen abhängt. Sitzordnung, Distanz, Akustik und Sichtverhältnisse beeinflussen, welche multimodalen Ressourcen überhaupt zugänglich sind (vgl. Kress & van Leeuwen 2001: 45ff.; van Leeuwen 2005: 95ff.). Große räumliche Distanz kann Blickkontakt erschweren, schlechte Akustik kann prosodische Hinweise unzugänglich machen, und institutionelle Positionierungen können kommunikative Beteiligung einschränken. Die Bedingungen gerichtlicher Verständigung sind somit immer auch Bedingungen multimodaler Wahrnehmung.

Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit Turn-Taking und Sprecherwechseln. Verständigung im Gerichtssaal hängt wesentlich davon ab, dass Beteiligte erkennen können, wann gesprochen wird, wer adressiert wird und wann eine Reaktion erwartet wird. Diese Prozesse werden multimodal organisiert (vgl. Goodwin 2000: 1493ff.; Schmitt 2005: 20ff.; Mondada 2014: 144ff.). Blickbewegungen, Atemzüge, Körperneigungen oder prosodische Veränderungen können Sprecherwechsel vorbereiten und kommunikative Übergänge markieren. GerichtsdolmetscherInnen müssen diese Signale fortlaufend interpretieren, um Verdolmetschungen zeitlich angemessen zu koordinieren.

Gleichzeitig können multimodale Ressourcen selbst zu Verständigungsproblemen führen. Unterschiedliche kulturelle Kommunikationsmuster, institutionelle Asymmetrien oder eingeschränkte Sichtbarkeit können die Interpretation nonverbaler Signale erschweren (vgl. Pöchhacker 2016: 152ff.; Davitti 2019: 24ff.). Besonders im Gerichtskontext kann die Bedeutung bestimmter Gesten, Blickbewegungen oder Körperhaltungen situationsabhängig variieren. DolmetscherInnen bewegen sich damit in einem Spannungsfeld zwischen Wahrnehmung, Interpretation und professioneller Zurückhaltung. Sie müssen multimodale Signale berücksichtigen, ohne diese vorschnell zu subjektivieren oder außerhalb institutioneller Kommunikationsordnungen zu interpretieren.

Neuere Forschungen zur interpreter-mediated interaction weisen darauf hin, dass multimodale Ressourcen wesentlich zur Herstellung von Interaktionssicherheit beitragen können (vgl. Vranjes et al. 2018: 440ff.; Davitti 2019: 19ff.). Kontrollierter Blickkontakt, koordinierte Körperorientierung oder gezielte prosodische Anpassungen können dazu beitragen, Sprecherwechsel zu stabilisieren, Beteiligung zu sichern und Verständigung zu erleichtern. Multimodale Kommunikation erscheint aus dieser Perspektive nicht lediglich als Begleiterscheinung sprachlicher Interaktion, sondern als konstitutiver Bestandteil professioneller gerichtlicher Kommunikationspraxis.

Auch Forschungen zu Remote Interpreting und Video-mediated Interpreting verdeutlichen die Bedeutung multimodaler Ressourcen für Verständigung (vgl. Braun & Taylor 2012: 41ff.; Licoppe 2017: 70ff.). Eingeschränkte Sichtbarkeit, reduzierte Blickwahrnehmung oder technische Verzögerungen können die Koordination gerichtlicher Kommunikation erheblich erschweren. Gerade weil in technisch vermittelten Settings bestimmte multimodale Ressourcen fehlen oder verändert werden, wird sichtbar, wie stark Face-to-Face-Dolmetschen auf körperliche Präsenz und visuelle Wahrnehmung angewiesen ist. Diese Befunde unterstreichen die Relevanz multimodaler Perspektiven auch für die Analyse physisch anwesender gerichtlicher Interaktion.

Die Frage nach Verständigung ist darüber hinaus eng mit dolmetschwissenschaftlichen Qualitätsdiskussionen verbunden. Klassische Qualitätsmodelle fokussieren häufig auf sprachliche Genauigkeit, Vollständigkeit und terminologische Präzision (vgl. Hale 2004: 53ff.; Pöchhacker 2016: 167ff.). Eine multimodale Perspektive erweitert dieses Verständnis, indem sie zeigt, dass kommunikative Qualität auch von Wahrnehmungsbedingungen, Interaktionskoordination und multimodaler Zugänglichkeit abhängt. Aktuelle Forschungsansätze gehen darüber

hinaus davon aus, dass die Beurteilung professioneller Dolmetschqualität zunehmend multimodale, mehrsprachige und interaktionale Dimensionen berücksichtigen muss. Qualität wird damit nicht mehr ausschließlich als sprachliche Genauigkeit verstanden, sondern als Ergebnis des koordinierten Zusammenspiels sprachlicher und multimodaler Ressourcen (vgl. Han 2025: 27ff.). Qualität im Gerichtsdolmetschen kann demnach nicht ausschließlich als sprachliche Korrektheit verstanden werden. Ebenso relevant sind die Bedingungen, unter denen Verständigung überhaupt ermöglicht wird. Jüngere Forschungsarbeiten weisen darauf hin, dass die Qualität professioneller Verdolmetschung zunehmend auch anhand multimodaler und interaktionaler Kompetenzen beurteilt wird, da diese wesentlich zur Verständigung und zur sprachlichen Gerechtigkeit in institutionellen Kommunikationssituationen beitragen (vgl. Yi 2026: 108ff.).

Diese Perspektive besitzt auch für das professionelle Rollenverständnis von GerichtsdolmetscherInnen erhebliche Bedeutung. Wenn Verständigung multimodal organisiert ist, umfasst professionelle Kompetenz nicht nur sprachliches Wissen, sondern auch die Fähigkeit, multimodale Interaktionsprozesse wahrzunehmen und situationsangemessen zu koordinieren. Professionelles Gerichtsdolmetschen erfordert somit eine Form institutioneller Interaktionskompetenz, die sprachliche, körperliche, räumliche und kommunikative Ressourcen miteinander verbindet.

Für die vorliegende Arbeit bildet diese theoretische Perspektive einen zentralen Ausgangspunkt der späteren empirischen Untersuchung. Die Analyse gerichtlicher Interaktion richtet den Blick daher nicht allein auf sprachliche Verdolmetschung, sondern auf jene multimodalen Bedingungen, unter denen Verständigung im Gerichtssaal hergestellt, gesichert oder erschwert wird. Besonderes Interesse gilt dabei den Wechselwirkungen zwischen institutioneller Ordnung, multimodaler Wahrnehmung und dolmetscherischer Interaktionskoordination. Dadurch soll sichtbar gemacht werden, dass gerichtliche Verständigung nicht ausschließlich sprachlich organisiert ist, sondern wesentlich durch multimodale Kommunikationsstrukturen getragen wird.

4.6 Sprache, Kultur und institutionelle Kommunikationsnormen im Gerichtsdolmetschen

Neben sprachlichen und multimodalen Anforderungen spielen auch kulturelle und institutionelle Kommunikationsnormen eine zentrale Rolle im Gerichtsdolmetschen. Im folgenden Kapitel wird daher betrachtet, wie unterschiedliche kommunikative Erwartungen, kulturelle Prägungen und institutionelle Verfahrenslogiken den Dolmetschprozess beeinflussen können.

Die Analyse multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen muss neben institutionellen und interaktionalen Faktoren auch sprachliche und kulturelle Dimensionen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die vorliegende Arbeit, da die empirische Untersuchung auf polnisch-deutsche und englisch-deutsche Gerichtsverhandlungen am Landesgericht Wien ausgerichtet ist. Gerichtsdolmetschen findet hier nicht nur zwischen zwei Sprachen statt, sondern auch zwischen unterschiedlichen rechtlichen, institutionellen und kommunikativen Erwartungshorizonten. Sprache, Kultur und Institution sind dabei nicht als getrennte Ebenen zu verstehen, sondern als miteinander verschränkte Bedingungen gerichtlicher Verständigung (vgl. Wadensjö 1998: 35ff.; Pöchhacker 2016: 27ff.; Kadrić 2019: 45ff.).

Im translationswissenschaftlichen Kontext wurde lange diskutiert, ob DolmetscherInnen lediglich sprachliche Äußerungen übertragen oder auch kulturelle Vermittlungsfunktionen übernehmen (vgl. Hale 2004: 40ff.; Pöchhacker 2016: 145ff.). Für das Gerichtsdolmetschen ist diese Frage besonders sensibel, da kulturelle Erläuterungen oder eigenständige Kontextualisierungen schnell mit dem Neutralitätsgebot in Konflikt geraten können. DolmetscherInnen dürfen nicht eigenmächtig erklären, bewerten oder institutionelle Rollen überschreiten. Gleichzeitig ist gerichtliche Kommunikation häufig von impliziten institutionellen und kulturellen Erwartungen geprägt, die nicht allen Beteiligten gleichermaßen vertraut sind. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen sprachlicher Übertragung, kultureller Sensibilität und institutioneller Zurückhaltung.

Kultur wird in diesem Zusammenhang nicht als statisches Set nationaler Eigenschaften verstanden. Eine solche essentialisierende Perspektive wäre für die Analyse gerichtlicher Kommunikation problematisch, weil sie Gefahr liefe, kommunikatives Verhalten vorschnell national oder ethnisch zu erklären. Stattdessen wird Kultur hier als dynamisches, sozial hervorgebrachtes Deutungs- und Orientierungssystem verstanden, das kommunikative Erwartungen, Interaktionsroutinen und institutionelle Wahrnehmungen prägen kann (vgl. Gumperz 1982: 131ff.;

Spencer-Oatey 2008: 3ff.; Piller 2017: 7ff.). Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass nicht nach vermeintlich „polnischen“, „englischen“ oder „österreichischen“ Kommunikationsstilen gesucht wird, sondern nach möglichen Divergenzen zwischen sprachlichen, institutionellen und multimodalen Erwartungsstrukturen.

Gerichtliche Kommunikation ist in besonderem Maße durch implizite Normen geprägt. Beteiligte müssen wissen, wann gesprochen werden darf, wie Fragen zu beantworten sind, welche Formen der Höflichkeit erwartet werden, wie institutionelle Autorität adressiert wird und welche nonverbalen Verhaltensweisen als angemessen gelten (vgl. Drew & Heritage 1992: 24ff.; Hale 2004: 33ff.). Für Personen, die mit dem österreichischen Gerichtssystem, der deutschen Verfahrenssprache oder den institutionellen Interaktionsregeln nicht vertraut sind, können solche Erwartungen schwer durchschaubar sein. Sprachliche Verständigung allein garantiert daher nicht automatisch institutionelles Verstehen.

Hier zeigt sich die Relevanz multimodaler Kommunikation besonders deutlich. Institutionelle Normen werden im Gerichtssaal nicht ausschließlich verbal expliziert, sondern häufig multimodal vermittelt. Blickrichtungen, Sitzpositionen, Körperhaltungen, formalisierte Bewegungsabläufe, Sprechtempo oder Pausen können anzeigen, welche Rollen bestehen, wer kommunikative Autorität besitzt oder wann eine Reaktion erwartet wird (vgl. Goodwin 2000: 1495ff.; van Leeuwen 2005: 95ff.; Mondada 2014: 141ff.). DolmetscherInnen müssen solche Hinweise wahrnehmen, da sie wesentlich zur Organisation gerichtlicher Interaktion beitragen. Zugleich können genau diese multimodalen Hinweise für nicht institutionell sozialisierte Beteiligte schwer interpretierbar sein.

Für polnisch-deutsche und englisch-deutsche Gerichtsverhandlungen bedeutet dies, dass nicht nur sprachliche Unterschiede zwischen Polnisch/Englisch und Deutsch relevant sind, sondern auch unterschiedliche Vertrautheit mit rechtlichen Routinen, institutionellen Erwartungen und kommunikativen Konventionen. Dabei geht es nicht darum, Polen und Österreich als homogene Kulturräume gegenüberzustellen. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass Beteiligte unterschiedliche Erfahrungen mit Behörden, Gerichten, Autorität, Formalität und öffentlicher Kommunikation mitbringen können. Solche Erfahrungen können beeinflussen, wie gerichtliche Kommunikation wahrgenommen und wie multimodale Signale interpretiert werden.

Die folgende Übersicht zeigt exemplarisch, welche kommunikativen Spannungsfelder sich im polnisch-deutschen Gerichtsdolmetschen aus institutionellen, sprachlichen und multimodalen Divergenzen ergeben können.

Tabelle 3: Potenzielle kommunikative Spannungsfelder im polnisch-deutschen Gerichtsdolmetschen (eigene Darstellung)

Kommunikationsbereich	Potenzielles Spannungsfeld	Mögliche multimodale Relevanz
Institutionelle Autorität	Unterschiedliche Vertrautheit mit gerichtlichen Kommunikationsnormen	Unsicherheit im Blickverhalten, zögernde Reaktionen
Adressierungsformen	Unterschiedliche Erwartungen an Höflichkeit und Formalität	Veränderte Körperhaltung, vorsichtige Antwortweise
Sprecherwechsel	Unterschiedliche Gesprächsroutinen	Unterbrechungen, verzögerte Reaktionen
Verständnissicherung	Hemmungen bei Rückfragen oder Unsicherheiten	Blickabwendung, Pausen, reduzierte Beteiligung
Räumliche und institutionelle Distanz	Asymmetrische Wahrnehmung gerichtlicher Autorität	Zurückhaltende Körperorientierung, reduzierte Interaktion
Prosodische Unterschiede	Unterschiedliche Wahrnehmung von Betonung und Direktheit	Missverständnisse hinsichtlich Nachdruck oder Intention

Ein besonders sensibler Bereich betrifft Höflichkeit, Direktheit und institutionelle Anredeformen. Gerichtliche Kommunikation ist häufig durch formalisierte Anrede, asymmetrische Frage-Antwort-Strukturen und rechtlich gerahmte Sprechhandlungen geprägt (vgl. Hale 2004: 32ff.; Kadrić 2019: 71ff.). DolmetscherInnen müssen dabei nicht nur sprachliche Äquivalente finden, sondern auch die institutionelle Funktion einer Äußerung erhalten. Eine Frage, Belehrung oder Aufforderung besitzt im Gerichtssaal nicht nur semantische Bedeutung, sondern auch institutionelle Handlungskraft. Paraverbale Merkmale wie Tonfall, Betonung oder Sprechtempo können diese Handlungskraft zusätzlich markieren.

Auch Blickverhalten und Körperorientierung können kulturell und institutionell unterschiedlich interpretiert werden. In manchen Kontexten kann direkter Blickkontakt als Aufmerksamkeit oder Ehrlichkeit gelten, in anderen als unangemessen, herausfordernd oder respektlos. Im Gerichtssaal wird Blickverhalten zusätzlich institutionell gerahmt: Wer RichterInnen ansieht, wer den Blick senkt, wer zu DolmetscherInnen blickt und wer Blickkontakt vermeidet, kann unterschiedliche kommunikative Bedeutungen erhalten. Eine vorsichtige interkulturelle Perspektive erlaubt es, solche Signale nicht vorschnell eindeutig zu deuten, sondern ihre situationsgebundene und institutionelle Einbettung zu berücksichtigen (vgl. Gumperz 1982: 152ff.; Spencer-Oatey 2008: 19ff.; Vranjes et al. 2018: 441ff.).

Sprachliche Unterschiede können zudem mit multimodalen Anforderungen verschränkt sein. Polnisch und Deutsch unterscheiden sich in grammatischen, syntaktischen, pragmatischen und prosodischen Strukturen. Für das Gerichtsdolmetschen kann dies relevant werden, wenn

etwa lange Satzstrukturen, institutionelle Fachterminologie oder unterschiedliche Formen der Höflichkeit und Modalität übertragen werden müssen. DolmetscherInnen müssen nicht nur Inhalte übertragen, sondern auch kommunikative Funktionen rekonstruieren. Gerade bei rechtlich relevanten Aussagen ist entscheidend, ob eine Äußerung als Behauptung, Einschränkung, Vermutung, Zustimmung oder Distanzierung verstanden wird. Solche Nuancen können sowohl sprachlich als auch paraverbal und körperlich markiert sein.

Gumperz' Konzept der Kontextualisierungshinweise (*contextualization cues*) ist für diese Fragestellung besonders anschlussfähig. Kontextualisierungshinweise sind sprachliche und nichtsprachliche Signale, durch die Beteiligte anzeigen, wie eine Äußerung verstanden werden soll (vgl. Gumperz 1982: 131ff.). Dazu zählen etwa Intonation, Rhythmus, Pausen, Codewechsel, Blickverhalten oder Körperorientierung. Im Gerichtsdolmetschen können solche Hinweise erhebliche Bedeutung besitzen, weil sie anzeigen können, ob eine Aussage sicher, zögerlich, ironisch, widerständig oder unsicher formuliert wird. DolmetscherInnen müssen diese Hinweise erkennen, ohne sie eigenständig zu überinterpretieren. Genau darin liegt eine zentrale professionelle Herausforderung.

Die Verbindung von Kontextualisierung und Multimodalität ist für die vorliegende Arbeit besonders produktiv. Während die multimodale Interaktionsanalyse zeigt, wie verschiedene Ressourcen situativ koordiniert werden, macht die interkulturelle Pragmatik deutlich, dass die Interpretation dieser Ressourcen von geteilten oder nicht geteilten Erwartungshorizonten abhängen kann (vgl. Gumperz 1982: 152ff.; Mondada 2014: 139ff.; Piller 2017: 42ff.). GerichtsdolmetscherInnen befinden sich somit an einer Schnittstelle, an der sprachliche, institutionelle, kulturelle und multimodale Bedeutungsdimensionen zusammenlaufen.

Diese Schnittstelle darf jedoch nicht als Aufforderung zu unkontrollierter kultureller Intervention missverstanden werden. Gerade im Gerichtskontext ist Zurückhaltung wesentlich. DolmetscherInnen können nicht beliebig kulturelle Deutungen hinzufügen, ohne die institutionelle Rolle zu überschreiten oder die Aussage einer Partei zu verändern (vgl. Hale 2004: 54ff.; Mikkelsen 2017: 96ff.). Gleichwohl müssen sie sensibel für mögliche kommunikative Divergenzen bleiben. Professionelles Handeln besteht daher nicht darin, Kultur aktiv zu erklären, sondern darin, potenzielle Verständigungsprobleme wahrzunehmen und innerhalb der institutionell zulässigen Möglichkeiten angemessen zu bearbeiten.

Diese Perspektive ist auch für die Frage der Qualität relevant. Qualität im Gerichtsdolmetschen kann nicht ausschließlich an sprachlicher Richtigkeit gemessen werden, wenn kommunikative Bedeutung wesentlich durch Kontextualisierung, Institution und Multimodalität entsteht. Eine sprachlich formal korrekte Verdolmetschung kann dennoch kommunikativ problematisch sein, wenn relevante pragmatische oder paraverbale Hinweise verloren gehen. Umgekehrt kann eine gelungene Verdolmetschung dazu beitragen, institutionelle Verständigung zu sichern, wenn sie die kommunikative Funktion einer Äußerung im jeweiligen Kontext angemessen berücksichtigt (vgl. Pöchhacker 2016: 167ff.; Kadrić 2019: 71ff.).

Für die empirische Untersuchung ergibt sich daraus eine wichtige analytische Konsequenz: Beobachtet werden sollte nicht, ob bestimmte Verhaltensweisen „kulturell typisch“ sind, sondern ob und wie sprachliche, multimodale und institutionelle Erwartungen in konkreten Situationen aufeinandertreffen. Relevant können etwa Situationen sein, in denen Blickkontakt vermieden wird, Rückfragen auftreten, Verzögerungen entstehen, Unsicherheit sichtbar wird oder DolmetscherInnen multimodal zur Verständnissicherung beitragen. Solche Beobachtungen erlauben keine pauschalen Aussagen über nationale Kommunikationsstile, können aber zeigen, wie kulturelle, sprachliche und institutionelle Faktoren in gerichtlicher Interaktion wirksam werden.

Insgesamt wird deutlich, dass Gerichtsdolmetschen im polnisch-deutschen Kontext nicht nur sprachliche Transferleistung, sondern komplexe institutionelle, multimodale und interkulturelle Kommunikationspraxis ist. Diese Perspektive schärft den Blick für die spätere empirische Beobachtung, indem sie vermeidet, multimodale Phänomene isoliert zu analysieren. Stattdessen werden Blickverhalten, Körperorientierung, Prosodie, Raum und institutionelle Abläufe als Teil eines größeren kommunikativen Zusammenhangs betrachtet, in dem Sprache, Kultur und Recht miteinander verschränkt sind.

4.7 Synthese: Multimodales Gerichtsdolmetschen als institutionelle Interaktionspraxis

Die bisherigen Kapitel haben unterschiedliche theoretische und dolmetschwissenschaftliche Perspektiven auf multimodale Kommunikation im Gerichtssaal dargestellt. Ziel der folgenden Synthese ist es, diese Ansätze zusammenzuführen und Gerichtsdolmetschen als multimodale institutionelle Interaktionspraxis theoretisch zu verdichten.

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass Gerichtsdolmetschen nicht auf sprachliche Übertragung reduziert werden kann. Vielmehr handelt es sich um eine komplexe institutionelle Interaktionspraxis, in der sprachliche, körperliche, räumliche, prosodische und institutionelle Ressourcen fortlaufend miteinander verschränkt sind. Multimodale Kommunikation erscheint dabei nicht als ergänzender Aspekt gerichtlicher Interaktion, sondern als grundlegende Bedingung ihrer Organisation. Bedeutung wird im Gerichtssaal nicht ausschließlich gesprochen, sondern durch das koordinierte Zusammenspiel verschiedener Modi hervorgebracht (vgl. Goodwin 2000: 1492ff.; Kress & van Leeuwen 2001: 1ff.; Mondada 2014: 139ff.).

Die theoretische Auseinandersetzung mit Multimodalität hat zunächst verdeutlicht, dass kommunikative Bedeutung stets über mehrere semiotische Ressourcen organisiert wird. Sprache, Blick, Gestik, Körperhaltung, Stimme, Raum und materielle Ordnung bilden keine voneinander isolierten Ebenen, sondern wirken gemeinsam an der Herstellung sozialer Interaktion mit (vgl. Norris 2004: 83ff.; van Leeuwen 2005: 95ff.). Für das Gerichtsdolmetschen ist diese Perspektive deshalb zentral, weil gerichtliche Kommunikation in besonderem Maße institutionell strukturiert, körperlich situiert und interaktional organisiert ist. DolmetscherInnen bewegen sich innerhalb eines Kommunikationsraums, der durch asymmetrische Rollenverteilungen, ritualisierte Abläufe und rechtlich normierte Beteiligungsformen geprägt ist.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass unterschiedliche multimodale Forschungsansätze verschiedene analytische Perspektiven eröffnen. Die sozialsemiotische Multimodalitätsforschung hebt hervor, dass einzelne Modi jeweils spezifische Bedeutungspotenziale besitzen und institutionelle Ordnung auch räumlich und materiell hervorgebracht wird (vgl. Kress & van Leeuwen 2001; Kress 2010). Die multimodale Interaktionsanalyse richtet den Blick dagegen stärker auf die situative und sequenzielle Koordination multimodaler Ressourcen innerhalb konkreter Interaktionen (vgl. Goodwin 2000; Schmitt 2005; Mondada 2014). Für die vorliegende Arbeit erweist sich gerade die Verbindung dieser Perspektiven als produktiv. Während sozialsemiotische Ansätze helfen, kommunikative Ressourcen theoretisch zu bestimmen, erlaubt die interaktionsanalytische Perspektive, deren konkrete Verwendung im Gerichtssaal nachvollziehbar zu machen.

Auch die dolmetschwissenschaftliche Diskussion wurde in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend von interaktionsorientierten Perspektiven geprägt. Frühere Modelle verstanden Dolmetschen primär als sprachlichen Transfer zwischen Ausgangs- und Zielsprache. Der soge-

nannte Interactional Turn verschob den Fokus dagegen zunehmend auf die soziale, institutionelle und interaktionale Situiertheit translatorischen Handelns (vgl. Wadensjö 1998: 105ff.; Roy 2000: 87ff.; Pöchhacker 2016: 145ff.). DolmetscherInnen erscheinen aus dieser Perspektive nicht mehr als unsichtbare Übertragungsinstanz, sondern als aktiv an der Organisation institutioneller Kommunikation beteiligte AkteurInnen. Diese Einsicht besitzt für das Gerichtsdolmetschen besondere Relevanz, da gerichtliche Kommunikation durch hohe kommunikative Asymmetrien und institutionelle Verdichtung geprägt ist.

Die theoretische Analyse hat darüber hinaus gezeigt, dass klassische Vorstellungen translatorischer Neutralität im Licht multimodaler und interaktionsorientierter Forschung neu betrachtet werden müssen. Neutralität kann nicht mit vollständiger Unsichtbarkeit gleichgesetzt werden, da DolmetscherInnen zwangsläufig körperlich wahrnehmbare und interaktionsrelevante Beteiligte gerichtlicher Kommunikation sind (vgl. Wadensjö 1998: 287ff.; Davitti 2019: 27ff.). Bereits Blickverhalten, Körperorientierung oder räumliche Positionierung besitzen kommunikative Bedeutung und beeinflussen Interaktionsabläufe. Professionelles Gerichtsdolmetschen umfasst daher nicht nur sprachliche Genauigkeit, sondern auch die Fähigkeit, multimodale Interaktionsprozesse situationsangemessen zu koordinieren, ohne institutionelle Rollen zu überschreiten.

Besonders deutlich wurde dies im Zusammenhang mit institutioneller Ordnung und kommunikativer Macht. Gerichtliche Kommunikation ist durch hierarchische Rollenverteilungen, ritualisierte Sprecherrechte und asymmetrische Beteiligungsstrukturen geprägt (vgl. Foucault 1977: 170ff.; Goffman 1983: 2ff.; Drew & Heritage 1992: 22ff.). Diese Ordnung wird jedoch nicht allein sprachlich hergestellt. Auch räumliche Positionierung, Blickachsen, Distanzverhältnisse und körperliche Orientierung tragen wesentlich dazu bei, institutionelle Autorität sichtbar zu machen und kommunikative Beteiligung zu strukturieren. Der Gerichtssaal erscheint damit als multimodal organisierter Interaktionsraum, innerhalb dessen kommunikative Machtverhältnisse fortlaufend hergestellt und stabilisiert werden.

Die Einbeziehung interkultureller und sprachlicher Perspektiven hat zusätzlich verdeutlicht, dass gerichtliche Verständigung nicht ausschließlich von sprachlicher Übersetzung abhängt. Im polnisch-deutschen Gerichtsdolmetschen treffen unterschiedliche sprachliche, institutionelle und kommunikative Erwartungshorizonte aufeinander. Kultur wird dabei nicht als starres nationales Merkmal verstanden, sondern als Teil sozialer und institutioneller Orientierungssysteme, die kommunikative Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung beeinflussen

können (vgl. Gumperz 1982: 131ff.; Spencer-Oatey 2008: 3ff.; Piller 2017: 7ff.). Multimodale Kommunikation gewinnt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung, weil sie häufig jene impliziten institutionellen Hinweise transportiert, die für kommunikative Beteiligung und Verstehen relevant sind.

Die vorangegangenen Überlegungen führen somit zu einem erweiterten Verständnis von Gerichtsdolmetschen. Gerichtsdolmetschen erscheint nicht lediglich als sprachlicher Transferprozess, sondern als multimodal organisierte institutionelle Kommunikationspraxis. DolmetscherInnen übertragen nicht nur verbale Inhalte, sondern bewegen sich innerhalb komplexer Interaktionsordnungen, die durch Sprache, Körper, Raum, Institution und Wahrnehmung strukturiert sind. Multimodale Ressourcen dienen dabei der Herstellung von Beteiligung, Verständigung, Sprecherwechseln, institutioneller Ordnung und kommunikativer Orientierung.

Die folgende schematische Darstellung fasst die zentralen theoretischen Dimensionen multimodalen Gerichtsdolmetschens zusammen und verdeutlicht deren wechselseitige Verschränkung.

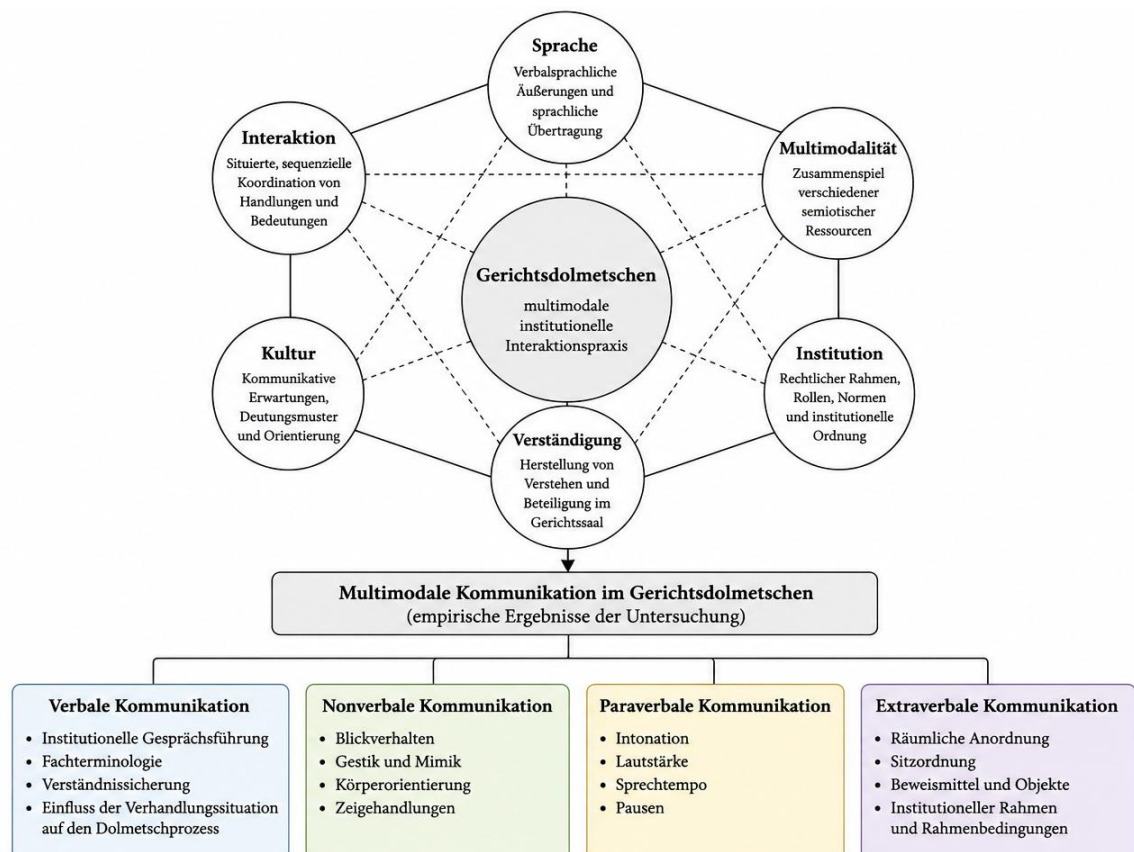


Abbildung 3: Multimodales Gerichtsdolmetschen als institutionelle Interaktionspraxis (eigene Darstellung)

Die Darstellung verdeutlicht, dass Gerichtsdolmetschen als komplexe institutionelle Kommunikationspraxis verstanden werden muss, in der sprachliche, multimodale, interaktionale und kulturelle Dimensionen untrennbar miteinander verbunden sind.

Gerade diese Perspektive macht deutlich, weshalb eine rein sprachzentrierte Betrachtung gerichtlicher Kommunikation für die vorliegende Fragestellung nicht ausreicht. Würde Gerichtsdolmetschen ausschließlich als Übertragung sprachlicher Inhalte verstanden, blieben zentrale Bedingungen gerichtlicher Interaktion unsichtbar. Blickverhalten, Körperorientierung, räumliche Distanz, prosodische Signale oder institutionelle Sitzordnungen wären lediglich „Begleiterscheinungen“ sprachlicher Kommunikation. Die theoretischen Ansätze dieser Arbeit zeigen jedoch, dass genau diese Ressourcen konstitutiv für die Organisation gerichtlicher Verständigung sind.

Daraus ergibt sich zugleich die Notwendigkeit einer empirisch anschlussfähigen Perspektive auf Gerichtsdolmetschen. Wenn multimodale Ressourcen wesentliche Bestandteile institutioneller Kommunikation darstellen, müssen sie auch empirisch beobachtbar und analytisch beschreibbar gemacht werden. Die theoretische Grundlage der Arbeit dient daher nicht allein der Beschreibung bestehender Forschungspositionen, sondern der Entwicklung eines analytischen Blicks auf gerichtliche Interaktion. Ziel ist es, jene multimodalen Praktiken sichtbar zu machen, durch die GerichtsdolmetscherInnen Beteiligung organisieren, Verständigung ermöglichen und institutionelle Kommunikationsprozesse mitstrukturieren.

Die vorliegende Arbeit versteht Gerichtsdolmetschen damit als institutionell eingebettete multimodale Interaktionspraxis, deren Analyse sprachliche, körperliche, räumliche und kommunikative Dimensionen gleichermaßen berücksichtigen muss. Diese theoretische Perspektive bildet die Grundlage für die anschließende empirische Untersuchung gerichtlicher Interaktion am Landesgericht Wien. Dabei richtet sich der Fokus nicht auf einzelne isolierte Kommunikationsformen, sondern auf das Zusammenspiel multimodaler Ressourcen innerhalb konkreter institutioneller Interaktionssituationen.

Aktuelle Arbeiten zum Gerichtsdolmetschen betonen zunehmend die Bedeutung multimodaler und interaktionsorientierter Perspektiven. Kadrić, Stempkowski und Havelka (2024) verweisen darauf, dass gerichtliche Kommunikation nur dann angemessen beschrieben werden kann, wenn sprachliche, körperliche, räumliche und institutionelle Ressourcen gemeinsam betrachtet werden. Diese Entwicklung bestätigt die theoretische Grundannahme der vorliegenden

Arbeit, dass Gerichtsdolmetschen als multimodale institutionelle Kommunikationspraxis verstanden werden muss.

Die bisherigen Überlegungen verdeutlichen, dass Gerichtsdolmetschen als komplexe multimodale und institutionell gerahmte Interaktionspraxis verstanden werden muss. Sprachliche Vermittlung erfolgt im Gerichtssaal stets im Zusammenspiel mit körperlichen, räumlichen, prosodischen und institutionellen Ressourcen. Für die vorliegende Arbeit ergibt sich daraus, dass die Analyse gerichtlicher Dolmetschsituationen nicht auf verbale Kommunikation beschränkt bleiben kann, sondern multimodale Interaktionsprozesse systematisch berücksichtigt werden müssen. Die dargestellten theoretischen und dolmetschwissenschaftlichen Perspektiven bilden somit die Grundlage für die folgende empirische Untersuchung der beobachteten Gerichtsverhandlungen am Landesgericht Wien.

5 Methodik

Nachdem im theoretischen Teil die zentralen Konzepte der Multimodalitätsforschung sowie ihre Bedeutung für das Gerichtsdolmetschen dargestellt wurden, richtet sich der Fokus der vorliegenden Arbeit nun auf die empirische Untersuchung. Ziel dieses Kapitels ist es, das methodische Vorgehen transparent darzustellen und dessen Auswahl im Hinblick auf die Forschungsfragen zu begründen. Im Folgenden werden das Forschungsdesign, die Datenerhebung, die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015), das Kategoriensystem sowie die Durchführung der Datenauswertung erläutert. Abschließend werden die Gütekriterien qualitativer Forschung sowie die Grenzen des gewählten Forschungsdesigns reflektiert.

Wie bereits im theoretischen Teil dargelegt wurde, versteht die vorliegende Arbeit Gerichtsdolmetschen als institutionelle Kommunikationspraxis, in der verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen kontinuierlich zusammenwirken. Ziel der empirischen Untersuchung ist es daher nicht, einzelne Dolmetschleistungen zu bewerten, sondern multimodale Kommunikationsprozesse innerhalb authentischer Gerichtsverhandlungen zu analysieren und ihre Bedeutung für den Dolmetschprozess herauszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Qualitative Forschung verfolgt das Ziel, soziale Wirklichkeit in ihrem natürlichen Kontext zu erfassen und kommunikative Handlungen sowie deren Bedeutungszusammenhänge zu interpretieren (vgl. Mayring 2015; Flick 2021). Da multimodale Kommunikation stets situations- und kontextgebunden ist, eignet sich dieser Forschungsansatz besonders für die Beantwortung der vorliegenden Forschungsfragen.

Die empirische Untersuchung basiert auf einer beobachtungsorientierten Herangehensweise. Anstelle von Interviews oder Gruppendiskussionen bilden strukturierte Beobachtungsprotokolle authentischer Gerichtsverhandlungen die Datengrundlage. Dieses Vorgehen ermöglicht es, multimodale Kommunikationsprozesse unmittelbar im institutionellen Kontext zu erfassen, ohne den Ablauf der Verhandlungen oder das Verhalten der Beteiligten zu beeinflussen.

Die Wahl dieses Forschungsdesigns ergibt sich zugleich aus den besonderen Rahmenbedingungen gerichtlicher Kommunikation. Da audiovisuelle Aufzeichnungen aus rechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nur eingeschränkt möglich sind, wurden strukturierte Beobachtungsprotokolle als Erhebungsinstrument eingesetzt. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) wurde hierfür an die Besonderheiten beobachtungsbasierter Daten angepasst.

Dieses Vorgehen steht zugleich im Einklang mit interaktionsorientierten Ansätzen der Dolmetschwissenschaft. Wadensjö (1998) versteht Dolmetschen als koordinierende Interaktionspraxis, während Hale (2004) und Pöchhacker (2016) die institutionelle Einbettung gerichtlicher Kommunikation hervorheben. Daran anknüpfend analysiert die vorliegende Untersuchung multimodale Kommunikationsprozesse nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den institutionellen Bedingungen gerichtlicher Interaktionen.

Die folgenden Unterkapitel erläutern das Forschungsdesign, das Untersuchungsfeld, die Datenerhebung sowie die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Anschließend werden das Kategoriensystem, die Durchführung der Datenauswertung und die Gütekriterien der Untersuchung dargestellt.

5.1 Forschungsdesign und methodischer Zugang

Qualitative Forschung eignet sich insbesondere dann, wenn soziale Interaktionen in ihrem natürlichen Kontext untersucht und komplexe Kommunikationsprozesse in ihrer Gesamtheit erfasst werden sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht statistische Zusammenhänge oder die Überprüfung vorab formulierter Hypothesen, sondern das Ziel, soziale Wirklichkeit aus einer interpretativen Perspektive zu beschreiben und nachvollziehbar zu analysieren (vgl. Mayring 2015; Flick 2021). Vor dem Hintergrund der Forschungsfragen dieser Arbeit stellt ein qualitatives Vorgehen daher den geeignetsten methodischen Zugang dar.

Die Entscheidung für ein qualitatives Forschungsdesign ergibt sich unmittelbar aus dem Untersuchungsgegenstand. Wie bereits im theoretischen Teil dargelegt wurde, ist Gerichtsdolmetschen als multimodale und institutionell geprägte Kommunikationspraxis zu verstehen. Kommunikationsprozesse im Gerichtssaal entstehen nicht ausschließlich durch verbale Äußerungen, sondern durch das Zusammenwirken sprachlicher, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Ressourcen. Gleichzeitig werden diese Prozesse durch institutionelle Rahmenbedingungen, asymmetrische Rollenverteilungen sowie ritualisierte Verfahrensabläufe geprägt. Die Komplexität dieser Interaktionen lässt sich nur unzureichend durch standardisierte Erhebungs- oder Messverfahren erfassen. Vielmehr bedarf es eines Forschungsansatzes, der es ermöglicht, kommunikative Handlungen in ihrem situativen Zusammenhang zu beobachten und anschließend systematisch zu interpretieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die Untersuchung als beobachtungsbasierte qualitative Studie konzipiert. Sie basiert auf der systematischen Beobachtung authentischer Gerichtsverhandlungen. Die Datengrundlage bilden strukturierte Beobachtungsprotokolle, die während der Verhandlungen angefertigt wurden. Dadurch wird gewährleistet, dass multimodale Kommunikationsprozesse unmittelbar in ihrem natürlichen institutionellen Umfeld dokumentiert werden können, ohne den Verlauf der Verhandlung oder das Verhalten der beteiligten Personen zu beeinflussen.

Die Untersuchung orientiert sich dabei an den Grundprinzipien der nicht teilnehmenden Beobachtung. Die Rolle der Autorin beschränkt sich auf die strukturierte Dokumentation der beobachtbaren Kommunikationsprozesse. Es erfolgt weder eine aktive Beteiligung am Geschehen noch eine Einflussnahme auf den Ablauf der Gerichtsverhandlungen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine möglichst authentische Erfassung multimodaler Interaktionen und trägt zugleich den besonderen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen gerichtlicher Verfahren Rechnung. Gerade im Gerichtskontext ist eine zurückhaltende Beobachterrolle von besonderer Bedeutung, da die Integrität des Verfahrens sowie die Rechte der Verfahrensbeteiligten jederzeit gewahrt bleiben müssen.

Die empirische Untersuchung wurde am Landesgericht Wien durchgeführt. Die Beobachtungen fanden im Zeitraum vom 28. Mai bis vorerst 4. Juli statt und umfassten fünf Gerichtsverhandlungen, in denen gerichtlich beeidete DolmetscherInnen eingesetzt wurden. Jede beobachtete Verhandlung stellt eine eigenständige Untersuchungseinheit dar und wurde anhand eines einheitlich aufgebauten Beobachtungsprotokolls dokumentiert. Die standardisierte Struktur der Protokolle ermöglicht es, die einzelnen Beobachtungen systematisch miteinander zu vergleichen und wiederkehrende multimodale Kommunikationsmuster im Gerichtsdolmetschen zu identifizieren.

Das Forschungsdesign orientiert sich damit sowohl an den Grundsätzen qualitativer Sozialforschung als auch an interaktionsorientierten Ansätzen der Dolmetschwissenschaft. Während Mayring (2015) einen methodischen Rahmen für die systematische Auswertung qualitativer Daten bereitstellt, liefern insbesondere die Arbeiten von Wadensjö (1998), Hale (2004) sowie Pöchlhammer (2016) die theoretische Grundlage für das Verständnis gedolmetschter Kommunikation als institutioneller Interaktionsprozess. Die empirische Untersuchung verbindet diese Perspektiven mit den im theoretischen Teil entwickelten multimodalen Analysekategorien

und schafft dadurch eine methodische Grundlage für die systematische Untersuchung multimodaler Kommunikationsprozesse im Gerichtsdolmetschen.

Tabelle 4: Überblick über das Forschungsdesign der vorliegenden Untersuchung (eigene Darstellung)

<i>Aspekt</i>	<i>Umsetzung in der vorliegenden Untersuchung</i>
<i>Forschungsansatz</i>	Qualitative Sozialforschung
<i>Forschungsdesign</i>	Beobachtungsbasierte qualitative Studie
<i>Untersuchungsort</i>	Landesgericht Wien
<i>Untersuchungszeit- raum</i>	28.05. bis 04.07.
<i>Datenerhebung</i>	Strukturierte Beobachtungsprotokolle
<i>Auswertungsverfahren</i>	Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015)
<i>Ziel</i>	Analyse multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen

5.2 Untersuchungsfeld und Datenerhebung

Die empirische Untersuchung wurde in Wien am Landesgericht für Strafsachen durchgeführt. Die Wahl dieses Untersuchungsfeldes ergibt sich unmittelbar aus dem Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit, da das Gerichtsdolmetschen hier unter authentischen institutionellen Bedingungen beobachtet werden konnte. Reale Gerichtsverhandlungen ermöglichen die Analyse multimodaler Kommunikationsprozesse in ihrem natürlichen Entstehungskontext. Dadurch können sowohl sprachliche als auch nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikationsformen in ihrer tatsächlichen Interaktion mit den institutionellen Rahmenbedingungen des Gerichtssaals untersucht werden (vgl. Hale 2004; Pöchhacker 2016).

Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen mehrerer Gerichtsbeobachtungen, die im Zeitraum vom 28. Mai bis 4. Juli am Landesgericht für Strafsachen Wien durchgeführt wurden. Beobachtet wurden ausschließlich öffentliche Gerichtsverhandlungen, in denen gerichtlich beidete DolmetscherInnen eingesetzt wurden. Die Beobachtungen erfolgten ausschließlich aus der Perspektive einer außenstehenden Beobachterin. Eine aktive Teilnahme am Verfahrensgeschehen oder eine Interaktion mit den Verfahrensbeteiligten fand zu keinem Zeitpunkt statt.

Die Entscheidung für eine beobachtungsbasierte Datenerhebung wurde bewusst getroffen. Die systematische Beobachtung ermöglichte die unmittelbare Dokumentation tatsächlich

stattfindender Kommunikationsprozesse. Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit erscheint dieses Vorgehen besonders geeignet, da multimodale Kommunikation überwiegend situativ entsteht und häufig unbewusst erfolgt. Gerade Blickbewegungen, Körperorientierungen, Gestik, räumliche Positionierungen oder prosodische Merkmale werden von den Beteiligten oftmals nicht reflektiert und könnten im Rahmen nachträglicher Befragungen nur eingeschränkt rekonstruiert werden. Die Beobachtung eröffnet daher die Möglichkeit, multimodale Interaktionsprozesse unmittelbar während ihres Vollzugs zu erfassen und anschließend systematisch auszuwerten (vgl. Mondada 2014; Flick 2021).

Als Erhebungsinstrument dienten strukturierte Beobachtungsprotokolle, die unmittelbar während beziehungsweise unmittelbar nach den jeweiligen Gerichtsverhandlungen vervollständigt wurden. Die Protokolle orientierten sich an den im theoretischen Teil entwickelten vier Dimensionen multimodaler Kommunikation und ermöglichten eine systematische Erfassung verbaler, nonverbaler, paraverbaler sowie extraverbaler Kommunikationsphänomene. Gleichzeitig wurde Raum für ergänzende Beobachtungen geschaffen, um auch unerwartete oder situationsspezifische Kommunikationsereignisse dokumentieren zu können. Dieses Vorgehen gewährleistete eine Balance zwischen einer strukturierten Datenerhebung und der notwendigen Offenheit qualitativer Forschung (vgl. Mayring 2015; Flick 2021).

Im Mittelpunkt der Beobachtungen standen insbesondere jene Kommunikationssituationen, in denen DolmetscherInnen aktiv in das Interaktionsgeschehen eingebunden waren. Hierzu zählten unter anderem die Verdolmetschung richterlicher Fragen, die Übertragung von Aussagen der Angeklagten oder ZeugInnen, Rückfragen zur Verständnissicherung sowie kommunikative Übergänge zwischen den einzelnen Verfahrensbeteiligten. Darüber hinaus wurden räumliche Rahmenbedingungen, Blickadressierungen, Körperorientierungen, Gestik, prosodische Auffälligkeiten sowie institutionell bedingte Kommunikationsabläufe dokumentiert, sofern diese für die Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit von Bedeutung waren (vgl. Wadensjö 1998; Hale 2004).

Die Datenerhebung orientierte sich dabei konsequent an den theoretischen Grundlagen der Arbeit. Bereits im theoretischen Teil wurde herausgearbeitet, dass multimodale Kommunikation als Zusammenspiel verschiedener semiotischer Ressourcen verstanden wird und sich ihre Bedeutung erst innerhalb konkreter Interaktionssituationen erschließt. Die Beobachtungsprotokolle wurden deshalb nicht mit dem Ziel erstellt, einzelne Kommunikationsformen isoliert

zu beschreiben, sondern deren funktionales Zusammenwirken innerhalb gerichtlicher Kommunikationsprozesse nachvollziehbar zu dokumentieren. Dadurch wird zugleich eine enge Verbindung zwischen theoretischem Bezugsrahmen und empirischer Untersuchung hergestellt (vgl. Norris 2004; Kress 2010).

Darüber hinaus wurde bei der Datenerhebung auf die Einhaltung wissenschaftlicher sowie forschungsethischer Grundsätze geachtet. Personenbezogene Informationen wurden nicht erhoben beziehungsweise im Rahmen der Dokumentation anonymisiert. Ziel der Untersuchung ist ausdrücklich nicht die Bewertung einzelner RichterInnen, StaatsanwältInnen, VerteidigerInnen oder DolmetscherInnen. Im Mittelpunkt steht ausschließlich die wissenschaftliche Analyse multimodaler Kommunikationsprozesse innerhalb institutioneller Interaktionen.

Bevor das konkrete Auswertungsverfahren dargestellt wird, soll im folgenden Unterkapitel zunächst das verwendete Beobachtungsprotokoll als zentrales Erhebungsinstrument näher erläutert werden.

5.3 Beobachtungsprotokoll als Erhebungsinstrument

Das Beobachtungsprotokoll dient in der vorliegenden Arbeit als zentrales Instrument zur Erfassung jener multimodalen Ressourcen, die den Dolmetschprozess im Gerichtssaal prägen.

Die Struktur des Beobachtungsprotokolls orientiert sich an den theoretischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit. Bereits im theoretischen Teil wurde herausgearbeitet, dass multimodale Kommunikation durch das Zusammenspiel verbaler, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Ressourcen entsteht (vgl. Norris 2004; Kress 2010). Diese vier Kommunikationsdimensionen bilden zugleich die Grundlage der empirischen Datenerhebung. Das Beobachtungsprotokoll wurde daher so konzipiert, dass sämtliche relevanten Beobachtungen diesen Kategorien zugeordnet werden können, ohne den offenen Charakter qualitativer Forschung einzuschränken (vgl. Mayring 2015).

Zu Beginn jeder Beobachtung wurden zunächst allgemeine Informationen zur jeweiligen Gerichtsverhandlung dokumentiert. Hierzu gehörten unter anderem Datum, Ort der Verhandlung, Sprachkombination, Art des Verfahrens sowie die im Gerichtssaal anwesenden Verfahrensbeteiligten. Darüber hinaus wurden besondere Rahmenbedingungen festgehalten, beispielsweise räumliche Gegebenheiten, technische Ausstattung oder organisatorische Besonderheiten, sofern diese für die spätere Analyse der Kommunikationsprozesse von Bedeutung erschienen.

Den Schwerpunkt des Beobachtungsprotokolls bildete anschließend die fortlaufende Dokumentation des Interaktionsgeschehens. Erfasst wurden insbesondere verbale Äußerungen der Verfahrensbeteiligten, Blickverhalten, Gestik, Körperorientierungen, Veränderungen der Sitz- beziehungsweise Stehpositionen, prosodische Merkmale sowie auffällige institutionelle Abläufe. Besonderes Augenmerk lag auf Situationen, in denen DolmetscherInnen aktiv in die Kommunikation eingebunden waren oder multimodale Ressourcen zur Steuerung der Interaktion nutzten. Dadurch konnte nachvollzogen werden, in welcher Weise unterschiedliche Kommunikationsformen zusammenwirkten und welche Funktion sie innerhalb des Dolmetschprozesses übernahmen (vgl. Wadensjö 1998; Hale 2004).

Das Beobachtungsprotokoll wurde bewusst offen gestaltet. Neben den vorgegebenen Beobachtungskategorien bestand die Möglichkeit, zusätzliche Beobachtungen und situative Besonderheiten zu dokumentieren. Diese Offenheit entspricht dem Grundverständnis qualitativer Forschung, nach dem auch unerwartete Phänomene systematisch erfasst und in die spätere Analyse einbezogen werden sollen (vgl. Mayring 2015). Auf diese Weise konnten Kommunikationsereignisse berücksichtigt werden, die sich nicht vollständig innerhalb eines vorab festgelegten Kategoriensystems abbilden ließen.

Die Dokumentation erfolgte möglichst zeitnah zur jeweiligen Gerichtsverhandlung, um Erinnerungsverzerrungen zu vermeiden und den Detailgrad der Beobachtungen zu erhöhen. Unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Verhandlung wurden die während der Beobachtung angefertigten Notizen ergänzt, präzisiert und in eine einheitliche Form überführt. Dieses Vorgehen trägt zur Nachvollziehbarkeit der Datenerhebung bei und verbessert zugleich die Qualität des erhobenen Datenmaterials (vgl. Mayring 2015).

Das Beobachtungsprotokoll übernimmt innerhalb der vorliegenden Untersuchung somit eine doppelte Funktion. Einerseits dient es der strukturierten Erfassung multimodaler Kommunikationsprozesse im Gerichtssaal (vgl. Hale 2004; Kadrić 2021). Andererseits bildet es die Datengrundlage für die anschließende qualitative Inhaltsanalyse. Die im Protokoll dokumentierten Beobachtungen werden im weiteren Verlauf der Untersuchung systematisch ausgewertet und den theoretisch entwickelten Analysekategorien zugeordnet. Dadurch entsteht eine enge Verbindung zwischen theoretischem Bezugsrahmen, empirischer Datenerhebung und methodischer Auswertung.

5.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015)

Die Auswertung der im Rahmen der Gerichtsbeobachtungen erhobenen Daten erfolgt mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Dieses Verfahren zählt zu den etablierten Methoden qualitativer Sozialforschung und zeichnet sich insbesondere durch ein regelgeleitetes, nachvollziehbares und theoriegeleitetes Vorgehen aus. Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse ist es, umfangreiches qualitatives Datenmaterial systematisch zu strukturieren, relevante Inhalte herauszuarbeiten und diese im Hinblick auf die jeweilige Forschungsfrage interpretativ auszuwerten (vgl. Mayring 2015). Für die vorliegende Untersuchung bietet dieses Verfahren den Vorteil, dass die erhobenen Beobachtungsprotokolle methodisch kontrolliert analysiert werden können, ohne ihren situativen und kontextbezogenen Charakter zu verlieren.

Die Wahl der qualitativen Inhaltsanalyse ergibt sich unmittelbar aus dem Forschungsgegenstand. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie GerichtsdolmetscherInnen multimodale Ressourcen wahrnehmen, einsetzen und in institutionelle Kommunikationsabläufe integrieren (vgl. Wadensjö 1998; Hale 2004; Pöchhacker 2016). Da diese Prozesse in engem Zusammenhang mit ihrem jeweiligen situativen Kontext stehen, eignet sich ein interpretatives Auswertungsverfahren besser als standardisierte quantitative Analyseverfahren.

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring wurde ursprünglich insbesondere für die Auswertung sprachlicher Daten wie Interviews, Dokumente oder schriftlicher Texte entwickelt. Das methodische Grundprinzip lässt sich jedoch ebenso auf andere Formen qualitativer Daten anwenden, sofern diese systematisch dokumentiert wurden (vgl. Mayring 2015). Da die vorliegende Untersuchung auf strukturierten Beobachtungsprotokollen basiert, wurde das Verfahren entsprechend an die Besonderheiten des Datenmaterials angepasst. Im Mittelpunkt der Analyse stehen somit dokumentierte Beobachtungen multimodaler Kommunikationsprozesse innerhalb gerichtlicher Interaktionen (vgl. Hale 2004; Kadrić 2021).

Diese Anpassung erscheint insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten des Untersuchungsfeldes sinnvoll. Gerichtliche Kommunikation ist durch institutionelle Regeln, feste Rollenverteilungen sowie rechtliche Rahmenbedingungen geprägt (vgl. Hale 2004; Kadrić 2021). Gleichzeitig entstehen multimodale Kommunikationsprozesse häufig spontan und situationsabhängig (vgl. Norris 2004; Mondada 2014). Blickkontakte, Gesten, Körperorientierungen oder prosodische Veränderungen erhalten ihre Bedeutung erst innerhalb konkreter Interaktionszusammenhänge. Eine systematische Auswertung der Beobachtungsprotokolle ermöglicht

es, diese Zusammenhänge nachvollziehbar zu analysieren und mit den theoretischen Grundlagen der Arbeit in Beziehung zu setzen.

Die qualitative Inhaltsanalyse verfolgt dabei einen systematischen und schrittweisen Analyseprozess. Zunächst wird das gesamte Datenmaterial vollständig gesichtet und hinsichtlich der Forschungsfragen erschlossen. Anschließend erfolgt die Zuordnung einzelner Beobachtungen zu den zuvor entwickelten Analysekategorien. Im weiteren Verlauf werden wiederkehrende Kommunikationsmuster identifiziert, miteinander verglichen und schließlich unter Einbeziehung des theoretischen Bezugsrahmens interpretiert. Ziel dieses Vorgehens ist es, typische Erscheinungsformen multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen sichtbar zu machen und deren Bedeutung für institutionelle Interaktionsprozesse herauszuarbeiten.

Die qualitative Inhaltsanalyse verfolgt das Ziel, Zusammenhänge zwischen den beobachteten Kommunikationsformen herzustellen und diese im Hinblick auf die Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit zu interpretieren. Die Analyse orientiert sich daher sowohl an den theoretischen Grundlagen der Multimodalitätsforschung als auch an zentralen Ansätzen der Dolmetschwissenschaft. Insbesondere die Arbeiten von Wadensjö (1998), Hale (2004) sowie Pöchhacker (2016) verdeutlichen, dass Gerichtsdolmetschen als institutionell eingebetteter Interaktionsprozess verstanden werden muss. Die qualitative Inhaltsanalyse ermöglicht es, diese theoretischen Überlegungen mit den empirischen Beobachtungen systematisch zu verbinden.

Für die vorliegende Untersuchung wurde ein überwiegend deduktives Vorgehen gewählt. Die zentralen Analysekategorien wurden bereits auf Grundlage des theoretischen Teils entwickelt und bilden den methodischen Rahmen der Auswertung. Gleichzeitig bleibt die Analyse offen für zusätzliche Beobachtungen, sofern während der Auswertung neue, für die Forschungsfragen relevante Kommunikationsphänomene auftreten. Dadurch verbindet die Untersuchung die Vorteile einer theoriegeleiteten Kategorienbildung mit der Offenheit qualitativer Forschung und trägt der Komplexität multimodaler Kommunikationsprozesse im Gerichtssaal Rechnung (vgl. Hale 2004; Norris 2004).

Die konkrete Entwicklung des Kategoriensystems sowie dessen Anwendung auf das erhobene Datenmaterial werden im folgenden Unterkapitel näher erläutert.

5.5 Kategorienbildung und Durchführung der Analyse

Ausgangspunkt der Kategorienbildung bilden die vier zentralen Dimensionen multimodaler Kommunikation, die bereits im theoretischen Teil ausführlich erläutert wurden (vgl. Norris

2004; Kress 2010). Hierbei handelt es sich um verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikationsformen. Diese vier Bereiche bilden den methodischen Rahmen der empirischen Untersuchung und ermöglichen eine systematische Analyse multimodaler Interaktionsprozesse im Gerichtssaal. Gleichzeitig wurden innerhalb dieser Hauptkategorien weitere Beobachtungsaspekte berücksichtigt, die sich aus den Forschungsfragen sowie aus der einschlägigen Fachliteratur zum Gerichtsdolmetschen ergeben (vgl. Wadensjö 1998; Kadrić 2021).

Die verbale Kommunikation umfasst insbesondere die sprachliche Übertragung gerichtlicher Äußerungen, Rückfragen, Erläuterungen sowie weitere kommunikative Beiträge der Verfahrensbeteiligten. Die nonverbale Kommunikation bezieht sich auf Blickkontakt, Gestik, Mimik, Körperhaltung sowie Körperorientierung der beteiligten Personen. Im Bereich der paraverbalen Kommunikation wurden unter anderem Lautstärke, Sprechtempo, Intonation, Pausen sowie weitere stimmliche Merkmale berücksichtigt. Die extraverbale Dimension umfasst schließlich räumliche Gegebenheiten, Sitzordnung, institutionelle Abläufe sowie weitere äußere Rahmenbedingungen, welche die Kommunikation im Gerichtssaal beeinflussen können.

Die Auswertung erfolgte schrittweise: Zunächst wurden sämtliche Beobachtungsprotokolle vollständig gelesen, um einen umfassenden Eindruck des erhobenen Datenmaterials zu gewinnen. Anschließend erfolgte die systematische Zuordnung einzelner Beobachtungen zu den zuvor entwickelten Kategorien. Dabei wurde jede Beobachtung stets im Zusammenhang der jeweiligen Kommunikationssituation betrachtet. Ziel war es nicht, einzelne Kommunikationsformen isoliert zu beschreiben, sondern deren Funktion innerhalb des gesamten Interaktionsgeschehens zu analysieren (vgl. Wadensjö 1998; Hale 2004).

Im weiteren Verlauf wurden wiederkehrende Kommunikationsmuster identifiziert und miteinander verglichen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf Situationen, in denen multimodale Ressourcen zur Organisation der Interaktion beitrugen oder den Dolmetschprozess sichtbar beeinflussten (vgl. Norris 2004; Mondada 2014). Beispielsweise wurde untersucht, in welchen Situationen Blickkontakt den Sprecherwechsel unterstützte, wie Körperorientierungen die Adressierung einzelner Verfahrensbeteiligter beeinflussten oder welche Bedeutung prosodische Merkmale für die Verdolmetschung gerichtlicher Aussagen hatten. Ebenso wurden institutionelle Rahmenbedingungen berücksichtigt, sofern sie Auswirkungen auf die multimodale Kommunikation erkennen ließen.

Obwohl die Untersuchung auf einem deduktiven Kategoriensystem basiert, blieb die Analyse während des gesamten Auswertungsprozesses offen für neue Beobachtungen. Sollten

Kommunikationsphänomene auftreten, die durch die bestehenden Kategorien nicht vollständig erfasst werden konnten, wurden diese ergänzend dokumentiert und im Rahmen der Interpretation berücksichtigt. Dieses Vorgehen entspricht dem offenen Charakter qualitativer Forschung und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung komplexer Interaktionsprozesse (vgl. Mayring 2015; Flick 2021).

Durch die Verbindung eines theoriegeleiteten Kategoriensystems mit einer offenen interpretativen Analyse wird gewährleistet, dass sowohl die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit als auch die notwendige Flexibilität qualitativer Forschung erhalten bleiben. Gleichzeitig schafft dieses Vorgehen eine enge Verbindung zwischen den theoretischen Grundlagen der Arbeit und der empirischen Untersuchung. Die Analyse orientiert sich somit konsequent an den Forschungsfragen und ermöglicht eine systematische Interpretation multimodaler Kommunikationsprozesse im Gerichtsdolmetschen (vgl. Hale 2004; Pöchhacker 2016).



Abbildung 4: Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) in der vorliegenden Untersuchung (eigene Darstellung)

Die Abbildung veranschaulicht den Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) und zeigt die einzelnen Auswertungsschritte, anhand derer die Beobachtungsprotokolle systematisch analysiert und im Hinblick auf die Forschungsfragen interpretiert wurden.

5.6 Gütekriterien und Limitationen der Untersuchung

Wie jede qualitative Untersuchung unterliegt auch die vorliegende Arbeit bestimmten methodischen Voraussetzungen und Grenzen. Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um die wissenschaftliche Qualität der Untersuchung sicherzustellen. Im Mittelpunkt stehen

dabei insbesondere die Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens, die Transparenz der Datenauswertung sowie die enge Anbindung der empirischen Untersuchung an den theoretischen Bezugsrahmen.

Ein wesentliches Gütekriterium qualitativer Forschung ist die Transparenz des Forschungsprozesses (vgl. Mayring 2015; Flick 2021). Aus diesem Grund wurden sämtliche methodischen Entscheidungen im Rahmen der vorliegenden Arbeit nachvollziehbar dokumentiert. Dies betrifft sowohl die Auswahl des Forschungsdesigns als auch die Entwicklung des Beobachtungsprotokolls, die Kategorienbildung sowie die Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse. Durch die detaillierte Beschreibung des methodischen Vorgehens soll gewährleistet werden, dass der Analyseprozess für Dritte nachvollziehbar bleibt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal besteht in der systematischen Orientierung an den Forschungsfragen. Sämtliche Beobachtungen wurden unter Berücksichtigung des zuvor entwickelten theoretischen Rahmens ausgewertet. Die Verbindung zwischen theoretischen Konzepten der Multimodalitätsforschung und den empirischen Beobachtungen ermöglicht eine theoriegeleitete Interpretation der Untersuchungsergebnisse (vgl. Mayring 2015). Gleichzeitig wurde darauf geachtet, die Beobachtungen möglichst deskriptiv zu dokumentieren und erst im Rahmen der anschließenden Analyse zu interpretieren. Auf diese Weise sollte eine möglichst klare Trennung zwischen Beobachtung und wissenschaftlicher Interpretation gewährleistet werden.

Dieses Vorgehen entspricht dem offenen Charakter qualitativer Forschung und trägt dazu bei, die Komplexität multimodaler Kommunikationsprozesse angemessen abzubilden (vgl. Mayring 2015; Flick 2021). Gleichzeitig sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung vor dem Hintergrund ihrer methodischen Grenzen zu interpretieren. Die Datengrundlage besteht ausschließlich aus Beobachtungsprotokollen, die während beziehungsweise unmittelbar nach den Gerichtsverhandlungen erstellt wurden. Im Gegensatz zu videobasierten Untersuchungen können einzelne Blickbewegungen, Gesten oder prosodische Feinheiten daher nicht beliebig oft überprüft oder erneut analysiert werden (vgl. Norris 2004; Mondada 2014). Die Untersuchung erhebt folglich nicht den Anspruch einer vollständigen multimodalen Interaktionsanalyse im engeren Sinne, sondern verfolgt das Ziel, beobachtbare multimodale Kommunikationsprozesse systematisch zu dokumentieren und theoriegeleitet auszuwerten (vgl. Mayring 2015).

Eine weitere Limitation ergibt sich aus dem institutionellen Untersuchungsfeld selbst. Gerichtliche Verfahren unterliegen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die

sowohl den Zugang zum Forschungsfeld als auch die Möglichkeiten der Datenerhebung beeinflussen (vgl. Hale 2004; Kadrić 2021). Aus Gründen des Datenschutzes sowie des Persönlichkeitsschutzes der Verfahrensbeteiligten konnten keine audio- oder videobasierten Aufzeichnungen angefertigt werden. Die Untersuchung beschränkt sich daher auf die wissenschaftliche Auswertung schriftlich dokumentierter Beobachtungen. Gleichzeitig stellt gerade diese Vorgehensweise eine praxisnahe Möglichkeit dar, multimodale Kommunikation im Gerichtskontext unter realen Bedingungen zu untersuchen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass qualitative Forschung grundsätzlich nicht auf statistische Repräsentativität abzielt (vgl. Mayring 2015; Flick 2021). Ziel der vorliegenden Untersuchung ist vielmehr ein vertieftes Verständnis multimodaler Kommunikationsprozesse im Gerichtsdolmetschen. Die Ergebnisse ermöglichen daher keine allgemeingültigen Aussagen über sämtliche Gerichtsverhandlungen oder Dolmetschsituationen. Sie leisten jedoch einen wissenschaftlichen Beitrag zum besseren Verständnis multimodaler Interaktionen innerhalb gerichtlicher Kommunikationsprozesse und können als Ausgangspunkt für weiterführende Untersuchungen dienen (vgl. Wadensjö 1998; Pöchhacker 2016).

Mit der Darstellung des methodischen Vorgehens sind die Voraussetzungen für die empirische Untersuchung geschaffen. Im folgenden Kapitel werden die erhobenen Beobachtungsdaten systematisch ausgewertet und im Hinblick auf die Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit analysiert.

6 Empirische Analyse der multimodalen Kommunikation im Gerichtsdolmetschen

Dieses Kapitel widmet sich der empirischen Auswertung der im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Beobachtungsdaten. Grundlage der Analyse bilden fünf am Landesgericht für Strafsachen Wien beobachtete Hauptverhandlungen, die am 20.05., 21.05., 11.06. sowie am 02.07. um 10:15 Uhr und 11:45 Uhr stattfanden. Drei Verfahren wurden in der Sprachkombination Deutsch–Polnisch durchgeführt, zwei weitere in der Sprachkombination Deutsch–Englisch. In sämtlichen Verhandlungen erfolgte die Sprachmittlung konsekutiv durch gerichtlich beeidete DolmetscherInnen.

Die Beobachtungsprotokolle dokumentieren den Ablauf der einzelnen Hauptverhandlungen chronologisch. Die Auswertung folgt jedoch bewusst nicht dieser zeitlichen Ordnung. Ziel der Analyse ist es nicht, die fünf Verfahren nacheinander zu beschreiben, sondern wiederkehrende Kommunikationsmuster, Unterschiede und situative Besonderheiten über alle Beobachtungen hinweg herauszuarbeiten. Deshalb orientiert sich das Kapitel an den vier im theoretischen Teil entwickelten Kommunikationsdimensionen: verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikation.

Diese Trennung dient ausschließlich der analytischen Strukturierung. Im tatsächlichen Kommunikationsgeschehen treten Sprache, Blickverhalten, Gestik, Mimik, Stimme, Körperhaltung sowie räumliche und institutionelle Rahmenbedingungen nicht getrennt voneinander auf. Sie beeinflussen sich fortlaufend gegenseitig und bilden gemeinsam den kommunikativen Rahmen gedolmetschter Gerichtsverhandlungen. Die einzelnen Dimensionen werden im Folgenden zunächst getrennt betrachtet, um ihre jeweilige Funktion im Kommunikationsprozess genauer sichtbar zu machen. Ihr Zusammenspiel wird anschließend im Kapitel „Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen“ zusammengeführt.

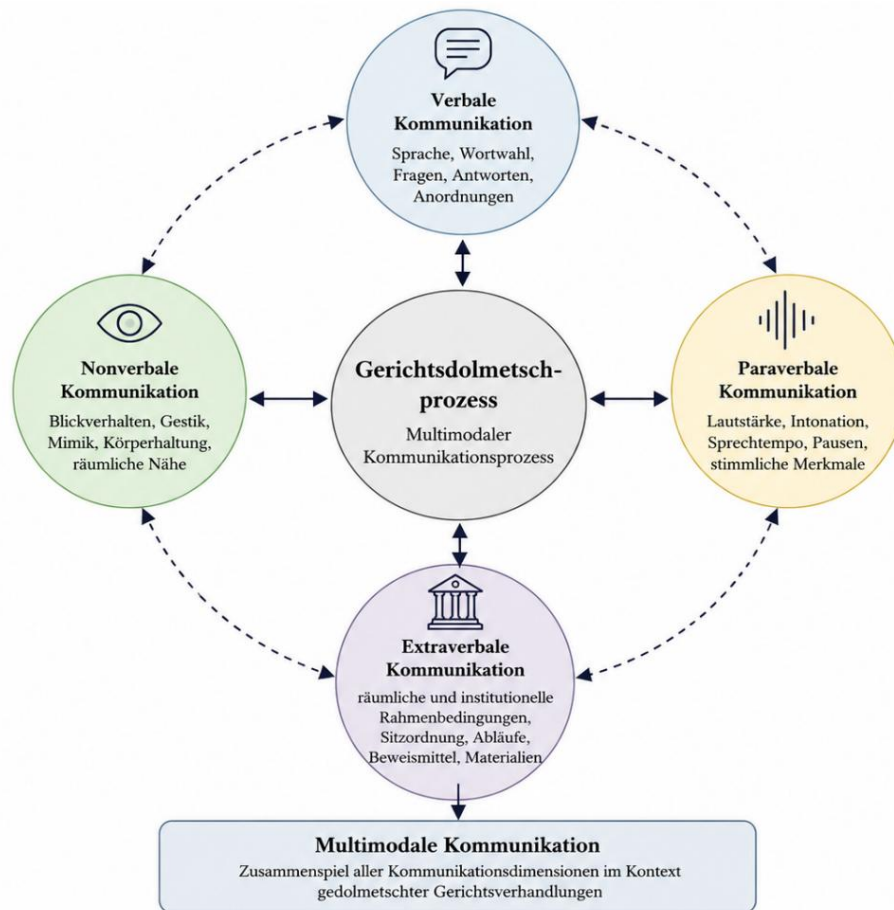


Abbildung 5: Analytisches Modell der multimodalen Kommunikationsanalyse im Gerichtsdolmetschen

Die fünf beobachteten Hauptverhandlungen unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Gesprächsdynamik, Konfliktdichte, Umfang der Beweisaufnahme und Anforderungen an die DolmetscherInnen. Die erste Hauptverhandlung vom 20.05. war durch zahlreiche ZeugInnenvernehmungen, wiederholte Unterbrechungen und eine insgesamt angespannte Gesprächsatmosphäre geprägt. Im Verfahren vom 21.05. entwickelte sich die Spannung erst im Verlauf der Einvernahme, als der Angeklagte emotionaler auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe reagierte. Die Hauptverhandlung vom 11.06. verlief dagegen wesentlich ruhiger und strukturierter; sie endete mit einer Urteilsverkündung. Auch die beiden englischsprachigen Verfahren vom 02.07. unterschieden sich deutlich voneinander: Während die erste Verhandlung um 10:15 Uhr aufgrund des Geständnisses vergleichsweise kurz und geradlinig verlief, stellte die zweite Verhandlung um 11:45 Uhr durch mehrere ZeugInnen, fotografische Beweismittel und verschiedene Tatkomplexe höhere Anforderungen an die Gesprächsorganisation.

Gerade diese Unterschiede machen das Material für die Analyse besonders ergiebig. Sie ermöglichen es, die vier Kommunikationsdimensionen unter unterschiedlichen kommunikativen

ven Bedingungen zu betrachten. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Bewertung einzelner Verhandlungen, sondern die Frage, welche Funktionen verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen innerhalb gedolmetschter Gerichtsverhandlungen übernehmen und wie sie den Dolmetschprozess beeinflussen.

6.1 Verbale Kommunikation

Die Analyse der verbalen Kommunikation erfolgt anhand der im Beobachtungsmaterial identifizierten Schwerpunkte. Im Mittelpunkt stehen die institutionelle Gesprächsführung, der Umgang mit Fachterminologie, Formen der Verständnissicherung sowie der Einfluss der jeweiligen Verhandlungssituation auf den Gerichtsdolmetschprozess.

6.1.1 Institutionelle Gesprächsführung

Die verbale Kommunikation bildet den Ausgangspunkt jeder gerichtlichen Hauptverhandlung. Eröffnung, Feststellung der Personalien, Rechtsbelehrung, Einvernahme, ZeugInnenbefragung, Plädoyer und Urteilsverkündung erfolgen in erster Linie sprachlich. Im Gericht erfüllt Sprache jedoch nicht nur eine informative Funktion. Sie strukturiert den Ablauf des Verfahrens, weist Rollen zu, begrenzt Rederechte und bindet die Beteiligten an die formalen Regeln der Hauptverhandlung.

In allen fünf beobachteten Verfahren lag die Gesprächsführung eindeutig bei den RichterInnen. Sie eröffneten die Verhandlung, leiteten die einzelnen Verfahrensabschnitte ein, formulierten Fragen, erteilten oder entzogen das Wort und entschieden darüber, wann eine Verdolmetschung erfolgen konnte. Diese institutionelle Gesprächsordnung blieb in allen Verfahren konstant. Unterschiede zeigten sich jedoch darin, wie stark und auf welche Weise die RichterInnen sprachlich in den Gesprächsverlauf eingriffen.

In der ersten Hauptverhandlung vom 20.05. trat die richterliche Gesprächssteuerung besonders deutlich hervor. Die Richterin unterbrach den Angeklagten wiederholt, insbesondere dann, wenn seine Antworten vom unmittelbaren Gegenstand der Befragung abwichen oder er auf Aussagen anderer Verfahrensbeteiligter reagieren wollte. Auch während der Einvernahme der ehemaligen Ehefrau und weiterer ZeugInnen griff sie mehrfach ordnend ein. Die hohe Zahl an ZeugInnen, die emotionale Belastung des Verfahrens und die wiederholten Zwischenrufe des Angeklagten führten dazu, dass die Aufrechterhaltung der Gesprächsordnung einen großen Teil der verbalen Kommunikation bestimmte.

Im Verfahren vom 21.05. zeigte sich ein ähnliches Muster, allerdings mit anderem Verlauf. Zu Beginn wirkte die Gesprächsführung ruhiger und weniger konfrontativ. Der Richter führte die Beteiligten schrittweise durch die einzelnen Verfahrensabschnitte und griff zunächst nur punktuell steuernd ein. Erst als die Einvernahme den Vorwurf der Körperverletzung betraf und der Angeklagte seine Sichtweise ausführlicher darzustellen versuchte, verdichtete sich die Gesprächsdynamik. Der Richter begrenzte längere Ausführungen und führte die Kommunikation wieder auf die jeweilige Fragestellung zurück. Anders als am 20.05. war die stärkere Gesprächssteuerung hier also nicht von Beginn an prägend, sondern entwickelte sich erst im Verlauf der Einvernahme.

Die Hauptverhandlung vom 11.06. unterschied sich deutlich von diesen beiden Verfahren. Auch hier blieb die Gesprächsführung beim Richter, die sprachliche Ausgestaltung wirkte jedoch offener. Der Angeklagte konnte längere Antworten geben, bevor weitere Nachfragen gestellt wurden. Unterbrechungen traten seltener auf und dienten überwiegend der inhaltlichen Präzisierung. Dadurch entstand ein gleichmäßigerer Gesprächsrhythmus. Im Vergleich zu den Verfahren vom 20.05. und 21.05. stand weniger die Wiederherstellung der Gesprächsordnung im Vordergrund als die sachliche Klärung des Tatgeschehens.

Die beiden englischsprachigen Verfahren vom 02.07. zeigen, dass die Intensität richterlicher Gesprächsführung nicht allein von der Sprachkombination abhängt. Die erste Verhandlung um 10:15 Uhr verlief aufgrund des Geständnisses des Angeklagten sehr geradlinig. Umfangreiche Nachfragen oder längere Einvernahmen waren kaum erforderlich, sodass die richterliche Gesprächssteuerung weniger sichtbar wurde. Die zweite Verhandlung um 11:45 Uhr war dagegen inhaltlich deutlich komplexer. Mehrere ZeugInnen, fotografische Beweismittel, DNA-Spuren und verschiedene Tatkomplexe erforderten eine präzisere thematische Strukturierung. Die Herausforderung lag hier weniger in emotionalen Störungen als in der Ordnung zahlreicher Informationen.

Vergleicht man die fünf Verfahren miteinander, bleibt die institutionelle Grundstruktur stabil: Die RichterInnen bestimmen den Ablauf der Kommunikation. Die konkrete sprachliche Ausgestaltung variiert jedoch erheblich. Am 20.05. und 21.05. wurde Gesprächsführung vor allem als Regulierung konflikthafter Situationen sichtbar. Am 11.06. trat sie stärker als sachliche Strukturierung hervor. In den beiden Verfahren vom 02.07. hing ihre Intensität vor allem vom Umfang und der Komplexität der Beweisaufnahme ab. Die verbale Kommunikation im Gericht lässt sich daher nicht allein aus den formalen Vorgaben des Strafverfahrens erklären.

Sie wird zugleich durch die jeweilige Verhandlungssituation, das Verhalten der Beteiligten und den Kommunikationsstil der RichterInnen geprägt.

6.1.2 Verbale Sprachmittlung im Gerichtsdolmetschen

Während die institutionelle Gesprächsführung in allen fünf Hauptverhandlungen den RichterInnen oblag, bestand die zentrale Aufgabe der DolmetscherInnen darin, die sprachliche Verständigung zwischen Gericht und nicht deutschsprachigen Verfahrensbeteiligten sicherzustellen. Die Beobachtungen zeigen, dass sich ihre Tätigkeit nicht auf die Übertragung einzelner Äußerungen beschränkte. Vielmehr mussten sie ihre Verdolmetschung fortlaufend an den jeweiligen Gesprächsverlauf anpassen und dabei sowohl den institutionellen Ablauf der Hauptverhandlung als auch die unterschiedlichen kommunikativen Anforderungen der einzelnen Verfahren berücksichtigen.

Bereits die Hauptverhandlung vom 20.05. verdeutlicht die Komplexität dieser Aufgabe. Die zahlreichen ZeugInnenvernehmungen, häufigen Sprecherwechsel und wiederholten Unterbrechungen führten dazu, dass sich längere Gesprächssequenzen ergaben, die zunächst vollständig aufgenommen und anschließend konsekutiv verdolmetscht werden mussten. Die Dolmetscherin begann ihre Übertragung regelmäßig erst nach Abschluss eines Redebeitrags und orientierte sich damit konsequent am institutionell vorgegebenen Gesprächsablauf. Gerade in einem Verfahren, das durch eine hohe Konfliktdichte geprägt war, trug dieses Vorgehen dazu bei, zusätzliche Unterbrechungen zu vermeiden und die Kommunikation geordnet fortzuführen. Gleichzeitig erforderte diese Form der Sprachmittlung ein hohes Maß an Konzentration, da Aussagen verschiedener Verfahrensbeteiligter vollständig erfasst, strukturiert und inhaltlich präzise wiedergegeben werden mussten.

Auch die Hauptverhandlung vom 21.05. stellte hohe Anforderungen an die verbale Sprachmittlung, allerdings aus anderen Gründen. Im Verlauf der Einvernahme reagierte der Angeklagte zunehmend emotional und weitete seine Antworten teilweise über die eigentliche Fragestellung hinaus aus. Die Dolmetscherin musste diese längeren und emotional geprägten Äußerungen vollständig aufnehmen und zugleich so übertragen, dass ihr sachlicher Inhalt erhalten blieb. Im Vergleich zum Verfahren vom 20.05. lag die Herausforderung hier weniger in der Anzahl der SprecherInnen als vielmehr in der sprachlichen Vermittlung längerer zusammenhängender Aussagen, deren inhaltliche Struktur trotz der emotionalen Gesprächssituation nachvollziehbar bleiben musste.

Ein anderes Bild zeigte sich in der Hauptverhandlung vom 11.06.. Der insgesamt ruhigere Gesprächsverlauf ermöglichte längere, klar voneinander abgegrenzte Dolmetschsequenzen. Dadurch verlagerte sich der Schwerpunkt der Sprachmittlung auf die möglichst präzise Übertragung juristisch relevanter Informationen. Besonders während der Urteilsverkündung wurde deutlich, dass nicht die Dynamik des Gesprächs, sondern die inhaltliche Genauigkeit der Verdolmetschung im Vordergrund stand. Die Übertragung der Entscheidungsbegründung sowie der rechtlichen Hinweise erforderte eine besonders sorgfältige Wiedergabe, da Missverständnisse unmittelbare Auswirkungen auf das Verständnis des weiteren Verfahrens hätten haben können.

Die beiden englischsprachigen Hauptverhandlungen vom 02.07. verdeutlichen schließlich, dass sich die Anforderungen an die Sprachmittlung auch innerhalb derselben Sprachkombination erheblich unterscheiden können. Die erste Verhandlung um 10:15 Uhr verlief aufgrund des Geständnisses des Angeklagten vergleichsweise geradlinig. Eine im Beobachtungsprotokoll festgehaltene Selbstkorrektur der Dolmetscherin zeigt jedoch, dass gerichtliches Dolmetschen auch in weniger komplexen Verfahren eine kontinuierliche Kontrolle der eigenen Sprachproduktion erfordert. Nachdem sie das Strafmaß zunächst unzutreffend wiedergegeben hatte, korrigierte sie ihre Verdolmetschung unmittelbar. Diese kurze Reparatursequenz verdeutlicht die hohe Verantwortung gerichtlicher DolmetscherInnen und zeigt zugleich, dass die Qualität der Sprachmittlung nicht allein an fehlerfreien Erstformulierungen, sondern ebenso am professionellen Umgang mit eigenen Korrekturen erkennbar wird.

Die zweite Hauptverhandlung vom 02.07. um 11:45 Uhr stellte wiederum andere Anforderungen. Mehrere ZeugInnen, fotografische Beweismittel und Erläuterungen zu DNA-Spuren führten zu einem häufigen Wechsel zwischen unterschiedlichen Themenbereichen. Für die Dolmetscherin bestand die Herausforderung daher weniger in emotionalen Gesprächssituationen als vielmehr darin, komplexe Informationen nachvollziehbar zu strukturieren und die inhaltlichen Zusammenhänge während der Verdolmetschung aufrechtzuerhalten. Anders als in den beiden deutsch-polnischen Verfahren entstand die kommunikative Komplexität hier vor allem aus der hohen Informationsdichte und den wiederholten Themenwechseln.

Über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg zeigt sich ein gemeinsames Muster: Die sprachliche Vermittlung orientierte sich stets am jeweiligen Kommunikationsverlauf. Die DolmetscherInnen handelten weder unabhängig vom institutionellen Rahmen noch beschränkten sie sich auf eine rein mechanische Übertragung einzelner Äußerungen. Vielmehr passten sie

ihre Verdolmetschung kontinuierlich an die jeweilige Situation an. Je nach Verlauf der Hauptverhandlung standen dabei unterschiedliche Anforderungen im Vordergrund – etwa die Bewältigung konflikthafter Gesprächsphasen, die strukturierte Wiedergabe umfangreicher Aussagen oder die präzise Übertragung rechtlich relevanter Inhalte. Die Beobachtungen legen nahe, dass gerichtliches Dolmetschen eine fortlaufende Anpassungsleistung erfordert, bei der sprachliche Präzision und kommunikative Flexibilität gleichermaßen von Bedeutung sind.

6.1.3 Vergleichende Einordnung der Ergebnisse

Die vergleichende Betrachtung der fünf Hauptverhandlungen macht deutlich, dass sich die verbale Kommunikation trotz eines einheitlichen institutionellen Rahmens nicht nach einem festen Muster vollzieht. Zwar folgten alle Verfahren denselben strafprozessualen Abläufen, die konkrete Gestaltung der Kommunikation unterschied sich jedoch teilweise erheblich. Die Unterschiede lassen sich weder allein durch die Sprachkombination noch durch die Art des Tatvorwurfs erklären. Vielmehr zeigt das Beobachtungsmaterial, dass die Gesprächsdynamik aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren entsteht. Hierzu zählen insbesondere das Kommunikationsverhalten der Angeklagten, die Anzahl der beteiligten ZeugInnen, der Umfang der Beweisaufnahme sowie die Art und Weise, wie die RichterInnen die Hauptverhandlung leiteten.

Besonders deutlich wird dies im Vergleich der Hauptverhandlungen vom 20.05. und 21.05. mit den Verfahren vom 11.06. und 02.07.. Während die beiden deutsch-polnischen Verfahren wiederholt durch emotionale Gesprächsphasen und häufige Unterbrechungen geprägt waren, verliefen die späteren Hauptverhandlungen insgesamt strukturierter. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Anforderungen an die verbale Kommunikation geringer waren. Vielmehr verschob sich ihr Schwerpunkt. An die Stelle der Regulierung konflikthafter Gesprächssituationen trat eine präzise sprachliche Strukturierung umfangreicher Sachverhalte und Beweismittel. Die Analyse zeigt damit, dass sich kommunikative Komplexität nicht ausschließlich in emotionalen Auseinandersetzungen äußert. Sie kann ebenso aus einer hohen Informationsdichte oder aus dem Wechsel zwischen unterschiedlichen Themen und Verfahrensbeteiligten entstehen.

Auffällig ist zudem, dass sich die Anforderungen an die DolmetscherInnen parallel zur jeweiligen Gesprächsdynamik veränderten. In den Verfahren vom 20.05. und 21.05. bestand die Herausforderung vor allem darin, längere und teilweise emotional geprägte Aussagen voll-

ständig und nachvollziehbar zu übertragen. Demgegenüber rückte am 11.06. die präzise Wiedergabe juristisch relevanter Inhalte stärker in den Vordergrund. Die beiden englischsprachigen Hauptverhandlungen vom 02.07. verdeutlichen schließlich, dass selbst innerhalb derselben Sprachkombination unterschiedliche Anforderungen entstehen können. Während die erste Verhandlung aufgrund des Geständnisses einen vergleichsweise geradlinigen Verlauf nahm, erforderte die zweite Verhandlung aufgrund mehrerer Zeuginnen, fotografischer Beweismittel und DNA-Spuren eine deutlich komplexere sprachliche Vermittlung.

Über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg lässt sich somit kein einheitliches Kommunikationsmuster feststellen. Konstant blieb vielmehr die Notwendigkeit, die Verdolmetschung fortlaufend an den jeweiligen Gesprächsverlauf anzupassen. Die Beobachtungen legen nahe, dass gerichtliches Dolmetschen weniger als lineare Sprachübertragung verstanden werden kann als vielmehr als ein dynamischer Kommunikationsprozess, dessen Anforderungen sich im Verlauf einer Hauptverhandlung kontinuierlich verändern. Die sprachliche Vermittlung orientiert sich dabei nicht nur am gesprochenen Wort, sondern ebenso an der jeweiligen Verhandlungssituation und den institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Kommunikation stattfindet.

Diese Ergebnisse knüpfen unmittelbar an die theoretischen Grundlagen der Arbeit an. Dort wurde bereits herausgearbeitet, dass gerichtliche Kommunikation durch institutionelle Rollen, asymmetrische Machtverhältnisse und klar geregelte Gesprächsstrukturen geprägt ist. Die empirischen Beobachtungen bestätigen diese Annahmen, zeigen jedoch zugleich, dass sich dieselben institutionellen Rahmenbedingungen in der Praxis unterschiedlich ausgestalten können. Erst die konkrete Interaktion der Verfahrensbeteiligten entscheidet darüber, welche kommunikativen Anforderungen im jeweiligen Verfahren entstehen und wie die DolmetscherInnen ihre sprachliche Vermittlung daran anpassen müssen. Damit wird deutlich, dass verbale Kommunikation im Gerichtsdolmetschen nicht losgelöst von der jeweiligen Verhandlungssituation betrachtet werden kann, sondern stets in einem institutionell geprägten und zugleich dynamischen Kommunikationsprozess stattfindet.

Über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg lässt sich somit ein wiederkehrendes Muster erkennen: Die institutionelle Gesprächsführung blieb zwar konstant, die konkreten Anforderungen an die verbale Sprachmittlung orientierten sich jedoch jeweils an der Dynamik, Komplexität und Struktur der einzelnen Verhandlung.

Tabelle 5: Vergleichende Analyse der verbalen Kommunikation in den fünf beobachteten Hauptverhandlungen

Verhandlung	Ge- sprächs- führung	Verbale Sprachmitt- lung	Kommunikations- dynamik	Zentrale Beobach- tung
20.05.	stark steu- ernd	hohe Anpassungsleis- tung	hoch konflikthaft	häufige Unterbre- chungen und zahl- reiche Sprecher- wechsel
21.05.	zunehmend steuernd	emotionale Sprachmitt- lung	ansteigende Kon- fliktdynamik	emotionale Einver- nahme des Ange- klagten
11.06.	strukturie- rend	präzise juristische Ver- mittlung	ruhig	sachliche Ge- sprächsführung und Urteilsverkündung
02.07. (10:15)	geringe Steuerung	geringe sprachliche Komplexität	ruhig	Geständnis, kurzer Verfahrensverlauf
02.07. (11:45)	strukturie- rend	Informationsmanage- ment	hohe Informations- dichte	mehrere ZeugInnen und umfangreiche Beweisaufnahme

Insgesamt zeigte sich, dass die verbale Kommunikation trotz vergleichbarer institutioneller Rahmenbedingungen je nach Verhandlung unterschiedlich ausgeprägt war. Während in einigen Hauptverhandlungen längere zusammenhängende Aussagen einzelner Beteiligter dominierten, war der Gesprächsverlauf in anderen Verfahren durch kurze Frage-Antwort-Sequenzen geprägt. Diese Unterschiede beeinflussten den Rhythmus der Verdolmetschung und führten zu unterschiedlichen Anforderungen an die sprachliche Verarbeitung durch die DolmetscherInnen. Unabhängig von der jeweiligen Gesprächsstruktur blieb die verbale Kommunikation jedoch in allen Verfahren das zentrale Medium der gerichtlichen Interaktion.

6.2 Nonverbale Kommunikation

Während die verbale Kommunikation den inhaltlichen Verlauf einer Hauptverhandlung bestimmt, trägt die nonverbale Kommunikation wesentlich dazu bei, Interaktionen zu strukturieren, Gesprächsabläufe zu koordinieren und Beziehungen zwischen den Verfahrensbeteiligten

sichtbar zu machen. Im Gericht beschränken sich Kommunikationsprozesse nicht auf gesprochene Sprache. Blickkontakte, Gestik, Mimik und Körperhaltung begleiten sprachliche Äußerungen fortlaufend und beeinflussen, wie diese verstanden und eingeordnet werden.

Für gedolmetschte Gerichtsverhandlungen gewinnt diese Ebene zusätzlich an Bedeutung. Die DolmetscherInnen müssen ihre Aufmerksamkeit kontinuierlich zwischen mehreren SprecherInnen, unterschiedlichen Sprachen und verschiedenen Kommunikationssituationen wechseln. Nonverbale Signale unterstützen dabei nicht nur die Orientierung innerhalb des Gesprächs, sondern liefern zugleich Hinweise auf Sprecherwechsel, thematische Übergänge oder Veränderungen der Gesprächsdynamik. Ihre Funktion erschließt sich jedoch erst im jeweiligen situativen Zusammenhang. Dieselbe Geste oder derselbe Blickkontakt kann – abhängig vom Verlauf der Hauptverhandlung – unterschiedliche kommunikative Aufgaben übernehmen.

Die folgenden Abschnitte untersuchen deshalb Blickverhalten, Gestik, Mimik und Körperhaltung getrennt voneinander. Diese analytische Trennung dient ausschließlich der besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse. Im tatsächlichen Kommunikationsgeschehen greifen die einzelnen Ausdrucksformen fortlaufend ineinander und entfalten ihre Bedeutung erst im Zusammenspiel mit der verbalen Kommunikation sowie den institutionellen Rahmenbedingungen des Gerichts.

6.2.1 Blickverhalten

Von allen beobachteten nonverbalen Kommunikationsformen erwies sich das Blickverhalten als die konstanteste Ressource innerhalb der fünf Hauptverhandlungen. Unabhängig von der Sprachkombination oder dem jeweiligen Verfahrensverlauf richteten die DolmetscherInnen ihren Blick zunächst auf die sprechende Person, bevor sie sich derjenigen Person zuwandten, für die die Verdolmetschung bestimmt war. Dieser wiederkehrende Wechsel zwischen Zuhören und Verdolmetschen war in sämtlichen Beobachtungen erkennbar und bildete eine wesentliche Voraussetzung für einen geordneten Kommunikationsablauf.

Besonders deutlich wurde diese Funktion in der Hauptverhandlung vom 20.05.. Durch die Einvernahme mehrerer ZeugInnen wechselten die SprecherInnen häufig. Die Dolmetscherin musste ihre Aufmerksamkeit fortlaufend zwischen RichterIn, Angeklagtem, ehemaliger Ehefrau und weiteren ZeugInnen verlagern. Der Blickkontakt diente in dieser Situation in erster Linie der Orientierung innerhalb des Gesprächs. Er machte nachvollziehbar, wann Informationen aufgenommen wurden und wann die sprachliche Übertragung begann. Gerade in einem

Verfahren mit zahlreichen Sprecherwechseln erleichterte dieses Vorgehen die Strukturierung des Kommunikationsprozesses.

Ein anderes Muster zeigte sich in der Hauptverhandlung vom 21.05.. Mit zunehmender Emotionalisierung der Einvernahme richtete sich der Blick des Angeklagten wiederholt zur Dolmetscherin, bevor diese seine Aussagen übertrug. Im Mittelpunkt stand hier weniger die Organisation häufiger Sprecherwechsel als vielmehr die Orientierung des Angeklagten innerhalb einer sprachlich und emotional belastenden Situation. Gleichzeitig blieb das Blickverhalten der Dolmetscherin konsequent auf ihre Vermittlungsaufgabe ausgerichtet. Nach der Aufnahme der Äußerung wandte sie sich unmittelbar der Zielperson zu und setzte die Verdolmetschung fort. Dadurch blieb ihre neutrale Rolle während des gesamten Verfahrens gewahrt.

Die Hauptverhandlung vom 11.06. verdeutlicht, dass Blickverhalten je nach Verhandlungssituation unterschiedliche Funktionen übernehmen kann. Da der Gesprächsverlauf insgesamt ruhiger war und weniger Unterbrechungen auftraten, standen nicht die Koordination von Sprecherwechseln, sondern gemeinsame Bezugspunkte im Vordergrund. Während der Betrachtung fotografischer Beweismittel richteten Richter, Dolmetscherin und Angeklagter ihre Aufmerksamkeit wiederholt gleichzeitig auf dieselben Unterlagen. Die Blickbewegungen unterstützten dadurch die gemeinsame Orientierung auf den Gegenstand der Beweisaufnahme und ergänzten die anschließenden verbalen Erläuterungen.

Ein ähnliches Muster ließ sich in der zweiten englischsprachigen Hauptverhandlung vom 02.07. um 11:45 Uhr beobachten. Auch hier wechselte der Blick der Beteiligten regelmäßig zwischen den sprechenden Personen, den Fotografien und weiteren Beweismitteln. Anders als am 20.05. entstand die kommunikative Komplexität jedoch nicht durch emotionale Auseinandersetzungen, sondern durch die Vielzahl gleichzeitig zu berücksichtigender Informationen. Demgegenüber verlief die erste Hauptverhandlung vom 02.07. um 10:15 Uhr aufgrund ihres kurzen und geradlinigen Ablaufs deutlich ruhiger, sodass Blickwechsel weniger häufig und insgesamt unauffälliger blieben.

Vergleicht man alle fünf Hauptverhandlungen miteinander, wird deutlich, dass Blickverhalten im Gerichtsdolmetschen weit über den bloßen visuellen Kontakt zwischen GesprächspartnerInnen hinausgeht. Es strukturiert den Wechsel zwischen Zuhören und Verdolmetschen, erleichtert die Orientierung innerhalb komplexer Gesprächssituationen und unterstützt die gemeinsame Fokussierung auf Beweismittel oder Gesprächsinhalte. Welche dieser Funktionen im Vordergrund steht, hängt jedoch von der jeweiligen Verhandlungssituation ab.

Die Beobachtungen legen nahe, dass Blickverhalten seine kommunikative Bedeutung nicht unabhängig von der verbalen Interaktion entfaltet, sondern eng mit ihr verknüpft ist. Damit bestätigt sich die im theoretischen Teil dargestellte Annahme, dass nonverbale Kommunikation im institutionellen Kontext nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern erst im Zusammenspiel mit weiteren Kommunikationsdimensionen ihre Funktion erhält.

6.2.2 Gestik

Im Vergleich zum Blickverhalten trat Gestik in den fünf beobachteten Hauptverhandlungen deutlich seltener in Erscheinung. Weder RichterInnen noch DolmetscherInnen oder andere Verfahrensbeteiligte gestikulierten fortlaufend. Dort, wo Gesten beobachtet wurden, standen sie in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Kommunikationssituation. Sie dienten nicht als eigenständige Form der Informationsvermittlung, sondern unterstützten sprachliche Äußerungen, verdeutlichten Bezüge zu Beweismitteln oder strukturierten den Gesprächsablauf.

Eine erste Funktion der Gestik bestand in der Organisation gerichtlicher Interaktionen. Besonders in der Hauptverhandlung vom 20.05., die durch zahlreiche ZeugInnenvernehmungen und wiederholte Unterbrechungen geprägt war, begleiteten einzelne Handbewegungen den Wechsel zwischen den Verfahrensbeteiligten. Die Richterin unterstützte sprachliche Aufforderungen teilweise durch kurze Zeigebewegungen oder Handzeichen, wenn ZeugInnen aufgerufen oder Redebeiträge beendet wurden. Die Gesten ersetzten dabei keine verbalen Anweisungen, sondern ergänzten sie und erleichterten den Beteiligten die Orientierung innerhalb des Verfahrens. Gerade in einem kommunikationsintensiven Verfahren trugen diese nonverbalen Signale dazu bei, den Ablauf übersichtlich zu halten.

Eine zweite Funktion zeigte sich in emotional geprägten Gesprächsphasen. Sowohl am 20.05. als auch am 21.05. begleiteten einzelne Gesten des Angeklagten seine verbalen Äußerungen. Besonders während längerer Erklärungen oder als Reaktion auf Aussagen anderer Verfahrensbeteiligter wurden Handbewegungen eingesetzt, die den gesprochenen Aussagen Nachdruck verliehen. Auffällig ist jedoch, dass diese Gesten nicht isoliert auftraten. Sie standen stets im Zusammenhang mit der jeweiligen Gesprächssituation und gingen häufig mit Veränderungen der Stimme oder der Körperhaltung einher. Die Beobachtungen legen daher nahe, dass Gestik im vorliegenden Material vor allem die emotionale Beteiligung einzelner Verfahrensbeteiligter sichtbar machte, ohne selbst die Kommunikation zu bestimmen.

Eine weitere Funktion der Gestik trat während der Beweisaufnahme hervor. In der Hauptverhandlung vom 11.06. sowie insbesondere in der zweiten englischsprachigen Hauptverhandlung vom 02.07. um 11:45 Uhr wurden wiederholt Fotografien und weitere Beweismittel in die Verhandlung einbezogen. Zeigegesten unterstützten dabei die Bezugnahme auf bestimmte Dokumente oder Bildbereiche und erleichterten den Beteiligten die gemeinsame Orientierung auf denselben Gegenstand. Für die Dolmetscherin war diese Form der Gestik von besonderer Bedeutung, da sich die sprachlichen Erläuterungen häufig erst im Zusammenhang mit der entsprechenden visuellen Bezugnahme vollständig erschlossen. Die Kommunikation entstand hier aus dem Zusammenspiel sprachlicher Erklärungen und gestischer Hinweise.

Demgegenüber spielte Gestik in der ersten englischsprachigen Hauptverhandlung vom 02.07. um 10:15 Uhr nur eine untergeordnete Rolle. Aufgrund des Geständnisses des Angeklagten verlief das Verfahren vergleichsweise geradlinig. Umfangreiche Erläuterungen oder längere Auseinandersetzungen blieben aus, sodass auch gestische Unterstützung nur vereinzelt beobachtet wurde. Dies verdeutlicht erneut, dass der Einsatz von Gestik nicht von der Sprachkombination abhängt, sondern von den kommunikativen Anforderungen des jeweiligen Verfahrens.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Gestik im Gerichtsdolmetschen keine einheitliche Funktion erfüllt. Je nach Verlauf der Hauptverhandlung kann sie der Gesprächsorganisation, der Verdeutlichung sprachlicher Aussagen oder der gemeinsamen Orientierung auf Beweismittel dienen. Gleichzeitig wird deutlich, dass Gesten ihre kommunikative Bedeutung erst im Zusammenhang mit verbalen Äußerungen erhalten. Die Beobachtungen bestätigen damit die Annahme des theoretischen Teils, dass nonverbale Kommunikation im institutionellen Kontext nicht isoliert wirkt, sondern als Bestandteil eines multimodalen Kommunikationsprozesses verstanden werden muss.

6.2.3 Mimik

Im Vergleich zu Blickverhalten und Gestik trat Mimik in den fünf beobachteten Hauptverhandlungen deutlich weniger in den Vordergrund. Auffällige Gesichtsausdrücke wurden nur vereinzelt dokumentiert und standen überwiegend im Zusammenhang mit emotional belastenden Gesprächsphasen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Mimik im Kommunikationsprozess bedeutungslos war. Vielmehr legt das Beobachtungsmaterial nahe, dass sie vor allem die emotionale

Dynamik einzelner Situationen widerspiegelte und damit zusätzliche Informationen über den Verlauf der Interaktion lieferte.

Besonders deutlich wurde dies in der Hauptverhandlung vom 20.05. Während der Aussagen der ehemaligen Ehefrau sowie weiterer ZeugInnen reagierte der Angeklagte sichtbar auf einzelne Vorhalte. Die mimischen Veränderungen traten dabei nicht isoliert auf, sondern begleiteten verbale Äußerungen sowie weitere nonverbale Signale. Gleichzeitig blieb die Mimik der RichterIn während der gesamten Verhandlung weitgehend konstant. Diese Beobachtung unterstreicht die institutionellen Rollen innerhalb der Hauptverhandlung: Während emotionale Reaktionen bei einzelnen Verfahrensbeteiligten sichtbar wurden, bewahrten die professionellen AkteurInnen auch auf nonverbaler Ebene eine kontrollierte und sachliche Außenwirkung.

Ein ähnliches Muster zeigte sich in der Hauptverhandlung vom 21.05.. Auch hier nahmen mimische Reaktionen des Angeklagten erst im Verlauf der Einvernahme zu, als die Gesprächssituation zunehmend konflikthaft wurde. Auffällig ist jedoch, dass weder beim Richter noch bei der Dolmetscherin vergleichbare Veränderungen dokumentiert wurden. Dies lässt darauf schließen, dass die professionelle Rollenwahrnehmung nicht nur sprachlich, sondern ebenfalls durch eine bewusst zurückhaltende Mimik geprägt war.

Demgegenüber verlief die Hauptverhandlung vom 11.06. deutlich sachlicher. Das Beobachtungsprotokoll enthält nur wenige Hinweise auf auffällige mimische Veränderungen einzelner Beteiligter. Die Kommunikation konzentrierte sich vor allem auf die inhaltliche Klärung des Tatgeschehens sowie die Erörterung der Beweismittel. Emotionale Ausdrucksformen traten dadurch deutlich in den Hintergrund. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die beiden englischsprachigen Hauptverhandlungen vom 02.07.. Weder in der Verhandlung um 10:15 Uhr noch in jener um 11:45 Uhr wurden markante mimische Reaktionen dokumentiert. Im Mittelpunkt standen hier die sachliche Behandlung der Verfahren sowie die sprachliche Vermittlung der jeweiligen Inhalte.

Vergleicht man alle fünf Hauptverhandlungen miteinander, fällt auf, dass Mimik ihre kommunikative Bedeutung vor allem in konfliktbelasteten Situationen entfaltet. In ruhigeren Verfahren bleibt sie demgegenüber weitgehend unauffällig und tritt hinter die institutionellen Kommunikationsstrukturen zurück. Die Beobachtungen legen daher nahe, dass mimische Ausdrucksformen im Gerichtsdolmetschen weniger eigenständige Kommunikationsmittel darstellen als vielmehr den emotionalen Verlauf einzelner Gesprächsphasen begleiten. Ihre Funktion

erschließt sich erst im Zusammenspiel mit verbalen, paraverbalen und weiteren nonverbalen Kommunikationsformen.

6.2.4 Körperhaltung

Im Vergleich zu Blickverhalten und Gestik veränderte sich die Körperhaltung der Verfahrensbeteiligten während der beobachteten Hauptverhandlungen nur in begrenztem Umfang. Gerade diese relative Konstanz ist jedoch für die vorliegende Analyse von Bedeutung. Die Beobachtungen lassen erkennen, dass Körperhaltungen im Gericht weniger der spontanen Selbstdarstellung dienen als vielmehr die institutionellen Rollen der Beteiligten widerspiegeln. Sitzpositionen, Körperausrichtung und Bewegungen orientierten sich überwiegend an den formalen Abläufen der Hauptverhandlung und änderten sich vor allem dann, wenn es die jeweilige Verhandlungssituation erforderte.

In den Hauptverhandlungen vom 20.05. und 21.05. wurde deutlich, dass Veränderungen der Körperhaltung insbesondere in emotional belasteten Gesprächsphasen auftraten. Der Angeklagte reagierte wiederholt auf Aussagen anderer Verfahrensbeteiligter, indem er seine Sitzposition veränderte oder sich der jeweils sprechenden Person zuwandte. Diese Bewegungen traten überwiegend gemeinsam mit verbalen Äußerungen sowie weiteren nonverbalen Signalen auf und können als Ausdruck einer erhöhten emotionalen Beteiligung verstanden werden. Gleichzeitig fiel auf, dass RichterInnen und DolmetscherInnen ihre Körperhaltung über weite Strecken der Verhandlungen beibehielten. Diese Konstanz unterstützte die institutionelle Rollenverteilung und verlieh dem Gesprächsverlauf auch in konfliktbelasteten Situationen Stabilität.

Ein anderes Bild zeigte sich in der Hauptverhandlung vom 11.06.. Da die Kommunikation insgesamt ruhiger verlief, wurden Veränderungen der Körperhaltung deutlich seltener beobachtet. Dort, wo sie auftraten, standen sie überwiegend im Zusammenhang mit der Betrachtung von Dokumenten oder fotografischen Beweismitteln. Mehrere Verfahrensbeteiligte richteten ihren Körper gleichzeitig auf dieselben Unterlagen aus, wodurch eine gemeinsame Orientierung innerhalb der Beweisaufnahme entstand. Körperhaltung übernahm hier weniger eine emotionale als vielmehr eine koordinierende Funktion und ergänzte die verbalen Erläuterungen.

Ein vergleichbares Muster ließ sich in der zweiten englischsprachigen Hauptverhandlung vom 02.07. um 11:45 Uhr beobachten. Auch hier führten die Einbeziehung fotografischer Beweismittel sowie die Erörterung von DNA-Spuren dazu, dass sich die Aufmerksamkeit der Beteiligten wiederholt auf dieselben visuellen Bezugspunkte richtete. Die Veränderungen der

Körperausrichtung dienten dabei in erster Linie der gemeinsamen Orientierung innerhalb der Beweisaufnahme. Demgegenüber blieb die Körperhaltung in der ersten Hauptverhandlung vom 02.07. um 10:15 Uhr aufgrund des kurzen und geradlinigen Verfahrens weitgehend unverändert.

Über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg zeigt sich, dass Körperhaltung im Gericht vor allem institutionelle und organisatorische Funktionen erfüllt. Anders als in alltäglichen Gesprächen dient sie nur selten der individuellen Selbstdarstellung. Vielmehr unterstützt sie die Orientierung innerhalb der Hauptverhandlung, macht Rollenverteilungen sichtbar und begleitet Veränderungen der jeweiligen Gesprächssituation. Die Beobachtungen legen nahe, dass Körperhaltung ihre kommunikative Bedeutung erst im Zusammenspiel mit verbalen, paraverbalen und weiteren nonverbalen Ausdrucksformen entfaltet und damit einen festen Bestandteil multimodaler Kommunikation im Gericht bildet.

Als wiederkehrendes Muster zeigte sich, dass nonverbale Kommunikationsformen ihre Funktion nicht unabhängig voneinander erfüllen, sondern situationsabhängig die verbale Kommunikation ergänzen und deren Organisation unterstützen.

6.2.5 Zwischenfazit

Die vergleichende Analyse der fünf Hauptverhandlungen zeigt, dass nonverbale Kommunikation den Dolmetschprozess kontinuierlich begleitet und wesentlich zur Organisation gerichtlicher Interaktionen beiträgt. Ihre Bedeutung liegt dabei weniger in einzelnen Blickbewegungen, Gesten oder Veränderungen der Körperhaltung als vielmehr in ihrem funktionalen Zusammenspiel mit der verbalen Kommunikation. Nonverbale Signale strukturieren Gesprächsabläufe, unterstützen die Orientierung der Beteiligten und ergänzen sprachliche Informationen dort, wo diese allein nicht ausreichen, um den situativen Zusammenhang vollständig zu erfassen.

Gleichzeitig verdeutlichen die Beobachtungen, dass dieselben nonverbalen Ausdrucksformen je nach Verlauf einer Hauptverhandlung unterschiedliche Funktionen übernehmen können. In den Verfahren vom 20.05. und 21.05. standen sie vor allem im Zusammenhang mit emotional belasteten Gesprächssituationen und häufigen Sprecherwechseln. Blickverhalten, Gestik und Veränderungen der Körperhaltung begleiteten hier die Dynamik der Interaktion und unterstützten die Aufrechterhaltung des Gesprächsablaufs. Demgegenüber rückte in der Hauptverhandlung vom 11.06. sowie insbesondere in der zweiten Hauptverhandlung vom 02.07. um 11:45 Uhr eine andere Funktion in den Vordergrund. Dort dienten nonverbale Signale vor allem

der gemeinsamen Orientierung auf Dokumente, Fotografien und weitere Beweismittel und ergänzten die sprachliche Vermittlung komplexer Sachverhalte.

Auffällig ist zudem, dass sich die nonverbale Kommunikation der professionellen Verfahrensbeteiligten über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg durch ein hohes Maß an Konstanz auszeichnete. RichterInnen und DolmetscherInnen zeigten überwiegend eine kontrollierte Mimik, zurückhaltende Gestik sowie eine stabile Körperhaltung. Diese Beobachtung lässt sich als Ausdruck ihrer institutionellen Rollen verstehen. Im Gegensatz dazu reagierten Angeklagte situativ stärker auf den Verlauf der Kommunikation, insbesondere in emotional belastenden Gesprächsphasen. Dadurch wurden Unterschiede zwischen institutionell geprägtem und persönlichem Kommunikationsverhalten auch auf nonverbaler Ebene sichtbar.

Insgesamt macht die Analyse deutlich, dass nonverbale Kommunikation im Gericht nicht als ergänzende Ebene der Verständigung betrachtet werden kann. Vielmehr bildet sie gemeinsam mit der verbalen Kommunikation einen multimodalen Kommunikationsprozess, innerhalb dessen sich Gesprächsorganisation, Orientierung und Bedeutungszuweisung fortlaufend gegenseitig beeinflussen. Dieses Ergebnis knüpft unmittelbar an die theoretischen Überlegungen der Arbeit an und bildet zugleich die Grundlage für die Analyse der paraverbalen Kommunikation im folgenden Kapitel.

6.3 Paraverbale Kommunikation

Neben den sprachlichen Inhalten und den sichtbaren nonverbalen Ausdrucksformen beeinflussen auch paraverbale Merkmale den Verlauf gerichtlicher Kommunikation. Hierzu zählen insbesondere Lautstärke, Sprechtempo, Intonation, Pausen sowie weitere stimmliche Eigenschaften, die den Inhalt einer Äußerung begleiten und ihre Wirkung mitbestimmen. Gerade in gedolmetschten Gerichtsverhandlungen kommt diesen Merkmalen eine besondere Bedeutung zu, da sie den Ablauf der Verdolmetschung sowie die Wahrnehmung einzelner Aussagen beeinflussen können.

Im Vergleich zur verbalen und nonverbalen Kommunikation wurden paraverbale Merkmale in den Beobachtungsprotokollen deutlich seltener dokumentiert. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass der Schwerpunkt der Beobachtung auf dem Kommunikationsverhalten der Beteiligten lag und keine detaillierte sprechwissenschaftliche Analyse durchgeführt wurde. Dennoch lassen sich über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg wiederkehrende Muster erkennen.

Besonders auffällig waren Veränderungen der Sprechweise in emotional belasteten Gesprächsphasen. Dies zeigte sich vor allem in den Hauptverhandlungen vom 20.05. und 21.05.. Mit zunehmender Emotionalität veränderte sich die Sprechweise des Angeklagten. Einzelne Äußerungen wurden mit größerem Nachdruck vorgebracht und teilweise in schnellerem Sprachtempo formuliert. Gleichzeitig blieb die Sprechweise der RichterInnen über weite Strecken konstant. Fragen, Hinweise und Anordnungen wurden in ruhigem Tempo und mit gleichbleibender Intonation formuliert. Die Beobachtungen lassen erkennen, dass sich institutionelle Rollen nicht nur in der Gesprächsführung, sondern ebenfalls in der stimmlichen Gestaltung der Kommunikation widerspiegeln können.

Demgegenüber verlief die Hauptverhandlung vom 11.06. deutlich gleichmäßiger. Auffällige Veränderungen von Lautstärke oder Intonation wurden kaum beobachtet. Der ruhige Gesprächsverlauf führte dazu, dass längere Gesprächsabschnitte ohne häufige Unterbrechungen verdolmetscht werden konnten. Dadurch entstanden klar voneinander abgegrenzte Dolmetscheinheiten, die eine strukturierte Sprachmittlung unterstützten.

Auch die beiden englischsprachigen Hauptverhandlungen vom 02.07. verdeutlichen, dass paraverbale Merkmale eng mit der jeweiligen Kommunikationssituation verbunden sind. Die erste Verhandlung um 10:15 Uhr verlief aufgrund des Geständnisses des Angeklagten weitgehend ruhig. In der zweiten Verhandlung um 11:45 Uhr wechselten die SprecherInnen hingegen häufiger, wodurch sich unterschiedliche Sprechgeschwindigkeiten und Sprechrhythmen ergaben. Für die Dolmetscherin bedeutete dies, ihre Verdolmetschung fortlaufend an wechselnde SprecherInnen und unterschiedliche sprachliche Rhythmen anzupassen. Die Herausforderung entstand dabei weniger aus emotionalen Äußerungen als aus der hohen Informationsdichte der Verhandlung.

Eine besondere Funktion übernahmen darüber hinaus Gesprächspausen. In sämtlichen Hauptverhandlungen entstanden regelmäßig kurze Unterbrechungen zwischen dem Ende einer Äußerung und dem Beginn der Verdolmetschung. Diese Pausen stellten keinen Bruch des Kommunikationsprozesses dar, sondern waren ein notwendiger Bestandteil des konsekutiven Dolmetschens. Sie ermöglichten den DolmetscherInnen, die aufgenommenen Informationen zu strukturieren und anschließend vollständig zu übertragen. Gleichzeitig signalisierten sie allen Beteiligten den Wechsel zwischen Originaläußerung und Verdolmetschung und unterstützten dadurch einen nachvollziehbaren Gesprächsablauf.

Insgesamt zeigt sich, dass paraverbale Kommunikation im vorliegenden Material weniger auffällig hervortritt als verbale oder nonverbale Kommunikationsformen. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, Gesprächsdynamiken zu begleiten und den Ablauf der Verdolmetschung zu beeinflussen. Veränderungen der Stimme, unterschiedliche Sprechgeschwindigkeiten sowie charakteristische Gesprächspausen ergänzen die sprachliche Kommunikation und tragen dazu bei, dass sich der Dolmetschprozess an die jeweilige Verhandlungssituation anpassen kann. Auch auf dieser Ebene bestätigt sich, dass kommunikative Bedeutung im Gericht nicht allein durch den Wortlaut einer Äußerung entsteht, sondern aus dem Zusammenwirken verschiedener kommunikativer Ressourcen hervorgeht.

Über alle beobachteten Hauptverhandlungen hinweg lässt sich erkennen, dass paraverbale Merkmale insbesondere den Rhythmus der Kommunikation und die Organisation der konsekutiven Verdolmetschung beeinflussten, ihre konkrete Ausprägung jedoch von der jeweiligen Verhandlungssituation abhing.

6.4 Extraverbale Kommunikation

Neben den sprachlichen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikationsformen beeinflussten auch extraverbale Faktoren den Verlauf der beobachteten Hauptverhandlungen. Hierzu zählen insbesondere die räumliche Gestaltung des Gerichtssaales, die Sitzordnung, organisatorische Abläufe sowie der Einsatz von Beweismitteln und weiteren materiellen Kommunikationsressourcen. Diese Faktoren gehören nicht zur unmittelbaren Interaktion der Beteiligten, schaffen jedoch den institutionellen Rahmen, innerhalb dessen Kommunikation überhaupt stattfinden kann.

Eine über alle fünf Hauptverhandlungen hinweg konstante Beobachtung betrifft die räumliche Organisation des Gerichtssaales. RichterInnen, Staatsanwaltschaft, Verteidigung, DolmetscherInnen sowie Angeklagte nahmen fest zugewiesene Plätze ein. Diese Anordnung regelte nicht nur den Ablauf der Hauptverhandlung, sondern strukturierte zugleich die Kommunikationswege zwischen den Beteiligten. Für die DolmetscherInnen bedeutete die Positionierung in unmittelbarer Nähe der nicht deutschsprachigen Verfahrensbeteiligten, dass sie sowohl die Originaläußerungen als auch die Verdolmetschung ohne zusätzliche Unterbrechungen in den Gesprächsablauf integrieren konnten. Die räumliche Organisation erwies sich damit als grundlegende Voraussetzung für eine geordnete mehrsprachige Kommunikation.

Darüber hinaus zeigen die Beobachtungen, dass organisatorische Abläufe den Kommunikationsprozess kontinuierlich beeinflussten. Besonders in der Hauptverhandlung vom 20.05. führten die Einvernahmen mehrerer ZeugInnen dazu, dass Personen den Verhandlungssaal wiederholt betraten oder verließen. Diese Wechsel unterbrachen den Gesprächsverlauf zwar kurzfristig, wurden jedoch von allen Beteiligten als selbstverständlicher Bestandteil des gerichtlichen Verfahrens akzeptiert. Vergleichbare organisatorische Übergänge fanden sich auch in der Hauptverhandlung vom 21.05., etwa im Zusammenhang mit dem Wechsel einzelner Verfahrensabschnitte oder der Anwesenheit der Justizwache. Die Beobachtungen verdeutlichen, dass Kommunikation im Gericht stets in institutionelle Abläufe eingebettet ist und sich fortlaufend an diese anpasst.

Eine weitere Funktion extraverbaler Faktoren wurde während der Beweisaufnahme sichtbar. In der Hauptverhandlung vom 11.06. sowie insbesondere in der zweiten englischsprachigen Hauptverhandlung vom 02.07. um 11:45 Uhr spielten Fotografien, Dokumente und weitere Beweismittel eine zentrale Rolle. Die Aufmerksamkeit der Beteiligten richtete sich wiederholt auf dieselben visuellen Informationen, bevor diese sprachlich erläutert und verdolmetscht wurden. Die Verständigung entstand somit nicht allein durch gesprochene Sprache, sondern ebenso durch den gemeinsamen Bezug auf materielle Kommunikationsressourcen. Für die DolmetscherInnen ergab sich daraus die Aufgabe, sprachliche Erläuterungen mit den jeweils betrachteten Beweismitteln in Beziehung zu setzen und diese Zusammenhänge in der Verdolmetschung nachvollziehbar wiederzugeben.

Auch äußere Rahmenbedingungen traten vereinzelt in Erscheinung. So wurde während einer Hauptverhandlung Baustellenlärm außerhalb des Gerichtsgebäudes dokumentiert. Obwohl dieser den Ablauf der Verhandlung nicht nachhaltig beeinträchtigte, macht die Beobachtung deutlich, dass gerichtliche Kommunikation nicht unter vollständig kontrollierten Bedingungen stattfindet. Äußere Einflüsse können die Aufmerksamkeit der Beteiligten kurzfristig beeinflussen und gehören damit ebenfalls zur tatsächlichen Kommunikationssituation.

Vergleicht man alle fünf Hauptverhandlungen miteinander, wird deutlich, dass extraverbale Faktoren keine bloße Hintergrundkulisse bilden. Vielmehr schaffen sie jene institutionellen und materiellen Bedingungen, unter denen sich verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation überhaupt entfalten können. Die räumliche Organisation des Gerichtssaales, der Ablauf der Hauptverhandlung sowie die Einbeziehung von Beweismitteln strukturieren den

Kommunikationsprozess kontinuierlich und beeinflussen, wie sprachliche Informationen vermittelt und verstanden werden. Die Beobachtungen bestätigen damit, dass gerichtliche Kommunikation nicht ausschließlich als sprachliches Ereignis verstanden werden kann, sondern stets in einen institutionellen Handlungsrahmen eingebettet bleibt.

Als übergreifendes Muster zeigte sich zudem, dass extraverbale Faktoren in allen fünf Hauptverhandlungen den institutionellen Rahmen der Kommunikation vorgeben und dadurch die Bedingungen multimodaler Verständigung wesentlich mitbestimmen.

Die zentralen Ergebnisse der Analyse lassen sich über die einzelnen Kommunikationsdimensionen hinaus zu einem gemeinsamen Modell des Gerichtsdolmetschprozesses zusammenführen. Abbildung 6 fasst diese Zusammenhänge zusammen und verdeutlicht die wesentlichen Funktionen multimodaler Kommunikation innerhalb der beobachteten Hauptverhandlungen.

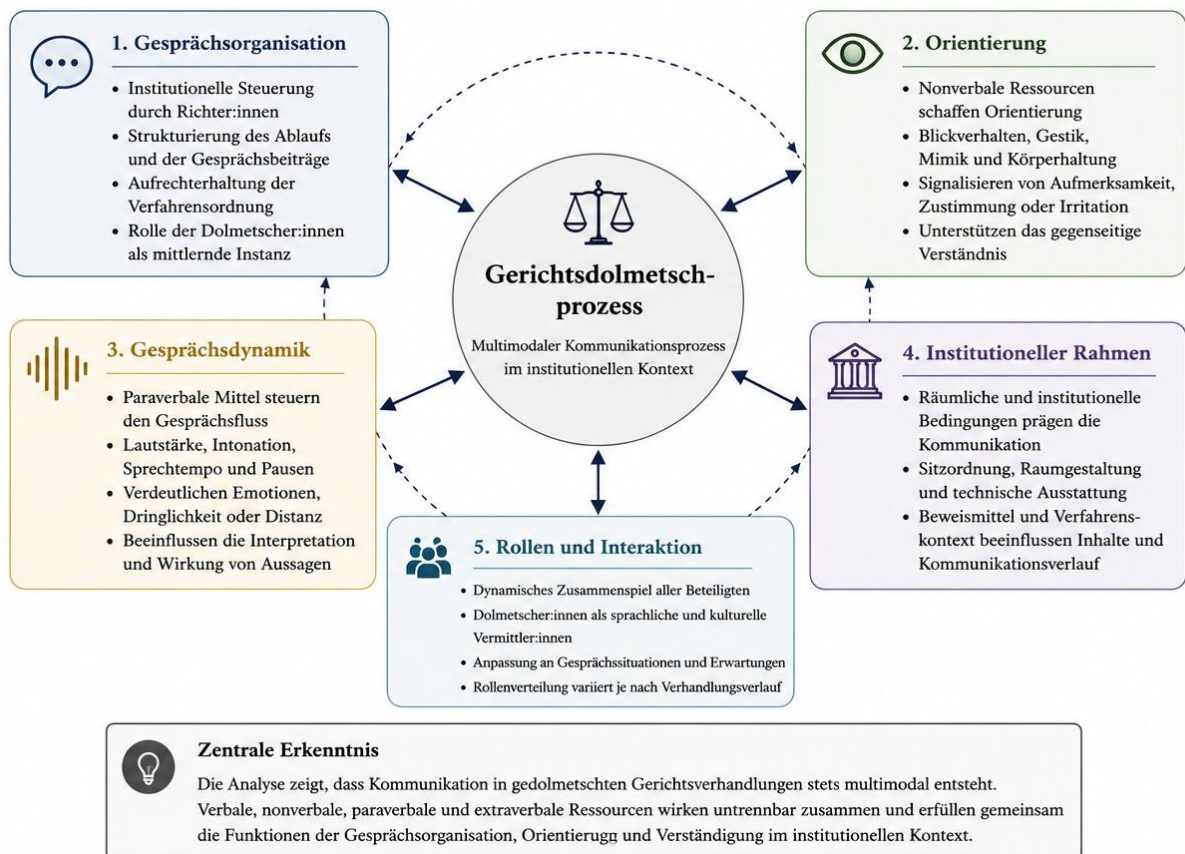


Abbildung 6: Synthese der zentralen Ergebnisse der empirischen Analyse

Die Auswertung der fünf beobachteten Hauptverhandlungen verdeutlicht insgesamt, dass multimodale Kommunikation den Gerichtsdolmetschprozess auf unterschiedlichen Ebenen prägt. Die einzelnen Kommunikationsdimensionen traten dabei weder isoliert noch in einer festen Abfolge auf, sondern bildeten je nach Verlauf der Verhandlung unterschiedliche Konstellationen. Auffällig war insbesondere, dass sich die beobachteten Kommunikationsmuster in ihrer Intensität und Funktion an die jeweilige Verhandlungssituation anpassten. Während einzelne Ressourcen in bestimmten Gesprächsphasen stärker hervortraten, blieben andere kontinuierlich im Hintergrund wirksam und strukturierten den Kommunikationsprozess. Die empirischen Befunde zeigen somit ein differenziertes Bild multimodaler Kommunikation im Gerichtssaal und bilden die Grundlage für die anschließende theoretische Einordnung und Diskussion der Ergebnisse.

7 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Ziel dieses Kapitels ist es, die Ergebnisse der empirischen Untersuchung vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 bis 4 dargestellten theoretischen und dolmetschwissenschaftlichen Grundlagen zu diskutieren. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die erneute Beschreibung der Beobachtungen, sondern deren Einordnung in den wissenschaftlichen Forschungsstand sowie die Beantwortung der Forschungsfrage. Dabei wird untersucht, inwiefern die empirischen Befunde die theoretischen Annahmen zur Multimodalität und zum Gerichtsdolmetschen bestätigen, erweitern oder differenzieren (vgl. Kap. 2–4).

Die Auswertung der fünf beobachteten Hauptverhandlungen zeigt insgesamt, dass gerichtliche Kommunikation nicht als ausschließlich sprachlicher Prozess verstanden werden kann. Vielmehr entsteht Verständigung im Gerichtssaal durch das Zusammenwirken verbaler, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Ressourcen. Diese Kommunikationsdimensionen treten in der gerichtlichen Praxis nicht isoliert auf, sondern bilden ein dynamisches multimodales Gefüge, dessen konkrete Ausprägung von der jeweiligen Verhandlungssituation sowie den institutionellen Rahmenbedingungen abhängt. Damit bestätigen die Ergebnisse die zentrale theoretische Grundannahme der vorliegenden Arbeit, dass kommunikative Bedeutung im Gerichtssaal multimodal hergestellt wird (vgl. Kap. 3.5).

Gleichzeitig verdeutlichen die Beobachtungen, dass multimodale Kommunikation im Gerichtsdolmetschen nicht lediglich eine begleitende Erscheinung sprachlicher Verständigung ist, sondern einen wesentlichen Bestandteil professionellen dolmetscherischen Handelns darstellt. Die empirischen Befunde schließen damit an die in Kapitel 4 entwickelte Auffassung des Gerichtsdolmetschens als institutioneller Interaktionspraxis an und bilden den Ausgangspunkt für die folgende Diskussion (vgl. Kap. 4.1–4.7).

7.1 Beantwortung der Forschungsfrage und theoretische Einordnung

Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit lautete, welche Rolle multimodale Kommunikation im Gerichtsdolmetschprozess spielt und welche Funktionen verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen innerhalb gerichtlicher Interaktion übernehmen. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass diese Kommunikationsformen nicht unabhängig voneinander wirken,

sondern gemeinsam die Organisation, Steuerung und Verständigung im Gerichtssaal ermöglichen. Multimodale Kommunikation bildet damit keine Ergänzung sprachlicher Kommunikation, sondern deren funktionale Grundlage.

Die Ergebnisse bestätigen zunächst die im theoretischen Teil entwickelte sozialsemiotische Perspektive nach Kress und van Leeuwen, wonach kommunikative Bedeutung durch das Zusammenwirken verschiedener semiotischer Ressourcen entsteht und nicht auf Sprache reduziert werden kann (vgl. Kap. 3.2; Kress & van Leeuwen 2001; Kress 2010). Die Beobachtungen zeigen, dass sprachliche Äußerungen im Gericht regelmäßig durch Blickverhalten, Gestik, Prosodie sowie räumliche und institutionelle Strukturen ergänzt werden. Erst dieses Zusammenspiel ermöglicht eine eindeutige Adressierung, die Organisation von Sprecherwechseln sowie die Orientierung aller Verfahrensbeteiligten innerhalb der Hauptverhandlung.

Ebenso lassen sich die Ergebnisse mit den Annahmen der multimodalen Interaktionsanalyse in Verbindung bringen (vgl. Kap. 3.3). Goodwin (2000), Norris (2004) und Mondada (2014) gehen davon aus, dass kommunikative Handlungen situativ und sequenziell durch mehrere Modi koordiniert werden. Die Beobachtungen am Landesgericht für Strafsachen Wien bestätigen diese Annahme. Insbesondere Sprecherwechsel, Rückfragen und Verständigungssicherungen wurden nicht ausschließlich sprachlich organisiert, sondern durch Blickbewegungen, Körperorientierungen, prosodische Veränderungen oder institutionell vorgegebene Handlungsabläufe begleitet. Die Ergebnisse verdeutlichen somit, dass multimodale Ressourcen die Interaktion nicht lediglich unterstützen, sondern aktiv strukturieren.

Darüber hinaus stützen die Befunde die in Kapitel 4 entwickelte Auffassung des Gerichtsdolmetschens als institutionell eingebettete Interaktionspraxis (vgl. Kap. 4.1–4.5). In Anlehnung an Wadensjö (1998) und Roy (2000) wird Dolmetschen dabei nicht ausschließlich als sprachliche Übertragung verstanden, sondern als koordinierende kommunikative Tätigkeit. Die Beobachtungen zeigen, dass DolmetscherInnen kontinuierlich zwischen sprachlichen Informationen, nonverbalen Signalen und institutionellen Anforderungen vermitteln. Professionelles Gerichtsdolmetschen umfasst damit weit mehr als terminologische Präzision oder sprachliche Äquivalenz. Vielmehr setzt es die Fähigkeit voraus, multimodale Kommunikationsprozesse wahrzunehmen, situationsbezogen einzuordnen und innerhalb der institutionellen Ordnung des Gerichts angemessen zu koordinieren.

Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf die institutionellen Rahmenbedingungen gerichtlicher Kommunikation. Wie bereits in Kapitel 3.6 sowie Kapitel 4.4 ausgeführt wurde,

beeinflussen räumliche Anordnung, Bestimmungsrollen und gerichtliche Kommunikationsregeln maßgeblich, wie Interaktion organisiert wird (vgl. Kap. 3.6; Kap. 4.4). Die empirischen Beobachtungen bestätigen, dass diese extraverbalen Faktoren den Dolmetschprozess unmittelbar prägen. Sichtbarkeit, Akustik, Sitzordnung oder die Positionierung der DolmetscherInnen wirkten sich auf Wahrnehmung, Verständigung und Interaktionskoordination aus und erwiesen sich damit als integrale Bestandteile multimodaler Kommunikation.

Schließlich greifen die Ergebnisse die in Kapitel 2.4 dargestellte Forschungslücke auf. Während bisherige Arbeiten die Bedeutung multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen überwiegend theoretisch oder anhand einzelner Aspekte beschreiben, zeigt die vorliegende Untersuchung auf der Grundlage authentischer Gerichtsbeobachtungen, wie verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Ressourcen innerhalb realer Hauptverhandlungen zusammenwirken (vgl. Kap. 2.4). Die Arbeit leistet damit einen empirischen Beitrag zur Multimodalitätsforschung im Gerichtsdolmetschen und verdeutlicht, dass gerichtliche Verständigung nur dann angemessen beschrieben werden kann, wenn sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen gemeinsam betrachtet werden.

7.2 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand

Die empirischen Befunde bestätigen wesentliche Annahmen der bisherigen Multimodalitäts- und Dolmetschforschung, erweitern diese jedoch zugleich um eine beobachtungsbasierte Perspektive auf den Gerichtskontext. Während die theoretischen Ansätze von Kress und van Leeuwen (2001) sowie Kress (2010) Multimodalität als grundlegendes Prinzip sozialer Bedeutungsproduktion beschreiben (vgl. Kap. 3.2), verdeutlichen die vorliegenden Ergebnisse, wie sich dieses Prinzip innerhalb authentischer Gerichtsverhandlungen konkret manifestiert. Die Untersuchung zeigt, dass kommunikative Bedeutung nicht ausschließlich sprachlich erzeugt wird, sondern fortlaufend durch das Zusammenwirken verbaler, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Ressourcen entsteht.

Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf die multimodale Organisation gerichtlicher Interaktion. Die Beobachtungen bestätigen die Annahmen der multimodalen Interaktionsanalyse, wonach kommunikative Handlungen nicht isoliert, sondern sequenziell und situationsgebunden organisiert werden (vgl. Kap. 3.3; Goodwin 2000; Norris 2004; Mondada 2014). Sprecherwechsel, Blickbewegungen oder prosodische Veränderungen erfüllten dabei keine zu-

fälligen Begleitfunktionen, sondern unterstützten die Organisation der Interaktion und erleichterten die Orientierung der Verfahrensbeteiligten. Multimodale Ressourcen erwiesen sich somit als funktionale Bestandteile gerichtlicher Kommunikation.

Die Ergebnisse stehen zudem im Einklang mit neueren Untersuchungen zur gerichtlichen Kommunikation. Auch aktuelle Arbeiten zeigen, dass kommunikative Bedeutung im Gericht nicht ausschließlich sprachlich entsteht, sondern durch das koordinierte Zusammenwirken verbaler, visueller und paraverbaler Ressourcen geprägt wird (vgl. Zhang & Wang 2025). Aktuelle Untersuchungen unterstreichen darüber hinaus, dass multimodale Ressourcen für die Organisation gerichtlicher Interaktion sowie für den Aufbau und die Aufrechterhaltung professioneller Kommunikationsbeziehungen im Gerichtsdolmetschen von zentraler Bedeutung sind (vgl. Cavents et al. 2026).

Auch die dolmetschwissenschaftlichen Ansätze werden durch die Ergebnisse gestützt. Wadensjö (1998) beschreibt Dolmetschen als koordinierende Interaktionspraxis, während Roy (2000) die aktive Beteiligung von DolmetscherInnen an institutionellen Kommunikationsprozessen hervorhebt (vgl. Kap. 2.2; Kap. 4.2). Die vorliegende Untersuchung bestätigt diese Perspektive. Die Beobachtungen zeigen, dass DolmetscherInnen nicht ausschließlich sprachliche Inhalte übertragen, sondern kontinuierlich multimodale Informationen verarbeiten und ihre Verdolmetschung an den jeweiligen Kommunikationsverlauf anpassen. Professionelles Gerichtsdolmetschen umfasst damit neben sprachlicher Präzision auch die Fähigkeit, institutionelle Interaktionsprozesse wahrzunehmen und kommunikativ zu koordinieren.

Bemerkenswert ist dabei, dass sich die theoretischen Konzepte in allen fünf beobachteten Hauptverhandlungen wiederfinden, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Unterschiede zeigten sich vor allem hinsichtlich der Intensität multimodaler Kommunikation, nicht jedoch in ihrem grundsätzlichen Auftreten. Dies spricht dafür, dass multimodale Kommunikationsprozesse kein Ausnahmephänomen konfliktbelasteter Verhandlungen sind, sondern ein konstitutives Merkmal gerichtlicher Face-to-Face-Interaktion darstellen.

Darüber hinaus unterstreichen die Ergebnisse die besondere Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen. Wie bereits in Kapitel 3.6 und Kapitel 4 herausgearbeitet wurde, beeinflussen räumliche Strukturen, Beteiligungsrollen und gerichtliche Kommunikationsregeln maßgeblich die Organisation multimodaler Kommunikation (vgl. Kap. 3.6; Kap. 4.4). Die empirischen Beobachtungen zeigen, dass insbesondere Sitzordnung, Sichtverhältnisse und die Positionierung der DolmetscherInnen unmittelbare Auswirkungen auf Wahrnehmung, Verständigung

und Interaktionskoordination besitzen. Damit bestätigt sich die Annahme, dass Multimodalität im Gericht nicht unabhängig vom institutionellen Kontext betrachtet werden kann. Gleichzeitig erweitert die vorliegende Untersuchung den bisherigen Forschungsstand in einem wichtigen Punkt. Während zahlreiche Arbeiten die Relevanz einzelner multimodaler Ressourcen theoretisch hervorheben oder spezifische Aspekte gerichtlicher Kommunikation untersuchen (vgl. Hale 2004; Pöchhacker 2016; Kadrić 2019), verdeutlicht die vorliegende Arbeit anhand systematischer Beobachtungen, wie diese Ressourcen innerhalb authentischer Hauptverhandlungen zusammenwirken. Damit greift sie die in Kapitel 2.4 identifizierte Forschungslücke auf und leistet einen empirischen Beitrag zur multimodalen Erforschung des Gerichtsdolmetschens (vgl. Kap. 2.4).

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse die Anschlussfähigkeit der theoretischen Ansätze an den institutionellen Kontext des Gerichtsdolmetschens. Zugleich konkretisieren sie deren Bedeutung anhand authentischer Gerichtsbeobachtungen.

7.3 Bedeutung der Ergebnisse für Gerichtsdolmetschen, Ausbildung und Forschung

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung verdeutlichen, dass Gerichtsdolmetschen als multimodale und institutionell eingebettete Kommunikationspraxis verstanden werden muss. Professionelles Dolmetschen erschöpft sich nicht in der sprachlich präzisen Übertragung von Äußerungen, sondern umfasst ebenso die Wahrnehmung und Koordination multimodaler Kommunikationsprozesse. Damit bestätigen die Ergebnisse die in Kapitel 4 entwickelte Auffassung des Gerichtsdolmetschens als interaktionsorientierte Tätigkeit (vgl. Kap. 4.1–4.5; Wadensjö 1998; Roy 2000; Pöchhacker 2016).

Für die gerichtliche Praxis bedeutet dies, dass die Arbeitsbedingungen von DolmetscherInnen stärker unter multimodalen Gesichtspunkten betrachtet werden sollten. Die empirischen Befunde zeigen, dass Faktoren wie Sitzordnung, Sichtverhältnisse oder Akustik die Wahrnehmung relevanter Kommunikationssignale beeinflussen und damit unmittelbare Auswirkungen auf den Dolmetschprozess haben (vgl. Kap. 3.6; Kap. 4.4). Eine angemessene räumliche Einbindung der DolmetscherInnen kann daher wesentlich zur Qualität gerichtlicher Verständigung beitragen.

Auch für die Aus- und Weiterbildung ergeben sich Konsequenzen. Neben sprachlicher und juristischer Kompetenz sollten multimodale Wahrnehmungs- und Interaktionskompetenzen

stärker berücksichtigt werden. Die Fähigkeit, Blickverhalten, Körperorientierungen, Sprecherwechsel oder prosodische Merkmale situationsangemessen einzuordnen, stellt eine wichtige Voraussetzung professionellen Handelns dar und ergänzt die klassischen Anforderungen an das Gerichtsdolmetschen (vgl. Kap. 4.3).

Diese Beobachtung deckt sich mit aktuellen Forschungsergebnissen, die multimodale Kommunikationskompetenz als wesentlichen Bestandteil professioneller Dolmetschpraxis beschreiben (vgl. Cavents et al. 2026).

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass multimodale Kommunikationsprozesse im Gericht empirisch systematisch untersucht werden können. Die Arbeit greift damit die in Kapitel 2.4 dargestellte Forschungslücke auf und eröffnet Anknüpfungspunkte für weiterführende Untersuchungen in unterschiedlichen gerichtlichen Kontexten (vgl. Kap. 2.4).

8 Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, multimodale Kommunikation im Gerichtsdolmetschen am Landesgericht für Strafsachen Wien zu untersuchen und zu analysieren, welche Funktionen verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikationsressourcen im Dolmetschprozess übernehmen. Ausgangspunkt war die Annahme, dass gerichtliche Verständigung nicht ausschließlich sprachlich erfolgt, sondern durch das Zusammenspiel verschiedener kommunikativer Ressourcen innerhalb institutioneller Interaktionsordnungen entsteht.

Die empirischen Ergebnisse bestätigen diese Annahme und beantworten die Forschungsfrage dahingehend, dass Gerichtsdolmetschen als multimodale institutionelle Interaktionspraxis verstanden werden muss. Verbale, nonverbale, paraverbale und extraverbale Kommunikationsressourcen wirken im Gerichtssaal nicht isoliert, sondern ergänzen sich gegenseitig und strukturieren gemeinsam den Kommunikationsprozess. Sprache bildet zwar die Grundlage der Verdolmetschung, ihre kommunikative Funktion entfaltet sich jedoch erst im Zusammenwirken mit Blickverhalten, Gestik, Prosodie sowie räumlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse bestätigen die in Kapitel 2 bis 4 entwickelten theoretischen Annahmen und verdeutlichen deren Anschlussfähigkeit an den institutionellen Kontext des Gerichtsdolmetschens (vgl. Kap. 2–4). Aus den Ergebnissen folgt, dass professionelles Gerichtsdolmetschen neben sprachlicher und juristischer Kompetenz auch multimodale Wahrnehmungs- und Interaktionskompetenzen erfordert. Zugleich unterstreicht die Arbeit die Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen für die Qualität gerichtlicher Verständigung und zeigt, dass multimodale Aspekte sowohl in der Forschung als auch in der Aus- und Weiterbildung von GerichtsdolmetscherInnen stärker berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt leistet die vorliegende Arbeit einen Beitrag zum besseren Verständnis multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen. Sie zeigt, dass gerichtliche Verständigung nur dann angemessen beschrieben werden kann, wenn sprachliche, körperliche, prosodische und institutionelle Kommunikationsressourcen gemeinsam betrachtet werden. Damit wird deutlich, dass eine multimodale Perspektive das Verständnis professionellen Gerichtsdolmetschens erweitert und einen wichtigen Ausgangspunkt für zukünftige Forschung in diesem bislang wenig untersuchten Bereich bildet.

Literaturverzeichnis

- Balogh, Katalin & Salaets, Heidi (Hg.) (2015). *Children and justice: overcoming language barriers. Cooperation in interpreter-mediated questioning of minors*. Cambridge/Antwerp/Portland: Intersentia. <https://doi.org/10.1017/9781780685144>
- Berk-Seligson, Susan (2017). The bilingual courtroom. Court interpreters in the judicial process. 2. Aufl. Chicago/London: University of Chicago Press. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226329475.001.0001>
- Braun, Sabine & Taylor, Judith L. (2012). Video-mediated interpreting: an overview of current practice and research. In: Braun, Sabine & Taylor, Judith L. (Hg.) *Videoconference and remote interpreting in criminal proceedings*. Cambridge/Antwerp/Portland: Intersentia, 33–68.
- Cavents, Dries; Vranjes, Jelena; De Wilde, July & Kinaupenne, Manon (2026). Interpreters' multimodal management of rapport: Does video remote interpreting have an impact? A quantitative approach. *Interpreting: International Journal of Research and Practice in Interpreting*, 28(1), 30–57.
- Couper-Kuhlen, Elizabeth (2001). Interactional prosody. In: Schifffrin, Deborah; Tannen, Deborah & Hamilton, Heidi E. (Hg.) *The handbook of discourse analysis*. Oxford: Blackwell, 13–34.
- Davitti, Elena (2019). Methodological explorations of interpreter-mediated interaction: novel insights from multimodal analysis. *Qualitative Research* 19 (1), 7–29.
- Diamantopoulou, Sophia & Florén, Henrika (2025). Social Semiotics and Multimodality. In: Reference Module in Social Sciences. Elsevier.
- Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Drew, Paul & Heritage, John (Hg.) (1992). *Talk at work. Interaction in institutional settings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Flick, Uwe (2021). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 9., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Foucault, Michel (1977). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Fragkou, Eleni (2025). *Multimodal Language Testing for Interpreter Training: Designing and Implementing an AI-Supported Proficiency Test for Punjabi Public Service Interpreters in Greece*.
- Goffman, Erving (1983). The interaction order. *American Sociological Review* 48 (1), 1–17.
- Goodwin, Charles (1981). *Conversational organization. Interaction between speakers and hearers*. New York: Academic Press.
- Goodwin, Charles (2000). Action and embodiment within situated human interaction. *Journal of Pragmatics* 32 (10), 1489–1522.
- Gumperz, John J. (1982). *Discourse strategies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hale, Sandra Beatriz (2004). *The discourse of court interpreting. Discourse practices of the law, the witness and the interpreter*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Han, Chao (2025): *Quality assessment in multilingual, multimodal, and multiagent translation and interpreting (QAM³ T&I): Proposing a unifying framework for research*. *Interpreting and Society*, 5(1), 27–55. <https://doi.org/10.1177/27523810251322645>
- Kadrić, Mira (2019). *Gerichts- und Behördendolmetschen. Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira; Kaindl, Klaus & Reithofer, Karin (2019). *Translatorische Methodik*. 6. Aufl. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira (2021). Legal interpreting and social discourse. In: Ji, Meng & Laviosa, Sara (Hg.): *The Oxford Handbook of Translation and Social Practices*. Oxford: Oxford University Press, 501–520.
- Kadrić, Mira; Stempkowski, Monika & Havelka, Ivana (2024). *Legal Interpreting and Questioning Techniques Explained*. London/New York: Routledge.
- Kourdis, Evangelos (2025): Multimodal, polysemiotic, multisemiotic: a necessary demarcation for semiotics and translation studies. *Social Semiotics*, 35(5), 718–732. <https://doi.org/10.1080/10350330.2025.2562390>
- Kranjčić, Christian (2010). „... dass er treu und gewissenhaft übertragen werde.“ *Zum Dolmetschen im Strafverfahren*. Dissertation. Wien: Universität Wien, Fakultät für Philologische und Kulturwissenschaften.
- Kress, Gunther (2010). *Multimodality. A social semiotic approach to contemporary communication*. London/New York: Routledge.

- Kress, Gunther & van Leeuwen, Theo (2001). *Multimodal discourse. The modes and media of contemporary communication*. London: Arnold.
- Kuckartz, Udo (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lankisch, Birgit (2004). Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung. *Schriften zum Prozessrecht*, Band 181. Berlin: Duncker & Humblot.
- Licoppe, Christian (2017). Showing objects in Skype video-mediated conversations: from showing gestures to showing sequences. *Journal of Pragmatics* 110, 63–82.
- Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Määttä, Simo K. & Kinnunen, Tuija (2024). The interplay between linguistic and non-verbal communication in an interpreter-mediated main hearing of a victim's testimony. *Multilingua* 43 (3), 299–330. <https://doi.org/10.1515/multi-2023-0153>
- Mikkelsen, Holly (2017). *Introduction to court interpreting*. 2. Aufl. London/New York: Routledge.
- Mondada, Lorenza (2014). The local constitution of multimodal resources for social interaction. *Journal of Pragmatics* 65, 137–156.
- Nevile, Maurice (2015). The embodied turn in research on language and social interaction. *Research on Language and Social Interaction* 48 (2), 121–151.
- Norris, Sigrid (2004). *Analyzing multimodal interaction. A methodological framework*. London/New York: Routledge.
- Piller, Ingrid (2017). *Intercultural communication. A critical introduction*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Pöchhacker, Franz (2000). *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöchhacker, Franz (2016). *Introducing interpreting studies*. 2. Aufl. London/New York: Routledge.
- Roy, Cynthia (2000). *Interpreting as a discourse process*. Oxford: Oxford University Press.
- Schmitt, Reinhold (2005). Zur multimodalen Struktur von Turn-Taking. *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 6, 17-61. <http://www.gespraechsforschung-online.de/fileadmin/dateien/heft2005/ga-schmitt.pdf> (Stand: 11.05.2026).

- Scollon, Ron & Scollon, Suzie Wong (2003). *Discourses in place. Language in the material world*. London/New York: Routledge.
- Selting, Margret (2010). Prosody in interaction. In: Cummings, Louise (Hg.) *The pragmatics encyclopedia*. London: Routledge, 369–371.
- Spencer-Oatey, Helen (2008). *Culturally speaking. Culture, communication and politeness theory*. 2. Aufl. London/New York: Continuum.
- Streeck, Jürgen; Goodwin, Charles & LeBaron, Curtis (Hg.) (2011). *Embodied interaction. Language and body in the material world*. Cambridge: Cambridge University Press.
- van Leeuwen, Theo (2005). *Introducing social semiotics*. London/New York: Routledge.
- Vranjes, Jelena; Brône, Geert & Feyaerts, Kurt (2018). On the role of gaze in the organization of turn-taking and sequence organization in interpreter-mediated dialogue. *Language and Dialogue* 8 (3), 439–467. <https://doi.org/10.1075/ld.00025.vra>
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction*. London/New York: Longman.
- Yi, Ran (2026): *Advancing linguistic justice in courtroom interpreting: A digital humanities approach to interpreter-mediated communication*. In: *Language & Communication*, 107, S. 108–126. <https://doi.org/10.1016/j.langcom.2026.01.009>
- Zhang, Chao & Wang, Zhen (2025). Meaning transformation and recontextualization: From multimodal courtroom discourse to legal judgments. *Humanities & Social Sciences Communications*, 12(1).

Anhang

Beobachtungsprotokoll nach Mayring (2015)

Fall-ID

20.05.2026 – Landesgericht Wien

Sprache: Deutsch–Polnisch

Verfahrensart: Hauptverhandlung

Beobachtungsmethode: Nicht-teilnehmende strukturierte Beobachtung nach Mayring (2015)

1. Beobachtungseinheit

Beobachtungseinheit ist jeweils eine abgeschlossene kommunikative Sequenz, die mit einer Äußerung eines Verfahrensbeteiligten beginnt und mit dem Sprecherwechsel oder einer relevanten Dolmetschhandlung endet. Analysiert werden ausschließlich die während der Hauptverhandlung beobachtbaren multimodalen Kommunikationsprozesse.

2. Beobachtungsprotokoll

Beobachtungssituation	Verbale Kommunikation	Nonverbale Kommunikation	Paraverbale Kommunikation	Extraverbale Kommunikation
Eröffnung der Hauptverhandlung	Verlesung der Anklage, Fragen der RichterIn	Blickkontakt zwischen RichterIn und Angeklagtem	Ruhige, bestimmte Sprechweise	Institutioneller Beginn der Verhandlung
Befragung des Angeklagten	Rückfragen und Verständnissicherung durch die Dolmetscherin	Handzeichen der RichterIn, Blickwechsel	Lautstärke der RichterIn nimmt zu	Asymmetrische Rollenverteilung
Zeugeneinvernahme	Konsequente Verdolmetschung der Aussage	Nervosität der Zeugin, Mimik und Gestik	Emotionale Stimme der Zeugin	Formeller Ablauf der Zeugenvernehmung

Konfliktsituation	Unterbrechungen durch die RichterIn	Deutliche Gestik der RichterIn	Scharfe Intonation	Institutionelle Gesprächssteuerung
Fortsetzung und Abschluss	Bekanntgabe der Vertagung	Rückkehr zur ursprünglichen Sitzordnung	Ruhige Gesprächsatmosphäre	Institutioneller Abschluss

3. Auffällige Beobachtungsmuster

Verbale Kommunikation

Die Kommunikation wird überwiegend durch die RichterIn gesteuert. Die DolmetscherIn übernimmt neben der sprachlichen Übertragung regelmäßig auch Funktionen der Verständnissicherung, indem sie Rückfragen stellt oder um Wiederholungen bittet.

Nonverbale Kommunikation

Blickverhalten, Gestik und Körperorientierung strukturieren den gesamten Interaktionsverlauf. Besonders in konfliktbelasteten Situationen nutzt die RichterIn Gesten und Körperhaltung zur Gesprächssteuerung. Die DolmetscherIn orientiert sich kontinuierlich zwischen RichterIn und Angeklagtem.

Paraverbale Kommunikation

Die RichterIn verändert Lautstärke, Sprechtempo und Intonation deutlich, insbesondere bei Unterbrechungen oder Ermahnungen des Angeklagten. Demgegenüber bleibt die DolmetscherIn überwiegend ruhig und konstant in ihrer Sprechweise.

Extraverbale Kommunikation

Die institutionellen Abläufe sowie die räumliche Organisation beeinflussen den Kommunikationsprozess maßgeblich. Besonders der zeitweise Wechsel der DolmetscherIn in den Nebenraum zeigt, dass räumliche Bedingungen unmittelbare Auswirkungen auf die Verdolmetschung haben.

Zusammenfassende Beobachtung

Über alle beobachteten Kommunikationssequenzen hinweg zeigte sich, dass die einzelnen Kommunikationsdimensionen nicht isoliert auftraten, sondern sich wechselseitig ergänzten. Besonders in konfliktbelasteten Gesprächsphasen wurde deutlich, dass sprachliche Inhalte durch Blickverhalten, Gestik, Intonation sowie institutionelle Rahmenbedingungen begleitet und strukturiert wurden. Die Beobachtungen bestätigen somit den multimodalen Charakter gerichtlicher Kommunikation, der bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit beschrieben wurde.

4. Reflexion (nach Mayring)

Auffällige Muster

Die Verhandlung war durch eine hohe kommunikative Dynamik, zahlreiche Unterbrechungen sowie mehrere emotional belastete Gesprächsphasen geprägt. Gleichzeitig zeigte sich ein kontinuierliches Zusammenwirken verbaler, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Kommunikationsressourcen.

Interpretation

Die Beobachtungen verdeutlichen, dass multimodale Kommunikation den Dolmetschprozess nicht lediglich begleitet, sondern wesentlich strukturiert. Besonders in konfliktbelasteten Situationen gewinnt die Wahrnehmung multimodaler Signale für die Dolmetscherin an Bedeutung. Gleichzeitig zeigte sich, dass auch in weniger konfliktorientierten Gesprächsphasen kontinuierlich verschiedene kommunikative Ressourcen zusammenwirkten. Multimodale Kommunikation stellt somit keinen Ausnahmefall, sondern den Regelfall gerichtlicher Interaktion dar.

Methodische Reflexionen

Die strukturierte Beobachtung nach Mayring erwies sich als geeignet, um komplexe Kommunikationsprozesse systematisch zu erfassen und anhand eines zuvor entwickelten Kategoriensystems auszuwerten. Gleichzeitig erforderte die hohe Dynamik der Hauptverhandlung eine kontinuierliche Priorisierung der Beobachtungsschwerpunkte, da nicht alle multimodalen Signale gleichzeitig dokumentiert werden konnten.

Unsicherheiten

Da keine Audio- oder Videoaufzeichnungen angefertigt werden konnten, beruhen die Beobachtungen ausschließlich auf dem während der Verhandlung erstellten Beobachtungsprotokoll.

Hypothese

Mit zunehmender kommunikativer Komplexität steigt die Bedeutung multimodaler Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Gerichtsdolmetschens.

Abstract Deutsch

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Bedeutung multimodaler Kommunikation im Gerichtsdolmetschen anhand qualitativer Beobachtungen von Gerichtsverhandlungen am Landesgericht Wien. Im Fokus steht das Zusammenspiel verbaler, nonverbaler, paraverbaler und extraverbaler Ressourcen sowie deren Einfluss auf Interaktionssteuerung, Verständigung und die professionelle Praxis des Gerichtsdolmetschens. Die Ergebnisse verdeutlichen die zentrale Rolle multimodaler Kommunikation in institutionellen Interaktionsprozessen.

Schlagwörter:

Gerichtsdolmetschen; Multimodalität; Dolmetschwissenschaft; Gerichtskommunikation; Interaktionsanalyse; qualitative Inhaltsanalyse.

Abstract English

This master's thesis examines the significance of multimodal communication in court interpreting based on qualitative observations of court proceedings at the Vienna Regional Court. The focus is on the interplay of verbal, nonverbal, paraverbal, and extraverbal resources, as well as their influence on interaction management, communication, and the professional practice of court interpreting. The results highlight the central role of multimodal communication in institutional interaction processes.

Keywords:

Court interpreting; multimodality; interpreting studies; court communication; interaction analysis; qualitative content analysis.